



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 8. März 2019

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 20. März 2019, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Donnerstag, 21. März 2019, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Dr. Heiner Vischer

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission Schweizer Rheinhäfen (Nachfolge Michael Wüthrich, WAK)
4. Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Barbara Wegmann, GPK)
5. Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Annemarie Pfeifer, GSK)
6. Wahl eines Mitglieds des Districtsrats (Nachfolge Lea Steinle, GB)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Bericht zu einer Petition

7.	Bericht des Gerichtsrats betreffend Zuwahl einer/eines Präsidentin/Präsidenten am Strafgericht als Mutterschaftsvertretung für eine ordentlichen Präsidentin gemäss § 29 GOG mit Wahlvorschlag	JSSK	Ge- richts- rat	18.5444.01
8.	Ratschlag zur Beschaffung von 20 Elektrokehrichthfahrzeugen	UVEK	BVD	18.1279.01
9.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Tagesstruktur Bruderholz und Übertragung der Staatsliegenschaft Jakobsbergerholzweg 121 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	BVD	18.1453.01 18.1496.01
10.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Beschaffung von Alarmpikett-Fahrzeugen für die Kantonspolizei Basel-Stadt	GPK		19.5037.01

11.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Gymnasien, Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule)	BKK	ED	18.1006.02
12.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) „zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)“	BKK	ED	17.1081.03
13.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Schulgesetzes und Ausgabenbeschluss (Neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen sowie Stellungnahme zu einer Motion, drei Anzügen und einer Petition)	BKK	ED	18.1590.02 14.5088.04 13.5230.06 13.5501.06 17.5077.03 18.5132.03
14.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2017 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> Antrag auf Terminierung am 20. März 2019, nach Trakt. 18	UVEK	WSU	18.1282.01
15.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Auszahlung des kantonalen Solidaritätsbeitrags an den Bund für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 Antrag auf Terminierung am 20. März 2019, nach Trakt. 18	GSK	WSU	18.1716.02
16.	Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2017/2018 inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion	RegioKo		19.5080.01
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen	PetKo		16.5523.04
Neue Vorstösse				
18.	Neue Interpellationen. Behandlung am 20. März 2019, 15.00 Uhr			
19.	Antrag Andreas Ungricht und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend vorübergehendem Stopp (Moratorium) von E-Voting-Entwicklung bis Klarheit über Sicherheit und Kosten herrschen (siehe Seite 18)		PD	19.5024.01
20.	Motionen 1 - 4 (siehe Seiten 20 bis 22)			
	1. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz		BVD	19.5023.01
	2. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden		WSU	19.5034.01
	3. Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung		BVD	19.5035.01
	4. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend gesetzlicher Regelung des Einsatzes von Gummigeschossen		JSD	19.5036.01
21.	Anzüge 1 - 6 (siehe Seiten 27 bis 30)			
	1. Sarah Wyss und Sebastian Kölliker betreffend ambulant vor stationär fördern		GD	19.5020.01
	2. Mustafa Atici und Konsorten betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote		ED	19.5021.01

3.	René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen	BVD	19.5022.01
4.	David Wüest-Rudin und Konsorten zur Vorlage eines Kompromisses betreffend die Parkkartengebühren und Förderung der Nutzung von Tiefgaragen in der UVEK-Beratung	BVD	19.5032.01
5.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen	PD	19.5033.01
6.	Alexander Gröflin betreffend mehr Baseldytsch im Grossen Rat	Rats- büro	19.5049.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Claudio Miozzari betreffend Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie RegioSoundCredit	PD	19.5008.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Aachener Vertrag: Chancen einer Neuausrichtung oder Neuorganisation der regionalen Zusammenarbeit zwischen Schweiz, Deutschland und Frankreich	PD	19.5044.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend Strukturförderung Orchester in den Jahren 2016–2019	PD	19.5053.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Christian C. Moesch betreffend Nutzungs- und Betriebskonzept Kasernenareal	PD	19.5060.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartier-bevölkerung auf Gesetzesebene	PD	18.5314.02
27.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz	PD	17.5235.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) - Information und kantonaler Beitrag	PD	16.5563.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst	PD	16.5564.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz	PD	16.5335.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Lisa Mathys betreffend «Défi Vélo» auch in Basel zum Fliegen bringen	ED	19.5059.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Sebastian Kölliker betreffend Umsetzung der Verlagerung von stationären zu ambulanten Eingriffen im Spitalbereich	GD	19.5005.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Pro-Ana-Foren und Jugendmedienschutz	GD	19.5048.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co. ausweiten	GD	18.5291.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend Rahmenabkommen mit der EU?	JSD	19.5006.02

36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Daniel Spirgi betreffend den Tod eines 54-jährigen Afghanen nach der Verhaftung vor dem Polizeiposten Kannenfeld	JSD	19.5002.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel	JSD	18.5056.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Jörg Vitelli betreffend Kauf des Klybeckareals durch den Kanton	FD	19.5009.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Tonja Zürcher betreffend Verwaltungsratsvergütungen bei den öffentlichen Spitalern	FD	19.5029.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Katja Christ betreffend Einsatz von Zivildienstleistenden anstelle von Auszubildenden	FD	19.5051.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher betreffend Jobsharing bei Kaderstellen	FD	16.5265.03
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Thomas Gander betreffend Submissionsverfahren und Zuschlägen im Kanton Basel-Stadt	WSU	18.5445.02
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Oliver Bolliger betreffend umgehender Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe	WSU	19.5042.02
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Beat K. Schaller betreffend Stromkosten sparen durch Einkauf im freien Markt	WSU	19.5047.02
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Beatrice Messerli betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien in Basel-Stadt	WSU	19.5054.02
46.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten	WSU	18.5245.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport	WSU	16.5273.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports	WSU	12.5038.03
49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend einer Abfallvermeidungsstrategie, einer Erfüllung geschlossener und funktionierender Recyclingkreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt	WSU	18.5308.02
50.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie im Erdgasnetz	WSU	18.5317.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen	WSU	16.5567.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird „Blue Community“	WSU	14.5440.03
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose	WSU	16.5602.02
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Beat Leuthardt betreffend Baustopp am Bahnhof SBB - Denkpause für ein flexibleres Tramnetz	BVD	19.5001.02
55.	Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Oswald Inglin betreffend Bearbeitung Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente“ (17.5439.01)	BVD	19.5007.02

56.	Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Lisa Mathys betreffend St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum	BVD	19.5014.02
57.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Beat Leuthardt betreffend Regierung als Schlichterin? (BehiG-Perrons und Eulergleis am Bahnhof als Doppelpack und als Kompromiss)	BVD	19.5055.02
58.	Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Harald Friedl betreffend Wegfall der direkten TGV-Linie Basel – Marseille	BVD	19.5056.02
59.	Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Fällung der Bäume auf dem Tellplatz, zum Baumschutz und zum Waldentwicklungsplan	BVD	19.5062.02
60.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen)	BVD	18.5254.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain" (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen	BVD	16.5583.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture (stehen lassen)	BVD	12.5201.04
63.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgeasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein (stehen lassen)	BVD	16.5579.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse (stehen lassen)	BVD	04.7817.10
65.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen	BVD	18.5299.02
66.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet	BVD	18.5310.02
67.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten	BVD	18.5351.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“	BVD	12.5050.04
69.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel	BVD	16.5582.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten	BVD	09.5353.06
71.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung	BVD	16.5603.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

04.7817.10	64	16.5579.02	63	18.5056.02	37	19.5002.02	36	19.5051.02	40
09.5353.06	70	16.5582.02	69	18.5245.02	46	19.5005.02	32	19.5053.02	24
12.5038.03	48	16.5583.02	61	18.5254.02	60	19.5006.02	35	19.5054.02	45
12.5050.04	68	16.5602.02	53	18.5291.02	34	19.5007.02	55	19.5055.02	57
12.5201.04	62	16.5603.02	71	18.5299.02	65	19.5008.02	22	19.5056.02	58
14.5440.03	52	17.1081.03	12	18.5308.02	49	19.5009.02	38	19.5059.02	31
16.5265.03	41	17.5235.03	27	18.5310.02	66	19.5014.02	56	19.5060.02	25
16.5273.02	47	18.1006.02	11	18.5314.02	26	19.5029.02	39	19.5062.02	59
16.5335.02	30	18.1279.01	8	18.5317.02	50	19.5037.01	10	19.5080.01	16
16.5523.04	17	18.1282.01	14	18.5351.02	67	19.5042.02	43		
16.5563.02	28	18.1453.01	9	18.5444.01	7	19.5044.02	23		
16.5564.02	29	18.1590.02	13	18.5445.02	42	19.5047.02	44		
16.5567.02	51	18.1716.02	15	19.5001.02	54	19.5048.02	33		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Auszahlung des kantonalen Solidaritätsbeitrags an den Bund für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981	GSK	WSU	18.1716.02
2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Beschaffung von Alarmpikett-Fahrzeugen für die Kantonspolizei Basel-Stadt	GPK		19.5037.01
3. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) „zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)“	BKK	ED	17.1081.03
4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Gymnasien, Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule)	BKK	ED	18.1006.02
5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Schulgesetzes und Ausgabenbeschluss (Neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen sowie Stellungnahme zu einer Motion, drei Anzügen und einer Petition)	BKK	ED	18.1590.02 14.5088.04 13.5230.06 13.5501.06 17.5077.03 18.5132.03
6. Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2017/2018 inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion	RegioKo		19.5080.01
7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 betreffend „Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen“	PetKo		16.5523.04
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz		PD	16.5335.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst		PD	16.5564.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten		BVD	09.5353.06
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel		BVD	16.5582.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird „Blue Community“		WSU	14.5440.03
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen		WSU	16.5567.02
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet		BVD	18.5310.02
15. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz		PD	17.5235.03
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“		BVD	12.5050.04
17. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung auf Gesetzesebene		PD	18.5314.02
18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen		BVD	18.5299.02
19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co. ausweiten		GD	18.5291.02

20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Consorten betreffend einer Abfallvermeidungsstrategie, einer Erfüllung geschlossener und funktionierender Recyclingkreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt		WSU	18.5308.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Luethi-Brüderlin und Consorten betreffend Quote für erneuerbare Energie im Erdgasnetz		WSU	18.5317.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Consorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten		BVD	18.5351.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Consorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose		WSU	16.5602.02

Überweisung an Kommissionen

24.	Ratschlag Revision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	19.0089.01
25.	Ausgabenbericht für ein Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge im Kanton Basel-Stadt	GSK	GD	19.0105.01
26.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für den Zeitraum von 1. August 2019 bis 31. Juli 2023	BKK	PD	19.0215.01
27.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023	BKK	PD	19.0216.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

28.	Antrag Harald Friedl und Consorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer			19.5106.01
29.	Motionen:			
	1. Alexander Gröflin betreffend Einführung eines gesetzlichen Feiertags an der Basler Fasnacht			19.5069.01
	2. Lea Steinle und Consorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung			19.5070.01
	3. Thomas Gander und Consorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine			19.5071.01
	4. Jürg Stöcklin und Consorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)			19.5085.01
	5. Aeneas Wanner und Consorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen			19.5094.01
	6. Tonja Zürcher und Consorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung			19.5095.01
	7. Patricia von Falkenstein und Consorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt			19.5096.01
	8. Jo Vergeat und Consorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat			19.5097.01

30.	Anzüge:		
1.	Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen		19.5050.01
2.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB		19.5073.01
3.	Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel		19.5074.01
4.	Lea Steinle und Konsorten betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi		19.5075.01
5.	Christian von Wartburg und Konsorten eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern		19.5076.01
6.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen		19.5086.01
7.	Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings		19.5087.01
8.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung		19.5088.01
9.	Joël Thüning und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt durch Anbringung von QR-Codes an Bauwerken und Einrichtungen		19.5091.01
10.	Luca Urgese betreffend Verwendung von Augmented Reality zur Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt		19.5092.01
11.	Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise		19.5093.01
12.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen		19.5089.01
13.	Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erhöhung der Stellenprozente der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen im Präsidialdepartement		19.5101.01
14.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend Haus der Begegnungen		19.5078.01
15.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen		19.5090.01
16.	Edibe Gölgeleli und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung		19.5102.01
17.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Lärmblytzer gegen dröhnende Motoren		19.5103.01
18.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen		19.5104.01
19.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am «Barfi»		19.5105.01
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allchwil	BVD	08.5023.06
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat	ED	17.5227.02
33.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend eine Teilrevision des Umweltschutzgesetzes, § 20a Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung sowie Bericht zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler	UVEK WSU	18.0206.02 15.5572.04

Kenntnisnahme

34.	Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 31. Dezember 2018)	STK	18.1646.01
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechte Tagesferien und bedarfsgerechte Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder (stehen lassen)	ED	15.5019.03
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Bläsi-Schwimmhalle	ED	18.5420.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat K. Schaller betreffend Kosten der Planung VoltaNord für die Allgemeinheit	BVD	18.5415.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Wirkung und Kosten der durch den Regierungsrat bestellten Kommissionen	PD	18.5400.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Stöcklin betreffend Rolle der Bilateralen für die Region Basel und den Konsequenzen, sollte kein Rahmenabkommen zustande kommen	WSU	18.5418.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture (stehen lassen) (9. Januar 2019)	BVD	12.5201.04
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein (stehen lassen) (9. Januar 2019)	BVD	16.5579.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Birmansgasse (stehen lassen) (9. Januar 2019)	BVD	04.7817.10
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports (9. Januar 2019)	WSU	12.5038.03
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport (9. Januar 2019)	WSU	16.5273.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain" (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen (9. Januar 2019)	BVD	16.5583.02
7.	Antrag Andreas Ungricht und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend vorübergehendem Stopp (Moratorium) von E-Voting-Entwicklung bis Klarheit über Sicherheit und Kosten herrschen (13. Februar 2019)		19.5024.01
8.	Motionen: (13. Februar 2019)		
	1. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz		19.5023.01
	2. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden		19.5034.01
	3. Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung		19.5035.01
	4. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend gesetzlicher Regelung des Einsatzes von Gummigeschossen		19.5036.01
9.	Anzüge: (13. Februar 2019)		
	1. Sarah Wyss und Sebastian Kölliker betreffend ambulant vor stationär fördern		19.5020.01
	2. Mustafa Atici und Konsorten betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote		19.5021.01
	3. René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen		19.5022.01
	4. David Wüest-Rudin und Konsorten zur Vorlage eines Kompromisses betreffend die Parkkartengebühren und Förderung der Nutzung von Tiefgaragen in der UVEK-Beratung		19.5032.01
	5. Barbara Heer und Konsorten betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen		19.5033.01
	6. Alexander Gröflin betreffend mehr Baseldytsch im Grossen Rat		19.5049.01
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Sebastian Kölliker betreffend Umsetzung der Verlagerung von stationären zu ambulanten Eingriffen im Spitalbereich (13. Februar 2019)	GD	19.5005.02

11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Claudio Miozzari betreffend Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie RegioSoundCredit (13. Februar 2019)	PD	19.5008.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Jörg Vitelli betreffend Kauf des Klybeckareals durch den Kanton (13. Februar 2019)	FD	19.5009.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel (13. Februar 2019)	JSD	18.5056.02
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Daniel Spirgi betreffend den Tod eines 54-jährigen Afghanen nach der Verhaftung vor dem Polizeiposten Kannenfeld (13. Februar 2019)	JSD	19.5002.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend Rahmenabkommen mit der EU? (13. Februar 2019)	JSD	19.5006.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Thomas Gander betreffend Submissionsverfahren und Zuschlägen im Kanton Basel-Stadt (13. Februar 2019)	WSU	18.5445.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten (13. Februar 2019)	WSU	18.5245.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Beat Leuthardt betreffend Baustopp am Bahnhof SBB - Denkpause für ein flexibleres Tramnetz (13. Februar 2019)	BVD	19.5001.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Oswald Inglin betreffend Bearbeitung Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente“ (17.5439.01) (13. Februar 2019)	BVD	19.5007.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Lisa Mathys betreffend St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum (13. Februar 2019)	BVD	19.5014.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innenstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (13. Februar 2019)	BVD	18.5254.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen (13. Februar 2019)	FD	16.5265.03
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) - Information und kantonaler Beitrag (13. Februar 2019)	PD	16.5563.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung (13. Februar 2019)	BVD	16.5603.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft (11. April 2018 an Ratsbüro)	18.5043.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
Keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen)	15.5025.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
3. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" (7. Dezember 2016 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme / 6. Juni 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5523.01
4. Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo / 10. Januar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5068.01
5. Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (18. Oktober 2017 an PetKo / 16. Mai 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5329.01
6. Petition P376 "Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne" (14. März 2018 an PetKo / 17. Oktober 2018 an RR zur Stellungnahme)	18.5035.01
7. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 19. September 2018 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
8. Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76" (11. April 2018 an PetKo / 16. Januar 2019 an RR zur Stellungnahme)	18.5131.01
9. Petition P387 "Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung!" (17. Oktober 2018 an PetKo / 20. Februar 2019 an RR zur Stellungnahme)	18.5293.01
10. Petition P388 „Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“ (17. Oktober 2018 an PetKo / 20. Februar 2019 an RR zur Stellungnahme)	18.5335.01
11. Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta (5. Dezember 2018 an PetKo)	18.5236.01
12. Petition P390 "Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm" (5. Dezember 2018 an PetKo)	18.5381.01
13. Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park" (5. Dezember 2018 an PetKo)	18.5382.01)
14. Petition P392 "Die Gebäude Elsässerstrasse 126 bis 136 sind zu erhalten" (9. Januar 2019 an PetKo)	18.5428.01
15. Petition P393 "Für ein flächendeckendes Recycling von Plastik in Basel-Stadt" (9. Januar 2019 an PetKo)	18.5429.01

16. Petition P394 "Humanitärer Selbsteintritt der Schweiz für den afghanischen Jugendlichen A." 19.5040.01
(13. Februar 2019 an PetKo)

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

17. Nachfolge für die verstorbene Renate Köhler als Richterin am Sozialversicherungsgericht 18.5407
(5. Dezember 2018 an WVKo)
18. Rücktritt von Lorenz Amiet als Richter am Zivilgericht auf den 31. Dezember 2018 18.5281.01
(9. Januar 2019 an WVKo)

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

19. Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie Bericht zum Anzug Tanja 18.1330.01
Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft 16.5562.02
(14. November 2018 an JSSK)
20. Bericht des Gerichtsrats betreffend Zuwahl einer/eines Präsidentin/Präsidenten am Strafgericht 18.5444.01
als Mutterschaftsvertretung für eine ordentlichen Präsidentin gemäss § 29 GOG mit
Wahlvorschlag (9. Januar 2019 an JSSK)
21. Ratschlag zur Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes sowie Beantwortung des Anzugs 18.1712.01
Thomas Gander und Konsorten bezüglich Abschaffung des Wirtepatents 16.5480.02
(9. Januar 2019 an JSSK)

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

22. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags mit dem Verein „Gsünder Basel“ 18.1078.01
betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022; Vertrag (12. September 2018 an GSK)
23. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der 18.1196.01
gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für
Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2019-2021 (17. Oktober 2018 an GSK)
24. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der 18.1195.01
gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 17.5457.02
2019-2021 sowie Schreiben zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire
Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe
(17. Oktober 2018 an GSK)
25. Vierter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen 18.1625.01
zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes
(SG 300.100) (9. Januar 2019 an GSK)
26. Ratschlag betreffend Auszahlung des kantonalen Solidaritätsbeitrags an den Bund für Opfer 18.1716.01
von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen von 1981
(9. Januar 2019 an GSK)
27. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine kantonale 18.0839.01
Behindertengleichstellung" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Rechte von Menschen 17.1511.03
mit Behinderungen (Behindertenrechtgesetz, BRG) sowie Bericht zur Motion Georg Mattmüller 15.5282.04
und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

28. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) zur Stärkung der 17.1081.02
politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik) (6. Juni 2018 an BKK)

29. Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) sowie Bericht zu vier Anzügen (12. September 2018 an BKK)	17.1460.01 07.5118.06 13.5225.04 16.5267.02 16.5268.02
30. Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Gymnasium, Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule) (12. September 2018 an BKK)	18.1006.01
31. Petition P382 "Einführungsklassen jetzt" (11. April 2018 an PetKo / 20. Dezember 2018 an BKK)	18.5132.01
32. Neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen. Ratschlag zur Anpassung des Schulgesetzes und Ausgabenbeschluss sowie Stellungnahme zur einer Motion und drei Anzügen (9. Januar 2019 an BKK)	18.1590.01 14.5088.03 13.5230.05 13.5501.05 17.5077.02

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

33. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
34. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
35. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
36. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug (27. Juni 2018 an UVEK)	18.0443.01 08.5297.06
37. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse (27. Juni 2018 an UVEK)	18.0462.01
38. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2017 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (17. Oktober 2018 an UVEK)	18.1282.01
39. Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (5. Dezember 2018 an UVEK)	18.1410.01 16.5366.03
40. Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)" (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme / 27. Juni 2018 an RR zur erneuten Stellungnahme / 16. Januar 2019 an UVEK zur abschliessenden Behandlung)	14.5650.01
41. Ratschlag betreffend Teilrevision des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991, § 20a Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung sowie Bericht zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Mehrweggeschirr (9. Januar 2019 an UVEK)	18.0206.01 15.5572.03
42. Bericht und Ratschlag betreffend Volksinitiative „Zämme fahre mir besser!“ und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten (13. Februar 2019 an UVEK)	17.0552.04
43. Ratschlag zur Beschaffung von 20 Elektrokehrfahrzeugen (13. Februar 2019 an UVEK)	18.1279.01
44. Tramnetzentwicklung Basel. Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination (13. Februar 2019 an UVEK / Mitbericht RegioKo)	18.1730.01

45. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafengebäckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafeneisenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) (13. Februar 2019 an WAK / Mitbericht UVEK) 18.1757.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

46. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) 18.0047.01
10.5073.05
47. Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosenturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilsplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157, sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung von Einsprachen (11. April 2018 an BRK) 18.0082.01
48. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) 18.5128.01
49. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) 18.5129.01
50. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission (18. April 2018 an BRK) 14.5275.04
51. Zonenplanrevision Teil II. Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan Wohnanteilsplan und Bebauungsplan sowie Abweisung von Einsprachen sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. September 2018 an BRK) 18.0768.01
13.5366.04
16.5023.02
52. Ratschlag "Areal Eisenbahnweg"; Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Baulinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse und Eisenbahnweg (Areal Eisenbahnweg) (14. November 2018 an BRK) 18.1403.01
53. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Tagesstruktur Bruderholz und Übertragung der Staatsliegenschaft Jakobsbergerholzweg 121 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) (14. November 2018 an BRK) 18.1453.01
54. Zonenplanrevision Teil II: Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteilsplan und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen; nachträgliche Einspracheergänzung (9. Januar 2019 an BRK) 18.0768.02
55. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen (9. Januar 2019 an BRK / Mitbericht der WAK) 18.1529.01
17.5018.03
17.5444.03

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

56. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen (9. Januar 2019 an BRK / Mitbericht der WAK) 18.1529.01
17.5018.03
17.5444.03
57. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafengebäckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafeneisenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) (13. Februar 2019 an WAK / Mitbericht UVEK) 18.1757.01

RegioKommission (RegioKo)

58. Ratschlag Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) „Genuss aus Stadt und Land“: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2019 bis 2025 *Partnerschaftliches Geschäft* (13. Februar 2019 an RegioKo) 18.1430.01

59. Tramnetzentwicklung Basel. Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination (13. Februar 2019 an UVEK / Mitbericht RegioKo) 18.1730.01

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

60. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
61. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend vorübergehendem Stopp (Moratorium) von E-Voting-Entwicklung bis Klarheit über Sicherheit und Kosten herrschen (vom 13. Februar 2019)

19.5024.01

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19.12.2018 eine Vorlage zum E-Voting in die Vernehmlassung geschickt. Er will dieses zu einer ordentlichen Möglichkeit der Stimmabgabe entwickeln, obwohl nach wie vor grosse Sicherheitsbedenken bestehen, die das Vertrauen in die Richtigkeit der Abstimmungs- und Wahlergebnisse in den Grundfesten erschüttern könnte.

Sämtliche Versuche und Projekte im Zusammenhang mit der elektronischen Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen (sogenanntes E-Voting) sind einzustellen, bis der Bundesrat in einem Bericht nachweist, dass die bestehenden Sicherheitsprobleme gelöst sind, und er darzulegen vermag, dass E-Voting einem Bedürfnis entspricht, für das die Bürgerinnen und Bürger bereit sind, die damit verbundenen Mehrkosten zu tragen. Die Bundesversammlung entscheidet in einem referendumsfähigen Bundesbeschluss über die Wiederaufnahme von E-Voting.

Fast täglich erreichen uns aus aller Welt Nachrichten über Sicherheitslücken in IT-Systemen und erfolgreiche Hackerattacken, wie z.B. in der ersten Januarwoche 2019 in Deutschland. Während sich rein wirtschaftlicher Schaden versichern lässt, ist der Schaden für unsere direkte Demokratie - der Verlust des Vertrauens in die Korrektheit des ermittelten Abstimmungs- und Wahlergebnisses – über Jahre praktisch irreparabel. Aus unerklärlichen Gründen ist die Bundeskanzlei vor wenigen Monaten von der Devise "Sicherheit vor Geschwindigkeit!" abgerückt und forciert E-Voting seither. Die Ankündigung des Pionierkantons Genf, sein E-Voting-Portal wegen überbordender Kosten zu stoppen, ist vor diesem Hintergrund mehr als nur ein Rückschlag. Hinzu kommt, dass mit dieser Entscheidung auch die der Sicherheit dienende Redundanz verschiedener E-Voting-Systeme entfällt, wodurch sich die Möglichkeiten eines Angriffs wesentlich erhöhen. Dieser Zustand könnte sogar bald gesetzeswidrig sein.

Im Oktober 2018 hat die Staatspolitische Kommission des Ständerates einer parlamentarischen Initiative Müller Damian Folge gegeben. Gefordert wird eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte. Im Gesetz soll neu festgehalten werden, dass während der Testphase über alle Kantone verteilt zwingend zwei Systeme im Einsatz sein müssen ("NZZ" vom 28.11.18).

Bereits wird in mehreren Kantonen, so auch in Basel-Stadt, in überparteilichen Vorstössen ein Stopp von E-Voting oder zumindest ein Moratorium gefordert. Auch andere Staaten gelangten zu dieser Einschätzung: Neben Deutschland (2009) sprachen sich unter anderem auch Norwegen (2014), Frankreich (2017) und Finnland (2017) gegen die Einführung von E-Voting aus.

Aus diesen Gründen beauftragen die Initianten den Regierungsrat, mit der Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung und dem Bundesrat, zu erreichen, dass das Projekt "E-Voting" im Sinne eines Moratoriums, bis Klarheit über Sicherheit und Kosten herrschen, gestoppt wird.

Andreas Ungricht, Pascal Messerli, Joël Thüring, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Lorenz Amiet, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Patrick Hafner, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, Rudolf Vogel, Roland Lindner

2. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer

19.5106.01

Kerosin ist seit der Unterzeichnung des Chicagoer Abkommens von 1944 im internationalen Flugverkehr steuerbefreit, obwohl Flugzeuge bis zu dreissigmal mehr CO₂ ausstossen. Zudem sind Flüge ins Ausland von der Mehrwertsteuer befreit. Dies führt unter anderem dazu, dass Flüge sehr oft viel billiger sind als vergleichbare Reisen mit dem Zug. Im bereits 1999 von Jürg Stöcklin eingereichten "Anzug für eine Standesinitiative zur Besteuerung des Flugbenzins" weist der Anzugsteller darauf hin, dass der Flugverkehr weder seine Infrastrukturkosten noch die externen Kosten, die als Folge von Gesundheitsschäden durch Lärm, durch die Entwertung von Grundstücken und Wohnungen, sowie als Folge von lokalen und globalen Klimaschäden entstehen, finanziert. Der Anzug wurde an der Sitzung vom 8. Dezember 1999 an den Regierungsrat zur Prüfung überwiesen. Nach der Berichterstattung durch den Regierungsrat wurde der Anzug 2001 vom Grosse Rat leider nicht weiterverfolgt und als erledigt abgeschrieben.

In der Zwischenzeit hat der Flugverkehr enorme Wachstumsraten erlebt. Der Euro-Airport (EAP) beispielsweise weist im Zeitraum von 2000 bis 2018 eine Zunahme der Passagierzahlen von 3.78 Mio. auf 8.58 Mio. aus, was einem Zuwachs von über 125 Prozent innerhalb von 18 Jahren entspricht. Auf der Gegenseite hat aber auch die Wahrnehmung der Klimaproblematik vor allem in den letzten Monaten massiv zugenommen, wie die Klimastreiks der Schülerinnen und Schüler zeigen. Zudem hat der Grosse Rat an seiner letzten Sitzung vom Februar 2019 mit mehr als Zweidrittelsmehr den "Climate Emergency (Klimanotstand)" ausgerufen.

In Europa haben bereits zwölf, auch umliegende Länder, eine Abgabe auf Flugtickets eingeführt. Es ist höchste Zeit, dass nun auch die Schweiz einen Schritt in Richtung Kostenwahrheit und Verursachergerechtigkeit herstellt

und Anreize zum Umstieg auf weniger klimaschädliche Transportmittel schafft. Die ungerechtfertigte indirekte Subventionierung des Flugverkehrs muss abgeschafft und die dadurch verursachte Wettbewerbsverzerrung bereinigt werden.

Vom Klimawandel sind alle Regionen der Schweiz gleich betroffen und damit legitimiert, den Druck auf die eidgenössischen Räte zu erhöhen. Ein ähnlich lautender Antrag für eine Standesinitiative wurde kürzlich vom Kantonsparlament Waadt mit 77 zu 55 Stimmen überwiesen. Im Kanton Basel-Landschaft wird eine Motion für die Ausarbeitung einer Standesinitiative gleichzeitig eingereicht.

In diesem Sinne beauftragen wir den Regierungsrat, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV, den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, in Angleichung an die umliegenden Staaten, eine Ticketabgabe auf alle Flugtickets einzuführen. Die Abgabenhöhe soll abhängig von der Länge der Flugstrecke sein.
2. Der Bundesrat wird aufgefordert, sich auf internationaler Ebene für eine Kerosinsteuer einzusetzen. Dieses Bekenntnis wird national wie international aktiv kommuniziert.

Harald Friedl, Jürg Stöcklin, Raphael Fuhrer, Lisa Mathys, Stephan Luethi-Brüderlin, François Bocherens, Nicole Amacher, Oliver Bolliger

Motionen

1. Motion betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz (vom 13. Februar 2019)

19.5023.01

Die Aufenthaltsqualität auf dem Bahnhofplatz ist miserabel. Fahrgäste und Fahrpersonal werden grossem Stress ausgesetzt. Auch aus Stadtmarketing-Sicht taugt der Platz nicht als Aushängeschild.

Die anhaltende Kritik gegenüber der Verkehrssituation auf dem Bahnhofplatz führte in jüngerer Zeit zu positiven Vorschlägen vonseiten diverser Parteien (namentlich CVP, SVP, LDP und SP) und einer ganzen Reihe von Vorstössen, die noch hängig sind oder vonseiten des Regierungsrates nicht beachtet wurden.

Im krassen Gegensatz dazu hat das Baudepartement den BVB den Auftrag erteilt, die Weichen und Schienenstücke "1 zu 1" zu ersetzen. Gute Ideen von Leuchtdioden bis Überdachung werden ignoriert.

Eine Grossbaustelle, welche einzig dazu dient, den aktuellen Zustand für weitere mindestens 15 Jahre zu zementieren, soll soweit möglich vermieden werden. Daher soll das aktuell laufende Projekt "1 zu 1-Ersatz" minimiert oder ganz gestoppt werden.

Die Unterzeichnenden fordern den sofortigen Stopp der "Erhalts-Planung" zugunsten konstruktiver Lösungen oder alternativ eine Minimierung der Sofortmassnahmen auf das absolut Dringliche.

Die konstruktiven Lösungen sollen insbesondere was folgt umfassen:

- Vermeidung von Querfahrten vor dem Bahnhofsgebäude (z.B. Linie 1 ganztags via Elisabethen - Bad. Bahnhof bzw. Blockumfahrung Bankverein statt wenden am SBB; neues Gleisstück Linie 8 Richtung Aeschenplatz - Innenstadt).
- Verbesserung der Sicherheit auf dem Centralbahnplatz (z. B. Einsatz von Leuchtdioden).
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Centralbahnplatz (z. B. bessere Überdachung).

Bis Dezember 2019 ist dem Grossen Rat ein Gesamtkonzept mit den allfällig nötigen Kreditersuchen vorzulegen, das Massnahmen zur Erreichung der oben erwähnten Ziele enthält.

Beat Leuthardt, André Auderset, Joël Thüring, Andrea Elisabeth Knellwolf, Peter Bochsler, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer

2. Motion betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden (vom 13. Februar 2019)

19.5034.01

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung diskutierte die Bau- und Raumplanungskommission in ihrer Beratung Ende 2016 auch den Antrag, ob ungenutzte Flachdächer künftig grundsätzlich zwingend für die Erstellung von Solaranlagen zu nutzen seien. Der Regierungsrat argumentiert in der Beantwortung meiner Motion "Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen", dass eine Solardachpflicht einen zu starken Eingriff in die Eigentumsrechte darstellt.

Das Energiegesetz sieht § 18¹ für Bauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen eine Vorbildfunktion vor. Der Kanton legte einen erhöhten Standard für Wärmeversorgung und Energieverbrauch vor. Betreiber von Infrastrukturanlagen, die ganz oder teilweise dem Kanton gehören, können verpflichtet werden, Abwärme, Klärgase etc. angemessen zu nutzen.

Während für Wärme und Energieeffizienz verschärfte Anforderungen vorgesehen sind, wurde dies für die Solarstromnutzung nicht formuliert. Daher soll das Energiegesetz für alle bestehenden und neuen Bauten ergänzt werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb von zwei Jahren das Energiegesetz wie folgt anzupassen:

- Bauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie der Unternehmen im Besitz des Kantons werden verpflichtet, in einem idealen ökologischen Verbund von Dachbegrünung (Kampf gegen Hitze) und im Rahmen der technischen Möglichkeiten, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit die Solarstromerzeugung zu nutzen oder für die Nutzung Dritten zur Verfügung zu stellen
- Betreiber von Infrastrukturanlagen auf Kantonsgebiet (z.B. Lärmschutzwände) werden verpflichtet, diese für die Solarstromerzeugung angemessen zu nutzen. Ebenso zu nutzen sind die Abwärme, Klärgase und weitere geeignete Ressourcen sofern diese Nutzungen wirtschaftlich sind.

¹ v. Vorbildfunktion öffentliche Hand

§ 18. 1 Für Bauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen des Kantons werden die Minimalanforderungen an die Energienutzung erhöht. Der Kanton legt einen Standard fest und überprüft diesen.

2 Die Wärmeversorgung wird bis 2050 zu 95% ohne fossile Brennstoffe realisiert. Der spezifische Gesamtenergieverbrauch (Endenergie) der Bauten wird bis 2030 um 10% gegenüber dem Niveau von 2010 gesenkt.

3 Betreiber von Infrastrukturanlagen, die ganz oder teilweise dem Kanton gehören, können verpflichtet werden, Abwärme, Klärgase etc. angemessen zu nutzen.

Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Lea Steinle, Annemarie Pfeifer, Beda Baumgartner, Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Daniel Hettich, Sasha Mazzotti, Jeremy Stephenson, Tonja Zürcher, Andreas Zappalà, Beatrice Messerli, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Barbara Heer, Alexandra Dill, Beat K. Schaller, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann

3. Motion betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung (vom 13. Februar 2019)

19.5035.01

2017 wurde das neue Energiegesetz im Kanton Basel-Stadt in Kraft gesetzt und auch die nationale Energiestrategie beschlossen. Die Energiegesetzgebung hat unter anderem zum Ziel, den altersbedingten Wegfall der Kernenergie mit möglichst viel erneuerbarer Energie zu ersetzen. National wurde der Energiegewinnung eine höhere Bedeutung (z.B. gegenüber Naturschutz) eingeräumt. Dabei kommt der Photovoltaik (PV) eine besondere Bedeutung zu. In der Vergangenheit wurden Solaranlagen fast nur auf Dächern platziert. Zunehmend gibt es auch gut integrierte PV Anlagen in Fassaden (z.B. Grosspeter Tower, AUE Neubau) und es gibt Beispiele, wo die Stadtbildkommission den Bau so erschwert hat, dass Bauherren den Mehraufwand gemieden haben.

Fassadenanlagen machen vor allem Sinn, wenn sie an grossen Büro- oder Industriegebäuden oder Mehrfamilienhäusern in wenig sensiblen Zonen angebracht sind. Einerseits leisten solche Anlagen einen relevanten Beitrag an eine nachhaltige Energiegewinnung und andererseits tritt der Stadtbildschutz bei ihnen eher in den Hintergrund als bei kleinen, in sensiblen Zonen erstellten Fassadenanlagen. Sinnvollerweise definiert man diese Anlagen mit einer Geschosshöhe und einer Flächen- oder Leistungszahl. Ausserdem sind aus ästhetischer Sicht homogen gestaltete, also ohne sichtbare Zellen gefertigte, Anlagen zu fordern.

Der Abbau von Bewilligungshürden von Solaranlagen hat bereits eine kantonale und nationale Historie. Anfänglich wurden Anlagen auf dem Dach von der Stadtbildkommission wesentlich erschwert. Später wurde im nationalen Raumplanungsgesetz klar geregelt, dass die Kantone die Solarenergienutzung auf Dächern nicht stärker einschränken dürfen als die Regelung des Bundes (Vgl. Art. 18a RPG)[1]. Gewisse Kantone haben zudem bereits bewilligungsfreie Fassadenanlagen definiert.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat beauftragt, innert eines Jahres eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, in dem auch Anlagen im Meldeverfahren und ohne Prüfung durch die Stadtbildkommission zuzulassen sind, wenn sie vordefinierte Gestaltungsaspekte berücksichtigen wie z.B. eine minimale Grösse (100m²) oder minimale Leistung (12 Kilowatt Peak) aufweisen, homogen und fassadenintegriert gestaltet sind, sowie an Gebäuden in Nummernzonen mit mindestens vier Geschossen angebracht sind.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, René Brigger, Katja Christ, André Auderset

4. Motion betreffend gesetzlicher Regelung des Einsatzes von Gummigeschossen (vom 13. Februar 2019)

19.5036.01

Bereits 2016 kam es beim FCB-Spiel vom 10. April und am 3. März an einer Demo im Kleinbasel zu mehreren dokumentierten Verletzungen am Auge oder in unmittelbarer Nähe eines Auges. Am 10. April verlor dadurch ein Unbeteiligter das Augenlicht.

Auch beim aktuellsten Beispiel vom 24. November 2018 wurden mehrfach Gummigeschossen eingesetzt. Diese wurden auch in Richtung von Unbeteiligten (Wartende an der Tramhaltestelle, Passant*innen) und Journalist*innen abgefeuert. Gemäss Medienmitteilung des JSD mussten zwei verletzte Personen zur Abklärung ins Spital gebracht werden. Andere Quellen sprechen von mindestens drei Menschen mit Augen- und Kopfverletzungen, wovon eine offenbar durch einen direkten Treffer im Auge verletzt wurde. Bei mindestens einer Person ist bis heute nicht bekannt, ob sie das Augenlicht verloren hat oder ob es nach dem direkten Treffer ins Auge gerettet werden konnte.

Das Risiko schwerer Körperverletzungen bis zum Verlust des Augenlichts und Todesfällen - durch den Treffer im Halsbereich - lässt sich auch mit intensiver Schulung der Polizeimitarbeitenden und grosser Vorsicht nicht ausschliessen. Dies liegt nicht zuletzt an der grossen Streuung der Gummigeschosse nach der Schussabgabe. Bei 20 m Schussdistanz muss mit rund 2 m Streuung gerechnet werden. Zielen wird damit unmöglich. Es besteht gemäss einer Stellungnahme der Vereinigung unabhängiger Ärzt*innen von 2002¹ mit Bezugnahme auf einen GPK-Bericht des Zürcher Gemeinderats eine statistische Wahrscheinlichkeit von 35 %, bei einer Schussdistanz von 20 m das Gesicht, den Hals oder den Nacken zu treffen. Hinzu kommt die Gefahr von Abprallern und auch menschliches Versagen kann trotz Übung nie ausgeschlossen werden.

"Wer Gummigeschosse einsetzen will, nimmt bewusst in Kauf, dass es zu Toten und Schwerverletzten kommt", warnte 2012 auch Frank Richter von der Gewerkschaft der Polizei in Nordrhein-Westfalen².

Es ist daher zwingend, dass Gummigeschosse nur unter klar geregelten Bedingungen und so zurückhaltend wie möglich eingesetzt werden. Dazu ist auf Gesetzesebene festzuschreiben, dass Gummigeschosse nur dann eingesetzt werden, wenn keine anderen, ungefährlicheren Einsatzmittel zum Abwehren der konkret vorliegenden Gefahr ausreichen. Zudem sind die Androhung des Einsatzes, die Distanz und Zielrichtung bei der

Schussabgabe sowie weitere Vorsichtsmassnahmen zu regeln, um schwere Verletzungen soweit irgendwie möglich zu vermeiden und Unbeteiligte sowie Personen, die der polizeilichen Anordnungen nachkommen wollen, zu schützen.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass die Regierung binnen eines Jahres eine Änderung des Polizeigesetzes des Kantons Basel-Stadt vorlegt, um den Einsatz von Gummigeschossen und Gummischrot in Basel-Stadt klar zu regeln und schwere Verletzungen zu verhindern.

¹ http://www.vua.ch/dossiers/9_Ethik/02_03_07_einsatz_gummigeschosse_pk.pdf

² https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/DE_GdP-NRW-Einsatz-von-Gummigeschossen-ist-unverantwortlich-?open&Highlight=gummi

Tonja Zürcher, Tanja Soland, Beda Baumgartner, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Christian von Wartburg, Lea Steinle, Sebastian Kölliker, Michelle Lachenmeier, Harald Friedl, Barbara Heer

5. Motion betreffend Einführung eines gesetzlichen Feiertags an der Basler Fasnacht

19.5069.01

Bereits heute schliessen viele Verkaufsgeschäfte, Unternehmen und Behörden in Basel am Montag und Mittwoch für den Cortège. Obwohl diese Handhabung in Basel etabliert ist, sind diese zwei Halbtage keine offiziellen Feiertage im Sinne des Gesetzes. Das bedeutet, dass Arbeitgeber nicht verpflichtet sind, ihren Arbeitnehmern an diesen zwei Nachmittagen frei zu geben. Wer trotzdem an die Fasnacht möchte – sei dies als aktiver oder passiver Fasnächtler – muss einen Ferientag beziehen. Diejenigen Arbeitgeber, die ihr Unternehmen an den Nachmittagen des Fasnachtsmontags und -mittwochs nicht schliessen, können von ihren Arbeitnehmern verlangen, anwesend zu sein.

Angesichts der Tatsache, dass Basel im schweizweiten Vergleich eine unterdurchschnittliche Anzahl an offiziellen freien Feiertagen ausweist, ist es an der Zeit, die Nachmittage am Fasnachtsmontag und am Fasnachtsmittwoch als Feiertage im Sinne des Gesetzes zu definieren. Dies ermöglicht allen Fasnächtlern, die drei schönsten Tage im Jahr zumindest an zwei Nachmittagen ohne extra Ferienbezug zu geniessen. Für alle weiteren Einwohner wird mit dieser gesetzlichen Definition Klarheit geschaffen und die Bedeutung der Fasnacht für Basel hervorgehoben.

Deshalb wird der Regierungsrat beauftragt, das Gesetz dahingehend zu ändern, dass die Nachmittage am Fasnachtsmontag und Fasnachtsmittwoch als gesetzliche Feiertage festgelegt werden.

Alexander Gröflin

6. Motion betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung

19.5070.01

Die Istanbulkonvention ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Diese Konvention wurde von der Schweiz am 14. Dezember 2017 ratifiziert und ist am 1. April 2018 in Kraft getreten. Damit überträgt der Bund auch die Bereitstellung inklusive Finanzierung von ausreichenden Familienschutzplätzen an die Kantone. Laut Istanbulkonvention sollten die Kantone genügend Familienschutzplätze bereitstellen. Als Richtwert sollte pro 10'000 Einwohner/innen ein Familienschutzplatz eingerichtet werden, was 49 Plätzen für Basel-Stadt und Basel-Landschaft (BL 2018, 3. Quartal: 289'174; BS Nov. 2018: 200'611) entspricht. Die Istanbulkonvention besagt auch, dass die Finanzierung dieser Plätze von den Kantonen sichergestellt werden muss. Zudem sind die Prävention und die Bekämpfung von häuslicher Gewalt und deren Folgen auch ein wichtiger Teil des aktuellen Legislaturplans der Regierung.

Das Frauenhaus beider Basel bietet Frauen und deren Kindern, welche häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, in Krisensituationen einen sicheren Wohnort. Zusätzlich helfen die Mitarbeitenden bei der Krisenbewältigung und Anschlusslösungen. Aktuell stehen zehn Plätze für Frauen und sieben für deren Kinder zur Verfügung. Gemäss Istanbulkonvention fehlen - die Einwohnerzahl der beiden Halbkantone berücksichtigend - also 32 Familienschutzplätze für die beiden Halbkantone und folglich sicher auch etliche Frauen- und Kinderschutzplätze. Auch in der Praxis fehlen Plätze im Frauenhaus, was an den Abweisungsquoten der letzten Jahre ersichtlich ist: Die Abweisungsquote auf Grund von Platzmangel entsprach 50 % über fünf Jahre (2013-2017) und betrug im Jahr 2017 sogar 60 %. Es braucht also dringend mehr Plätze, um den betroffenen Frauen und Kindern Soforthilfe zu gewähren. Eine Möglichkeit wäre das Aufbauen eines zweiten Hauses, in denen Frauen und Kinder nach der akuten Bedrohungsphase Unterstützung für Anschlusslösungen und Schutz finden könnten, wodurch wiederum Plätze im jetzigen Frauenhaus für die Akutphase frei würden.

Ein weiterer Widerspruch mit der Istanbulkonvention ist die Finanzierung des Frauenhauses beider Basel. Dieses wird momentan zu 35-40 % durch Spenden finanziert. Die Istanbulkonvention hält fest, dass Familienschutzplätze ausreichend durch die Kantone finanziert werden müssen.

Die MotionärInnen fordern von der Regierung

- innerhalb der nächsten zwei Jahre das Angebot der Schutzplätze im Frauenhaus bedarfsgerecht zu erhöhen.

- den Staatsbeitrag soweit zu erhöhen, dass diese zusätzlichen Plätze vom Frauenhaus finanziert werden können.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Lea Steinle, Ursula Metzger, Beatrice Messerli, Beatrice Isler, Barbara Heer, Sarah Wyss, Catherine Alioth, Nicole Amacher

7. Motion betreffend kosten- und gebührenfreier Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine

19.5071.01

Gemäss dem Sportamt Basel-Stadt (ED, Jugend, Familie und Sport Zahlen 2017, S. 13) sind in unserem Kanton über 31'000 Menschen Mitglied (10'300 Frauen, 20'700 Männer) in einem der 286 organisierten Sportvereine und betreiben aktiv, teilweise wettkampfmässig, Sport. Der Dachverband Sport Basel listet auf seiner Homepage (www.sportbasel.ch) 62 Mitgliederverbände mit insgesamt gar über 45'000 Sportlerinnen und Sportlern auf.

Der Vereinssport zeichnet sich durch ein sehr hohes ehrenamtliches Engagement aus, ohne das die Sportlandschaft in der Schweiz – und auch in unserem Kanton – nicht deren Bedeutung und Wirkung zukommen würde. Dabei strahlt die Tätigkeit der Sportvereine weit über die Kernzielsetzung "Sport- und Bewegungsaktivität für unsere Gesellschaft" hinaus. Der Vereinssport weist Schnittstellen zu zahlreichen anderen Handlungsfeldern (Gesundheit, Bildung, soziale Kohäsion, Volkswirtschaft und Tourismus) auf und beeinflusst diese positiv, wie das im Oktober 2016 vom Bundesrat verabschiedete Breitensportkonzept Bund aufzeigt.

So führt das Konzept aus, wie Sport und Bewegung zur Lebensqualität der Menschen beiträgt und einen wesentlichen Beitrag an die physische, psychische, kognitive und soziale Entwicklung leistet und zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. Sport und Bewegung schaffe Kontaktmöglichkeiten, vermittele Gemeinschaftsgefühl, solidarisches Handeln und soziales Engagement.

"Sportvereine bieten ihren Mitgliedern einen Rahmen, in dem sportliche und organisatorische Kompetenzen als Übungsleitende oder in Vorstandsfunktionen gelernt werden können." (Studie Sportvereine Schweiz, S. 37, Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H.P. 2011). "Vor allem Jugendliche können für die Freiwilligenarbeit gewonnen werden, was der Erfüllung grundlegender gesellschaftlicher Anliegen dient. Dies trägt ebenso zu einer stärkeren sozialen Kohäsion bei wie der Umstand, dass sich zahlreiche Sportvereine im Kinder- und Jugendbereich mit grossem Aufwand engagieren. Nebst spezifischen Sportfertigkeiten vermitteln sie auch gesellschaftliche Werte und Normen wie Fairplay, Toleranz, Zusammenarbeit, Leistungsbereitschaft, Wettkampfegeist, Disziplin sowie Umgang mit Siegen und Niederlagen. Der Sportverein nimmt so wichtige Sozialisationsaufgaben wahr." (VBS, Breitensportkonzept Bund, S. 14, 2016).

Dem Grundsatz "Sport für alle" kommt demnach eine grosse Bedeutung zu und es muss im Interesse unseres Kantons sein, mit seinen Mitteln die Zugänglichkeit zum Sport zu fördern. Darauf zielt diese Motion ab. Ein wesentlicher Kostenfaktor der hiesigen Sportvereine stellen die Kosten und Gebühren für die Nutzung der kantonalen Sportanlagen dar, die ein Vereinsbudget erheblich belasten und sich damit auch auf die Mitgliederbeiträge niederschlagen. Eine Kosten- und Gebührenbefreiung für die ordentliche Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die Basler Sportvereine käme somit einer Direktförderung der Sportentwicklung in unserem Kanton gleich und würde zudem die ehrenamtliche Arbeit und die oben aufgeführten Wirkungsfaktoren des Sports auf unsere Gesellschaft anerkennen. Die Sportstadt Basel kann so ihrem selbstgegebenen Label wieder glaubwürdig gerecht werden.

Die Motionäre fordern deshalb vom Regierungsrat innerhalb eines Jahres:

- Dem Grossen Rat eine Änderung des kantonalen Sportgesetzes vorzulegen, die vorsieht, die organisierten Basler Sportvereine von den Kosten bzw. Gebühren für die Nutzung unserer kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen zu befreien.
- Ausserordentliche Kosten und Sonderleistungen, wie z.B. Sonderreinigung, Sachschäden, Zusatzaufwendungen, sollen weiterhin durch die Sportvereine getragen werden.

Thomas Gander, Jeremy Stephenson, Gianna Hablützel-Bürki, Stephan Luethi-Brüderlin, Pascal Messerli, Oliver Bolliger, Tim Cuénod, Ursula Metzger, Sebastian Kölliker, Remo Gallacchi, Harald Friedl, Peter Bochsler, Jérôme Thiriet, Pascal Pfister

8. Motion betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)

19.5085.01

Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Pariser Abkommens vom Dez. 2015 völkerrechtlich verpflichtet, eine Energiepolitik zu betreiben, welche darauf abzielt, die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu beschränken. Dies erfordert, die Treibhaus-Gas Emissionen bis 2050 weltweit netto auf null zu senken, wobei die „entwickelten Staaten“ dieses Ziel früher erreichen sollten. Die Schweiz verfolgt dieses Ziel, indem sie im CO₂-Gesetz Emissionsziele vorgibt, eine CO₂-Abgabe vorsieht und versucht, mittels Vorschriften für die Energieeffizienz von Gebäuden und technischem Gerät die Nachfrage nach fossilen Energien zu beschränken. Es ist allerdings zweifelhaft, dass die bisherigen Anstrengungen ausreichen, um das anvisierte Ziel zu erreichen,

wenn nicht langfristig die in Verkehr gebrachte Menge fossiler Energie begrenzt bzw. auf netto Null gesenkt wird. Netto Null bedeutet, dass fossiler Kohlenstoff nur noch in Verkehr gebracht wird, soweit nicht durch sichere Senken eine entsprechende Menge Kohlenstoff der Atmosphäre dauerhaft entzogen wird.

Um die CO₂-Emissionen auf Null zu senken, ist erforderlich, dass die Wärmeversorgung von Gebäuden ohne fossile Brennstoffe auskommt. Öl- oder Gasbetriebene Heizungen sind vermehrt durch dezentrale Wärmepumpen und Nahwärmeverbänden zu ersetzen. Es wird auch nötig sein, den Anteil an CO₂-neutralen Brennstoffen im Fernwärmenetz von 80 Prozent auf 100 Prozent zu steigern.

Bereits das Basler Energiegesetz von 2016 strebt eine weitgehende Reduktion des CO₂- Ausstosses an. Mit dem sich in Erarbeitung befindlichen Energierichtplan soll die räumliche und zeitliche Ausgestaltung der künftigen Wärmeversorgung im Kanton BS festgelegt werden, um Investitionssicherheit für die IWB, die Liegenschaftsbesitzenden und die Bezügerinnen und Bezüger von Wärme zu schaffen. für die Dekarbonisierung des Verkehrs wurde eine Revision der Motorfahrzeugsteuer zur Reduktion der Abgaben für Elektromobile beschlossen und weitere Bestrebungen, z.B. die Umstellung der BVB-Busse auf Elektrizität, sind in Vorbereitung. Was hingegen fehlt, ist die Festlegung von verbindlichen Etappenzielen für die Dekarbonisierung der fossilen Gasversorgung durch die IWB, welche sich an den durch das Pariser Abkommen eingegangenen Verpflichtungen orientiert.

Da die IWB auch in den Nachbarkantonen tätig sind, sind auch Vorkehrungen zu treffen, um nicht amortisierbare Investitionen in neue und erneuerte Netze in den Nachbarkantonen zu vermeiden, die bei einer beschleunigten Netzflucht von Kundinnen und Kunden zu hohen finanziellen Verlusten der Industriellen Werke Basel führen könnten. Diese Gefahr besteht, wenn die im bisherigen eidgenössischen CO₂-Gesetz verankerte CO₂-Abgabe mehr als verdoppelt wird, wie dies im Entwurf des Bundesrates für eine Revision des CO₂-Gesetzes vorgesehen ist. Da Gas-Heizungen etwa 25 Jahre lang betrieben werden, muss die IWB ihre Netz- und Versorgungspolitik frühzeitig planen und diese allen Kunden frühzeitig kommunizieren, um nichtamortisierbare Investitionen zu vermeiden.

Aus diesen Gründen drängt sich jetzt eine entsprechende Änderung des IWB-Gesetzes und der darin festgelegten Versorgungsgrundsätze auf.

Das IWB-Gesetz regelt die Versorgung mit leitungsgebundener Energie und leitungsgebundenem Trinkwasser und verpflichtet die IWB, dafür sichere und leistungsfähige Netze zu unterhalten. In den Grundsätzen der Versorgung ist heute festgehalten, dass sich die IWB auf verschiedene Energieträger abstützt und dabei auch erneuerbare Energien berücksichtigt. Für die Versorgung mit Elektrizität formuliert das Gesetz den Grundsatz, dass diese mindestens zu 80% erneuerbar zu sein hat; hingegen existieren für die Wärmeversorgung – ausser bei der Fernwärme - keine solchen Grundsätze, und insbesondere keine zeitlichen Vorgaben bezüglich der von Bund und Kanton angestrebten Dekarbonisierung.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat beauftragt, das IWB-Gesetz innert einem Jahr wie folgt zu ändern:

- Neuer §3 Abs. 1 bis (Zweck und Aufgaben, Titel: Sicherstellung der Versorgung): Die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeversorgung im Kanton Basel-Stadt endet im Jahr 2050. Vorbehalten bleibt der allenfalls notwendige Einsatz von Erdgas für die Erzeugung von Fernwärme. Die IWB wirken zudem darauf hin, dass die Erdgasversorgung zur Wärmeerzeugung ausserhalb des Kantonsgebietes spätestens im Jahr 2060 eingestellt werden kann. Im Rahmen des Leistungsauftrags und der Eigentümerstrategie prüft der Regierungsrat unter Einhaltung der Grundsätze gemäss §7 Abs. 1 IWB-Gesetz, ob die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeerzeugung durch die IWB früher beendet werden kann und setzt entsprechende Zwischenziele.
- Neuer §4 Abs. 2bis (Abschnitt Zweck und Aufgaben, Titel Versorgungsnetze): Die IWB stellen sicher, dass Erweiterungen des Netzes für die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeerzeugung nur noch im Rahmen der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bestehenden vertraglichen Verpflichtungen erfolgen und Investitionen in das Netz für die Erdgasversorgung zur Wärmeerzeugung bis zum Zeitpunkt der Einstellung der Versorgung mit Erdgas für die Wärmeerzeugung möglichst vollständig abgeschlossen sind.
- Das IWB-Gesetz ist ausserdem so zu ergänzen, dass sichergestellt ist, dass die Preise für Leistungen, die ausserhalb des Kantonsgebietes erbracht werden, nicht durch Tarif im Versorgungsgebiet Basel-Stadt quersubventioniert werden.

Jürg Stöcklin, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Jörg Vitelli, Harald Friedl, Stephan Luethi-Brüderlin, Lea Steinle, David Wüest-Rudin, René Brigger, Michelle Lachenmeier, Pascal Pfister, Lisa Mathys, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Thomas Gander, Kaspar Sutter, Katja Christ, Thomas Grossenbacher, Alexandra Dill

9. Motion betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen

19.5094.01

Das vom Regierungsrat im Sommer 2015 beschlossene kantonale Energiegesetz, sieht Emissionen von 1 Tonne CO₂ pro Einwohner im Jahr 2050 vor. Mit der Ratifikation des Pariser Klimaübereinkommens beschloss die Bundesversammlung die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null zu reduzieren. Mit der Zustimmung zur Resolution „Climate Emergency“ (Notstandserklärung) anerkennt der Grosse Rat den Klimaschutz als eine Aufgabe von höchster Priorität.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat die gesetzlichen Zielsetzungen in der kantonalen Gesetzgebung den Empfehlungen des International Panel on Climate Change sowie dem Pariser Klimaabkommen auf „Netto-Null“ bis 2050 anzupassen.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Kaspar Sutter, Jürg Stöcklin, Danielle Kaufmann,
Thomas Grossenbacher, Katja Christ, Stephan Mumenthaler

10. Motion betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung

19.5095.01

Die neusten Klimaszenarien der Schweiz CH2018 zeigen in aller Deutlichkeit, dass wirksame Klimaschutzmassnahmen dringend umgesetzt werden müssen. Nur mit einer massiven Senkung der Treibhausgasemissionen kann eine unberechenbare Störung des Klimasystems abgewendet werden. Trotz rascher Umsetzung ambitionierter Massnahmen lässt sich die Klimaerhitzung nicht mehr vollständig verhindern. In den nächsten 40 Jahren wird die Durchschnittstemperatur in der Schweiz um weitere 0.5 bis 2.5°C steigen. In stark überbauten Gebieten wie Basel-Stadt werden die Temperaturen insbesondere nachts noch einige Grad Celsius höher sein (Wärmeinsel-Effekt). Neben dem Klimaschutz ist daher auch die Klimaanpassung (Adaption) dringlich.

Die Grundlagen dazu sind mit dem Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt von 2011 und dem Bericht über den Umsetzungsstand der Massnahmen von 2017 vorhanden. Darin wurden in verschiedene Massnahmenansätze erarbeitet. Ein konkreter und verbindlicher Massnahmenkatalog mit quantifizierbaren Zielen fehlt jedoch. Es ist auch offen, bis wann die «Massnahmenansätze» umgesetzt sein müssen. Aufgrund der mangelnden Konkretisierung und der fehlenden Quantifizierung der «Massnahmenansätze» ist es nicht möglich zu überprüfen, wie stark sie zur Erhaltung der Lebensqualität und zum Schutz der Natur beitragen.

Offen bleibt auch, welche Bedeutung die Massnahmen zur Klimaadaptation bei einer Interessenabwägung beispielsweise mit Verdichtungs- oder neuen Infrastrukturprojekten haben. So verlangten die «Massnahmenansätze» des Klimafolgenberichts eine Verbesserung des Biodiversitätsverbunds, der Luftqualität und der Stadtdurchlüftung sowie eine Erhöhung des Grünflächenanteils und eine Verringerung versiegelter Flächen. Trotzdem wurden in letzter Zeit Projekte bewilligt, die den «Massnahmenansätzen» zur Anpassung an die Klimaerhitzung widersprechen. So wurde beispielsweise der Biodiversitätsverbund oder die Luftzirkulation beeinträchtigt, die Luftqualität verschlechtert, der Boden zunehmend versiegelt oder grossräumige Baumfällungen bewilligt. Offenbar werden andere Interessen höher gewichtet als das öffentliche Interesse an der Klimaanpassung, ohne dass dies jedoch transparent und nachvollziehbar gemacht wird. Ein klarer Massnahmenplan soll in diesen Fällen dazu beitragen, dass der Klimaschutz und die Klimaanpassung systematischer vorangetrieben werden und optimale Lösungen gefunden werden.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass die Regierung binnen einem Jahr einen konkreten und verbindlichen Massnahmenplan mit kurz- und mittelfristigen Anpassungsmassnahmen sowie einem Notfallkonzept für Extremereignisse inkl. Hitze und Dürre vorlegt, welcher anschliessend mindestens alle 4 Jahre den neuen Klimamodellen und -szenarien angepasst wird.

Tonja Zürcher, Lea Steinle, Jo Vergeat, Stephan Mumenthaler, Aeneas Wanner, Nicole Amacher,
Martina Bernasconi, Lisa Mathys, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss

11. Motion betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt

19.5096.01

Seit einigen Jahren müssen Kinder, die vor dem Kindergarteneintritt nicht über genügende Deutschkenntnisse verfügen, in Spielgruppen obligatorisch Deutsch lernen. Die Sprache nimmt in Bezug auf eine erfolgreiche Integration eine entscheidende Stellung ein. Entsprechend wichtig ist es für Kinder aus fremdsprachigen Familien, dass sie sich in einem deutschsprachigen Umfeld möglichst früh auf Deutsch verständigen können.

Mit Unterstützung von Professor Alexander Grob, Fakultät für Psychologie, Universität Basel, ist dieses Projekt vom Erziehungsdepartement erfolgreich lanciert worden. Es wird auch wissenschaftlich begleitet. Verschiedene Städte und Kantone basieren auf Elementen dieses Basler Pionierprojekts. Der Kanton Thurgau verfolgt allerdings einen seltsamen Weg. Die Eltern fremdsprachiger Kinder sollen dort die Kosten für das Erlernen der deutschen Sprache tragen. Die Rechtsgrundlage soll mit einer Änderung der Bundesverfassung geschaffen werden; das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Volksschule soll aufgehoben werden.

Der Bundesrat hat kürzlich in Beantwortung einer Motion zugesagt, im Rahmen bestehender Gesetze Modelle zum Spracherwerb finanziell zu unterstützen. Für Basel-Stadt ergeben sich daraus auch Möglichkeiten, für das Pionierprojekt Bundesbeiträge zu erhalten.

Fachleute aus den Spielgruppen und Tagesheimen sowie Lehrpersonen begrüßen „Deutsch vor dem Kindergarten“, wünschten sich aber noch intensivere Vermittlung; das heisst mehr Lektionen pro Kind. Dadurch könnten die Kinder noch bessere Resultate erzielen. Der Aufbau von Kenntnissen und Fertigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache ist im frühen Alter nachhaltiger zu bewerkstelligen als später in der Schule.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die Voraussetzungen zu schaffen, um die „Lektionenzahl“ dieses Angebotes zu erhöhen. Weiter soll geprüft werden, ob für diese Aufgabe auch Bundesgelder erhältlich gemacht werden können.

Patricia von Falkenstein, Catherine Alioth, Beatrice Isler, Balz Herter, Martina Bernasconi, Joël Thüring, Franziska Reinhard, Andreas Zappalà, Beatrice Messerli, Sebastian Kölliker, Tonja Zürcher, Jo Vergeat, Michael Koechlin

12. Motion betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat

19.5097.01

Die Diskussionen um den Klimawandel waren in den letzten Monaten auch in der Region Basel allgegenwärtig. Tausende Menschen in der ganzen Schweiz fordern schnelle und effektive Massnahmen zur Dekarbonisierung, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen und dem Klimawandel entgegen zu wirken. Das Pariser Klimaabkommen fordert eine komplette Dekarbonisierung bis 2050, was bedeutet, dass netto Null Tonnen CO₂ pro Kopf ausgestossen werden dürfen. Die meisten Emissionen fallen in den Bereichen Verkehr, Landnutzung, Raumplanung, Gebäude, Industrie, Energie, Ressourcen und Abfall an. Um ein solches Ziel zu erreichen muss deshalb in allen klimarelevanten Bereichen die CO₂ Emission analysiert, kommuniziert und eliminiert werden. Gerade die Parlamentarier*innen sind hier gefordert, neue Massnahmen zum Klimaschutz anzudenken. Doch um im Parlament konkrete Massnahmen im richtigen Bereich in die Wege zu leiten, bedarf es ein transparentes Bewusstsein und somit ein Verständnis für die Klimaschädlichkeit unserer Geschäfte. Nur wer einschätzen kann wie stark ein verabschiedetes Geschäft die Umwelt belastet und somit den Klimawandel antreibt, anstatt ihn einzudämmen, kann notwendige Änderungen erarbeiten und in Zukunft neue Wege und Lösungen finden.

Dementsprechend fordern die Unterzeichnenden von der Regierung, dass alle Ratschläge, Berichte und Schreiben der Regierung, welche klimarelevante Bereiche (Energie, Gebäude, Industrie, Verkehr, Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung, Abfall und Ressourcen, etc.) betreffen mit einer Klimafolgenabschätzung für das jeweilige Geschäft ergänzt werden. Diese soll aufzeigen, wie viel Treibhausgasemissionen durch die Verabschiedung des Geschäfts freigesetzt oder eingespart werden.

Jo Vergeat, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Stephan Mumenthaler, Jürg Stöcklin, Danielle Kaufmann, Beatrice Messerli, Alexandra Dill, Harald Friedl, Lisa Mathys, Martina Bernasconi, Jérôme Thiriet, Beda Baumgartner, Oliver Bolliger

Anzüge

1. Anzug betreffend ambulant vor stationär fördern (vom 13. Februar 2019)

19.5020.01

Zur Förderung der ambulanten Leistungserbringung hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) (Art. 3c und Anhang 1a KLV) angepasst. Diese Änderungen beinhalten sechs Gruppen von Eingriffen, welche grundsätzlich nur noch bei ambulanter Durchführung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet werden. Der Beschluss tritt auf den 1.1.2019 in Kraft.

Kantone wie Zürich, Wallis oder Luzern haben bereits früher sogenannte "kantonale Listen" eingeführt, diese gehen weiter als die sechs genannten Eingriffe des Bundes. Der Vorstand der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) beschloss am 18. Januar 2018 die Empfehlung an die Kantone, diese harmonisierte Liste der Kantone Luzern, Zürich, Zug und Wallis integral zu übernehmen. (Quelle: https://www.gdk-cds.ch/fileadmin/docs/public/gdk/aktuelles/stellungn/SN_2018/DC_Empf_kantonale_Liste_AvoS_20180118_d.pdf)

Erste Ergebnisse aus anderen Kantonen zeigen: Seit der Einführung ging die Anzahl der stationären Eingriffe stark zurück. Im Kanton Luzern beispielsweise um 26%. Quelle: <https://newsletter.lu.ch/inxmail/html/mail.jsp?id=0&email=newsletter.lu.ch&mailref=000dofvy0000ti000000000000dc4fgrr>.

Auch der Kanton Basel-Stadt ist Mitte 2018 dem Mittel der Listen gefolgt. 13 Behandlungen sollen prinzipiell ambulant durchgeführt werden. (Quelle: Vierter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100), S. 11).

Im internationalen Vergleich steht die Schweiz sehr weit hinten in der Behandlung von ambulanten Eingriffen.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die im Frühjahr 2018 vom Regierungsrat genehmigte kantonale 13-Liste um weitere Eingriffe erweitert werden kann und ob diese Erweiterung auch ohne Bundesvorgaben erweitert werden kann, <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/ambulant-vor-stationaer-regierung-informierte-grossraete-nicht-ueber-gerichtsurteil-spitalgesetz-nun-eine-totgeburt-133856545>
- ob dies gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden kann,
- mit welchen finanziellen Auswirkungen gerechnet werden kann,
- wie die Sicherstellung der Nachbetreuung (u. a. durch Angehörigenpflege, Spitex, etc.) gewährleistet respektive noch verbessert werden könnte. Die Anzugsstellenden erbitten hierzu ein Konzept.

Sarah Wyss, Sebastian Kölliker

2. Anzug betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote (vom 13. Februar 2019)

19.5021.01

Das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) bildet ein wichtiges Schulungsangebot an der Scharnierstelle zwischen dem Ende der Volksschule und dem Eintritt in die Berufsbildung.

Im laufenden Jahr besuchen rund 20% der Sekundarschulabgänger/innen das ZBA.

Bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 bildet das Zentrum für Brückenangebote ein gemeinsames Angebot der beiden Basler Halbkantone. Ab Sommer 2019 ist das ZBA eine rein baselstädtische Einrichtung.

Diese Ausgangslage bietet eine gute Gelegenheit, diese Schule genau anzuschauen und nach Bedarf neu zu positionieren, zum Beispiel ihr Image zu verbessern. Vor diesem Hintergrund hat das ZBA bereits auf das laufende Schuljahr ihr schulisches Angebot neu ausgerichtet (https://www.zba-basel.ch/copy_of_brueckenangebote).

Was beim ZBA im Gegensatz zu den anderen Schulen im Kanton fehlt, ist eine gesetzliche Festschreibung der maximalen Klassenhöchstgrösse. Im Gegensatz zu allen anderen Schulen erhält das ZBA keine verbindlichen eidgenössischen Vorgaben und keine (politische) Unterstützung, weder bei der Stundentafel noch bei den Lehrplänen.

Es ist den Unterzeichnenden ein Anliegen, dass das ZBA entsprechend seinem wichtigen Auftrag als Scharnierstelle zwischen Volksschule und Berufsbildung eine grössere Bedeutung, ein besseres Ansehen und von politischer Seite mehr Unterstützung erhält.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob und mit welchen Mitteln er das Ansehen des Zentrums für Brückenangebote verbessern will. Den Lernenden am ZBA haftet oft und zu Unrecht ein Verliererimage an. Es besteht fälschlicherweise die Wahrnehmung, ZBA-AbsolventInnen seien Jugendliche, die es nicht geschafft haben, eine Lehrstelle oder die Berechtigung für den Besuch einer weiterführenden Schule zu erhalten.

- Ob und wie sich die neuen Angebote des ZBA bewähren, bzw. ob die Übertrittsquote in die Berufsbildung (Juni 2017: 51 % der ZBA-AbgängerInnen gingen in die berufliche Grundbildung, bzw. in eine weiterführende Schule) gesteigert werden könnte.
- Ob beim ZBA die im Schulgesetz bestehende Formulierung zur Klassengrösse so ergänzt werden kann, dass die maximale Klassengrösse von 16 Lernenden nicht überschritten werden darf.
- Ob die Genehmigung der ZBA-Studentenrat und -Lehrpläne künftig wie bei den Volksschulen durch den Erziehungsrat erfolgen kann.

Mustafa Atici, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Thomas Grossenbacher, Daniel Hettich, Beatriz Greuter, Sibylle Benz, Stephan Mumenthaler, Beatrice Isler, Tanja Soland, Thomas Müry, Semseddin Yilmaz, Kaspar Sutter

3. Anzug betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen (vom 13. Februar 2019)

19.5022.01

Gemäss § 101 ff. BPG (Bau- und Planungsgesetz) werden die möglichen Inhalte eines baselstädtischen Bebauungsplanes (Sondernutzungsplan) beispielhaft aufgeführt ("namentlich" in § 101 Abs. 2 BPG). Aufgrund des neuesten Richtplans, der mindestens ein Drittel preisgünstiger Wohnungsbau bei Arealentwicklungen vorsieht, aufgrund weiterer raumplanerischer Vorgaben im Bereich Verdichtung (Wohnflächenkonsum), aufgrund des zu revidierenden Wohnraumförderungsgesetzes (WRFG) etc., sollte der Inhalt der Bebauungspläne im Sinne einer akzeptorientierten Stadtplanung weiter gefasst werden. Zumindest eine Ergänzung des BPG (im Bereich Bebauungspläne) mit allgemeinen raumplanerischen Zielen, speziell dem Richtplan oder kantonaler Gesetze, ist angebracht.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie raumplanerische Ziele (gemäss Richtplan und der einschlägigen kantonalen Gesetze) als mögliche Inhalte von Bebauungsplänen ausdrücklich aufgeführt werden können.

René Brigger, Heinrich Ueberwasser, Thomas Grossenbacher, Leonhard Burckhardt, Jeremy Stephenson, Roland Lindner, Annemarie Pfeifer, Jörg Vitelli, Tonja Zürcher, Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Alexandra Dill, Andreas Zappalà

4. Anzug zur Vorlage eines Kompromisses betreffend die Parkkartengebühren und Förderung der Nutzung von Tiefgaragen in der UVEK-Beratung (vom 13. Februar 2019)

19.5032.01

Der Regierungsrat hat zur Eindämmung der überhöhten Nachfrage per Verordnung die Erhöhung der Gebühren für das Parkieren von Autos auf Allmend von heute Fr. 140 auf neu Fr. 284 pro Jahr beschlossen. Zugleich möchte er mit gesetzlichen Änderungen die Erstellung von privaten unterirdischen Quartierparkings fördern. Damit wird der Fehlanreiz adressiert, dass heute das Parkieren auf Allmend weit über zehnfach günstiger ist als das Parkieren in einer privaten Quartiertiefgarage. Die Beratung der Gesetzesänderungen liegen derzeit bei der UVEK.

Gegen die Erhöhung der Gebühren für die Allmend-Auto-Parkkarten hat sich im Grossen Rat Widerstand erhoben. Die Motion Haller und Konsorten, welche auf eine Erhöhung gänzlich verzichten wollte, wurde jedoch nicht an den Regierungsrat überwiesen. Die Motion Thüning und Konsorten, welche die Erhöhung für Quartierbewohner moderater und für Pendler höher ausgestalten wollte, wurde insbesondere wegen den vier Gratisbesucherparkkarten ebenfalls abgelehnt.

Daneben steht die Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" vor der Abstimmung, deren Hauptanliegen eine Sicherung der bestehenden oberirdischen Allmend-Autoparkplätze (Kompensation innerhalb 200 Metern) bzw. gar eine Erhöhung von deren Anzahl vorsieht (nach Möglichkeit genügend Parkflächen). Die UVEK hat die Initiative beraten und schlägt sie mehrheitlich zur Ablehnung vor, während eine Minderheit eine Annahme empfiehlt. Ein Kompromiss/Gegenvorschlag ist bisher leider nicht zustande gekommen.

Die UVEK wartet gemäss ihrem Bericht mit der Beratung der Gesetzesänderungen betreffend Parkkarten und Quartierparkings zu, bis die Abstimmung der Volksinitiative durchgeführt und das Resultat bekannt ist. Dies bietet Spielraum für eine Gesamtbetrachtung und Kompromisslösungen in der Frage des Parkangebotes und der Gebühren für die Parkkarten.

Die Erhöhung der Parkkartengebühren und das Fördern des Parkierens in unterirdischen privaten Parkings sind als zusammengehörende Massnahmen zu sehen. Die Anzugstellenden unterstützen die Stossrichtung, dass eine Entlastung der Nutzung der Parkplätze auf Allmend erreicht werden soll und damit ärgerlicher Suchverkehr für Quartieranwohner und Parkierungsschwierigkeiten des Gewerbes reduziert werden sollen. Auch die Stossrichtung einer Verlagerung in private unterirdische Parkings ist grundsätzlich richtig. Der Ansatz über eine Anreizsteuerung via Preis scheint ebenfalls richtig.

Die Anzugstellenden stossen sich jedoch daran, dass zuerst eine Verdopplung der Parkkartengebühren vorgenommen wird, bevor in den problembelasteten Quartieren der Nutzen eines erweiterten Angebots an Quartierparkings sichergestellt ist. Die erhöhten Einnahmen kommen auch nicht direkt, sondern höchstens

indirekt der autofahrenden Quartierbevölkerung zugute. Statt einer Objektförderung (Förderung des Baus von Quartierparkings) wäre eine Subjektförderung (Direktzahlung von Beiträgen an Nutzer von Tiefgaragen) für die Betroffenen direkt spürbar, also ein direkter Anreiz, und auch sofort machbar. Damit würden sich auch Quartiere mit weniger Parkierdruck solidarisch zeigen mit jenen mit hohem Parkierdruck. Der Erhöhung der Parkkartengebühr würde ein direkter Nutzen für Autofahrende in den Quartieren gegenüberstehen, so wäre sie besser akzeptierbar.

Der Regierungsrat wird beauftragt, in die Beratungen der UVEK des ihr am 5. Dezember überwiesenen Ratschlags "Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes (...)" mit Nummern 18.1410.01 /16.5366.03 einen Vorschlag einzubringen, der im Gesetz vorsieht, dass aus den erhöhten Einnahmen der Parkkarten (sowohl für Quartierbewohner/-innen sowie für Auswärtige) an jene Autobesitzenden, welche ihr Auto in einem unterirdischen Parking abstellen, direkt Beiträge an die Mietkosten ihrer unterirdischen Parkplätze geleistet werden und damit ein direkt sichtbarer Anreiz zur Verlagerung geschaffen wird. Über die Erfüllung des Anzugs kann im Rahmen des UVEK-Berichts berichtet werden.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Luca Urgese, Beat K. Schaller, Beat Braun, Jörg Vitelli, Tim Cuénod

5. Anzug betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen (vom 13. Februar 2019)

19.5033.01

Am Ende vom Jahr 2017 betrug der Ausländeranteil in Basel-Stadt 36%. Personen ohne schweizerische Staatsangehörigkeit stellen also ca. einen Drittel der baslerischen Wohnbevölkerung dar und sind somit eine wichtige demographische Gruppe. Für die kosmopolitisch orientierte Stadt Basel, Hauptsitz von mehreren internationalen Firmen, Organisationen und Institutionen, sowie der Standort einer der ältesten Universitäten Europas, sind Zugewanderte eine kulturelle Bereicherung sowie essentiell für die lokale Wirtschaft und Wissensindustrie. Es ist also im Interesse der Gesamtgesellschaft, dass Zugewanderte sich in Basel-Stadt wohl sowie willkommen fühlen.

Migration in ihren unterschiedlichen Varianten und aus unterschiedlichen Motiven ist kein neues Phänomen, sondern die Geschichte der Stadt Basel ist davon gekennzeichnet. Das Projekt Stadt.Geschichte.Basel erforscht denn auch unter anderem die Bedeutung von Migration für die historische Entwicklung der Stadt. Seit mehreren Jahren ist aber im öffentlichen und politischen Diskurs zu beobachten, dass eine Polarisierung und Politisierung des Themas Migration stattfindet.

Nicht immer ist dabei die Stimme von Migrantinnen und Migranten selber präsent. Die öffentlichen Diskurse haben zudem durchaus Auswirkungen auf das Zusammenleben. Laut der BFS-Erhebung "Zusammenleben in der Schweiz" (2016) findet die Mehrheit der befragten Personen, dass Rassismus in der Schweiz ein ernstzunehmendes Problem ist. 2016 empfanden 20% der Befragten das Zusammenleben mit Personen, die eine andere Hautfarbe, Religion, Sprache oder Nationalität haben, in ihrem Alltag als störend. Die Auseinandersetzung mit Migration als ein normales gesellschaftliches Phänomen, das schon immer existiert und stattgefunden hat, kann Ängste gegenüber Migration und Zugewanderten abbauen und das Zusammenleben fördern.

In einer kosmopolitischen Stadt wie Basel besteht deshalb Bedarf nach gesellschaftlicher Auseinandersetzung mit Migration als historische und aktuelle Realität. In diesem Sinne fordert die Migrantensession 2018 die Schaffung einer finanziellen Projektförderung, zum Beispiel mit dem Titel "Migrationsstadt Basel" für soziale und kulturelle Projekte, deren Ziel es ist, die Gesellschaft besser über Migration in all ihren Facetten zu informieren.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob eine solche Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte, deren Ziel es ist, die Gesellschaft über Migrationsgeschichte der Stadt Basel zu informieren und die Auseinandersetzung mit Migration zu fördern, eingerichtet werden kann.
- ob eine solche Projektförderung bei der Abteilung Kultur angegliedert werden und in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Integration und Diversität umgesetzt werden kann.
- ob die Kriterien der Beurteilung so formuliert werden können, dass auch niederschwellige Projekte von Migrant*innenorganisationen, Quartiervereinen und weniger etablierte Kunstschaffende berücksichtigt werden können. Mögliche Beispiele wären Rundgänge in der Stadt Basel und Ausstellungen in öffentlichen Räumen.

Barbara Heer, Edibe Gölgeci, Lisa Mathys, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Tonja Zürcher, Toya Kruppenacher, Lea Steinle, Mustafa Atici, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Claudio Miozzari, Semseddin Yilmaz, Ursula Metzger

6. Anzug betreffend mehr Baselditsch im Grossen Rat (vom 13. Februar 2019)

19.5049.01

Der Grosse Rat ist das kantonale Parlament eines rein deutschsprachigen Kantons. Dementsprechend halten die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) denn auch in § 10

“Deutsch” als Verhandlungssprache fest. Während die Formulierung von schriftlichen Anträgen sowie gewisse komplexe Fragestellungen durchaus in korrektem Hochdeutsch abgefasst werden müssen, ist für den Anzugsteller nicht nachvollziehbar, weshalb auch die mündlichen Voten der Ratsmitglieder auf Hochdeutsch erfolgen. Verglichen mit dem Bundesparlament, in welchem vier Sprachregionen aufeinanderzutreffen, wird selbst im nahen Ausland der baseldytsche Dialekt verstanden. Es nutzen zwar vereinzelt Ratsmitglieder den baseldytschen Dialekt bei ihren Voten, dies ist aber eine klare Minderheit. Und auch wenn dem Anzugsteller natürlich bewusst ist, dass gewisse Ratsmitglieder aufgrund ihrer Herkunft das Hochdeutsch auch für ihre Voten bevorzugen, ist er doch der Meinung, dass das Baseldytsch oder eben ein anderer Dialekt auch im offiziellen mündlichen Parlamentsbetrieb zur Norm werden sollte.

Sprache ist eine besondere Form der Identitätsbildung. Dialekte spielen dabei eine besondere Rolle, da ein gemeinsamer Dialekt oder das Verständnis dafür das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe unterstützen kann. Ein Dialekt ist zu pflegen und weiterzuentwickeln. Solche Pflege findet einerseits im Alltag statt. Andererseits ist gerade das kantonale Parlament ein geeigneter Ort, um den lokalen Dialekt zu pflegen, zu fördern und zu fordern, um auch für die Zukunft eine lokale Sprachidentität zu bewahren.

Deshalb wird das Büro des Grossen Rats gebeten, die Ausführungsbestimmungen dahingehend anzupassen, dass hauptsächlich Schweizerdeutsch (Dialekt) gesprochen werden soll. Zum Beispiel mit der Anpassung des § 10: Die Verhandlungssprache ist grundsätzlich Schweizerdeutsch.

Alexander Gröflin

7. Anzug betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen

19.5050.01

In den vergangenen beiden Jahren prägten Baustellen unsere Stadt: zahlreich, gross, komplex, langdauernd, an neuralgischen Punkten bezüglich Verkehr und/oder Tourismus. Nun werden neben den bereits laufenden Baustellen (Rosentalstrasse/Bad.Bhf, Riehen, etc.) 2019 weitere solche Grossbaustellen dazu kommen (Centralbahnplatz, Marktplatz, Kunsthausparking, etc.). Für alle Verkehrsteilnehmenden ist die Orientierung bei solchen Baustellen anspruchsvoll.

Es gibt gute Ansätze für die Information des Publikums, aber trotz der grossen und lobenswerten Anstrengungen liess z.B. die Situation vor dem Bad.Bhf. viele Fragen offen und sorgte für Stress, Ärger und brandgefährliche Situationen. Für eine Baustelle, welche den Zugang zu einem Fernverkehrsbahnhof derart einschränkt, waren die Beschilderungen für öV-Nutzende, Velofahrende und Fussgänger zu unklar, die Führung oft gefährlich, die Beschilderung uneinheitlich, lückenhaft und teilweise sogar widersprüchlich. Zuwenig wurde z.B. auf den Umstand eingegangen, dass am Bahnhof Ortsunkundige Reisende ankommen, die oft noch Gepäck dabei haben oder dass es vor einem Bahnhof besonders wichtig ist, dass man sofort den kürzesten Weg findet, um den Zug nicht zu verpassen.

Auch die BVB informierte zwar über einen Ersatzbus für die Tramlinie 6 ab Haltestelle Messe, aber Details erfuhr man nur durch mehrere weiterführende Links und auch dann wurde nicht klar, dass die Ersatzbushaltestellen sehr weit weg vom Badischen Bahnhof sind und der Ersatzbus nicht das Tram „ersetzt“, sondern am Messeplatz die Ankunft mehrerer Trams abwartet, bis er abfährt und darum Reisende, die einen bestimmten Zug am Bad.Bhf. erreichen müssen erheblich mehr Zeit einplanen müssen. Die Ersatzhaltestellen waren sehr dürftig gekennzeichnet und vom Bad.Bhf. aus nur schlecht auffindbar, selbst für Ortskundige.

Auch die Baustelle an der Spitalstrasse liess betreffend Klarheit sehr zu wünschen übrig: Wo genau sind die Fussgängerwege und wie verläuft die Veloführung musste immer wieder neu herausgefunden werden.

Zugegeben ist es sehr anspruchsvoll und aufwändig, eine sich im Extremfall täglich mehrfach verändernde Verkehrsführungen aufgrund des Baufortschritts jeweils zeitnah abzubilden und mit der Beschilderung stets à jour zu sein. Vandalismus, Sturmböen oder Unachtsamkeit verstärken das Problem.

Zur Unübersichtlichkeit trägt aber auch bei, dass in Basel bei der Beschilderung von Baustellen offenbar eine grosse Bandbreite von verschiedenen Materialien, Farben und Formaten zugelassen sind und die BVB dann auch noch selber in unterschiedlichen Aufmachungen signalisiert. Das erschwert das rasche und sichere Erfassen der Situation und der aktuellen Verkehrsführung zusätzlich.

Es mag sein, dass die Beschilderungen in den Augen der Polizei korrekt sind und den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben genügen. Tatsache ist aber, dass sie gerade bei komplexeren und/oder sich oft verändernden Situationen zu häufig nicht rechtzeitig verstanden werden. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern auch gefährlich und für eine Tourismus-Stadt besonders nachteilig.

Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. Mit welchen Massnahmen eine einheitlichere Erscheinung von Baustellenbeschilderungen erreicht werden könnte und wie die BVB hier mit einbezogen werden könnte
2. Wie die Verständlichkeit der Verkehrsführung – namentlich für Velofahrende und zu Fuss gehende – verbessert werden könnte
3. Wie besser sichergestellt werden kann, dass die Beschilderung dem aktuellen Stand der Verkehrsführung entspricht
4. Ob bei komplexen und/oder von besonders vielen Ortsunkundigen frequentierten Baustellen in gewissen Abständen eine Art „Realitäts-Check“ mit Laien durchgeführt werden könnte

5. Ob auch die Überprüfung der Kommunikation, Beschilderungen, Web-Applikationen und Lautsprecherdurchsagen der BVB von einem solchen „Realitäts-Check“ durch Laien mit erfasst werden könnte

Andrea Elisabeth Knellwolf

8. Anzug betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB

19.5073.01

Am 20. Oktober 2012 legte das Bau- und Verkehrsdepartement, Mobilität, und die SBB ein Konzept für Veloabstellplätze am Bahnhof SBB vor. Auf der ersten Seite des Konzept-Heftes steht "Gemeinsames Ziel der SBB und des Kantons Basel-Stadt ist es, das Angebot an Veloabstellplätzen dem heutigen Bedarf und der langfristigen Entwicklung des Bahnhofs Basel SBB anzupassen". Alain Groff, Leiter Mobilität, und Alexander Muhm, Leiter Portfolie Bahnhöfe, haben diese Absichtserklärung unterzeichnet mit dem Hinweis, man wolle „... das Konzept als Planungsgrundlage zur Erreichung ihres gemeinsamen Ziels anwenden“.

Schon bald zeigte sich, dass die Entwicklung rund um den Bahnhof SBB die hehren Ziele der Absichtserklärung rasant überholte. Alt-Grossrat Michael Wüthrich stellte im Jahre 2014 bereits kritische Fragen im Zusammenhang mit der Eröffnung des Coop Südparks, vgl. Anzug 14.5438.02. Um Parkierungsengpässe zu lindern, nahm der Kanton diverse Optimierungen vor, so beispielsweise als Einzelmassnahme eine Verlängerung des Kombifeldes (Velos und Motorräder) vis-à-vis Coop Südpark um 11 Meter auf neu 24 Meter.

Wer heute rund um den Bahnhof geht, stellt fest, dass die Velomisere zunimmt und die Fahrräder überall parkiert werden, weil die vorgesehenen Veloabstellplätze überfüllt sind (siehe unhaltbarer Zustand vor Elsässertor, an der Margarethenbrücke und beim Südpark). Ein Problem sind sicher auch die sogenannten Veloleichen. Schrottelvelos sind überall zu finden, rund um den Bahnhof und in den angrenzenden Quartierstrassen. Das Gundeldinger Quartier ist im Besonderen von rücksichtslosem und falschem Parkieren der Drahtesel betroffen, weil die offiziellen Veloparkplätze zu klein und übervoll sind.

Da sich das Bahnhofumfeld weiterhin verändern wird – denken wir an die Planungen Margarethenplatz, allfällige Entlastungsmassnahmen für die überlastete Passerelle mit möglichem Ausgang beim Elsässertor, Nauentor – stellt sich die Frage, wie man zukünftig mit der Situation umgehen wird. Von einer weiteren Verschärfung der Situation ist auszugehen.

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob die Planung der Veloabstellplätze nach wie vor auf der Grundlage des Konzepts von 2012 erfolgt und in Zukunft erfolgen wird;
- wie sie die bisherigen Erfolge in Bezug auf die Lösung der Veloparkmisere auf der Grundlage des Konzepts von 2012 einschätzt;
- wie mittel- und längerfristig ein neu erstellter Margarethenplatz, eine prov. Passerelle oder Überführung zur Entlastung der jetzigen Passerelle und das Nauentor die Veloabstellsituation verändert und wie darauf reagiert werden soll;
- ob sie aufgrund der neuen Rahmenbedingungen die Ausarbeitung eines neuen Konzepts mit kurzfristigen Lösungen für die Veloabstell-Hotspots Margarethenbrücke, Elsässertor und Südpark und mittelfristigen Planungen für die Veloabstellsituation nach Erstellung des Margarethenplatzes, der Entlastungspasserelle und des Nauentors an die Hand nehmen wird.

Beatrice Isler, Oswald Inglin, Thomas Widmer-Huber, Michael Koechlin, Erich Bucher, Jörg Vitelli, Harald Friedl, Joël Thüning, David Wüest-Rudin

9. Anzug betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel

19.5074.01

Nach der Ablehnung der Spitalfusion durch das Volk, müssen Massnahmen getroffen werden, um die Fallzahlen selektiv, dort wo nötig, erhöhen zu können. Es ist unbestritten, dass für Lehre und Forschung sowie zur Qualitätssteigerung eine Mindestzahl von Fällen wesentlich ist, ebenso mit Blick auf allfällige Regelungen im interkantonalen Bereich oder auf Bundesebene.

So wie das Universitätsspital Basel eine Allianz mit dem St. Claraspital für ein neues Bauchzentrum (Clarunis) eingegangen ist, müssten auch andere Partnerschaften in noch zu bestimmender Rechtsform geschlossen werden können. Zu denken sind Partner beispielsweise in der Gynäkologie, in der Orthopädie und evtl. in anderen Bereichen.

Ebenso sollte angestrebt werden, das Einzugsgebiet für Patientinnen und Patienten auch auf das grenznahe Ausland auszudehnen. Das war früher üblich. In diesem Zusammenhang müssten auch Partnerschaften mit Spitälern in Südbaden und im Elsass geprüft werden.

Diese Massnahmen sollen einem erneuten Versuch, künftig mit dem Kantonsspital Baselland eine Kooperation einzugehen, nicht entgegenstehen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob in ausgewählten Bereichen zur Erhöhung der Fallzahlen und der Versorgungsqualität Partnerschaften mit anderen Leistungserbringern (Privatspitäler) oder auch ausländischen Spitälern eingegangen werden können
2. Ob mit den zuständigen Stellen im grenznahen Ausland die Möglichkeit von Spitalbehandlungen von süddeutschen und elsässischen Patientinnen und Patienten im Universitätsspital Basel erörtert werden kann.

Felix W. Eymann, Thomas Strahm, Catherine Alioth, Jeremy Stephenson, André Auderset, Olivier Battaglia, Stephan Schiesser, Thomas Müry, Michael Koechlin, Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Peter Bochsler, René Häfliger, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Rudolf Vogel, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Mark Eichner, Eduard Rutschmann, Christophe Haller, Christian C. Moesch, Christian von Wartburg, Andreas Zappalà, Katja Christ, David Wüest-Rudin, Sasha Mazzotti, David Jenny, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Leonhard Burckhardt

10. Anzug betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi

19.5075.01

Ein geringes Einkommen führt oft auch zum Ausschluss der Betroffenen vom kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Die KulturLegi hat zum Ziel, dass alle Menschen mit geringem Einkommen (nicht nur Familien wie beim FamilienpassPlus) am kulturellen und sozialen Leben teilnehmen können. Die KulturLegi wird geführt von der Caritas und kann unkompliziert beantragt werden, da sie sich auf bereits bürokratisch getroffene Einschätzungen stützt (z. B. Prämienverbilligung, Sozialhilfe, AHV-Ergänzungsleistungen, FamilienpassPlus). Ähnlich wie herkömmliche Verbilligungen für Schüler/innen und Studierende bietet diese Karte so finanzschwachen Personen die Möglichkeit, verbilligt an sportlichen und kulturellen Veranstaltungen von AngebotspartnerInnen der KulturLegi teilzunehmen.

Unterstützt wurde die KulturLegi zuerst vom Swisslos-Fonds Basel-Stadt. Ab 2019 erhält die Caritas beider Basel einen Betriebsbeitrag für die Jahre 2019–2021 für die Führung der KulturLegi (total 60'000 CHF). Zudem wurde die KulturLegi beider Basel von Anfang an von der Christoph Merian Stiftung, den kantonalen Römisch katholischen Kirchen und diversen weiteren Stiftungen unterstützt.

In anderen Regionen, so z. B. in Zürich existiert die KulturLegi bereits über 15 Jahre. Die gute Etablierung und den hohen Bekanntheitsgrad erreichte die KulturLegi dank dem aktiven Bewerben der Stadt und der Angebotskontinuität und –vielfalt.

In Basel gibt es die KulturLegi seit 5 Jahren und der Bezug der KulturLegi beider Basel ist gratis. Trotzdem kennt hier die Mehrheit der Bevölkerung, welche von diesem Angebot profitieren könnten, dieses Angebot noch nicht. Zudem ist die Anzahl der beteiligten sportlichen Organisationen (inkl. Sportamt BS) in Basel sehr gering im Vergleich zu anderen Kantonen/Gemeinden (z. B. Stadt Zürich).

Viele bestehende Basler Kulturorganisationen (z. B. Theater Basel, Gare du Nord, viele Museen) gewähren KulturLegi-Inhaber/innen bereits eine Reduktion. Dies wird gewährleistet durch eine Angebotspartnerschaft mit der KulturLegi (resp. Caritas). Allerdings ist die Anerkennung der KulturLegi nicht zwingend für staatliche Angebote sowie Veranstaltungen bzw. Angebote, die über den Swisslos-Fonds oder andere staatliche Beiträge mitfinanziert werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Ämter informieren alle potentiellen KulturLegi-Nutzende aktiv über die KulturLegi? (z. B. beim Sprechen von Stipendien, Gewähren von Prämienverbilligungen, etc.)?
2. Könnten alle zuständigen Ämter (z. B. Amt für Sozialhilfe, Amt für Prämienverbilligung, etc.) bei Gewährung eines Anspruchs eine Anmeldung für die KulturLegi beilegen?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten geändert werden, damit staatliche und staatlich mitfinanzierte Organisationen, sowie Organisationen, welche einen Projektbeitrag erhalten, die KulturLegi zwingend anerkennen müssen und den Inhaber/innen eine gleiche oder grössere Reduktion als Schüler/innen und Studierenden gewährt wird?

Lea Steinle, Jo Vergeat, Michael Koechlin, Alexandra Dill, Nicole Amacher, Claudio Miozzari, Joël Thüning,

11. Anzug betreffend eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern

19.5076.01

In der heutigen Gesellschaft stehen Private einem stark strukturierten Verwaltungsapparat gegenüber. Ihre Anliegen werden oft von mehreren verschiedenen Behörden bearbeitet. Die Verfahren sind zudem häufig sehr kompliziert.

Kommt es dabei zu Fehlern der Behörden, so können diejenigen Nachteile, die für einen Betroffenen oder eine Betroffene dadurch entstanden sind, über das Institut der Staatshaftung abgegolten werden.

In jedem Staatswesen kann es jedoch in Einzelfällen dazu kommen, dass einer Bürgerin oder einem Bürger in einem Verfahren trotz korrektem Verwaltungshandeln erhebliche Nachteile widerfahren. Diese Nachteile können vor allem dann entstehen, wenn verschiedene Organisationseinheiten involviert sind und jede für sich - isoliert betrachtet - zwar rechtskonform vorgegangen ist, es im Ergebnis jedoch trotzdem zu ungewollten Nachteilen für den betroffenen Privaten kommt.

In diesen seltenen Einzelfällen müssen Private diesen Nachteil leider selber tragen. Dies kann zu sehr unbilligen Situationen führen.

Mit diesem Anzug wird deshalb angeregt, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, die es dem Kanton unter gewissen Voraussetzungen ermöglicht, unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern.

Eine Zahlung soll dabei nur in Frage kommen, wenn die Betroffenen keinerlei Verschulden an der Komplexität oder der Verlängerung des Verfahrens tragen, ihre Mitwirkungspflichten im Verfahren erfüllt und - soweit zumutbar - alle anderen zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe wahrgenommen haben. Das Zusprechen einer Entschädigung soll dabei vollständig und abschliessend im Ermessen der Behörden bleiben. Der Anspruch auf Entschädigung soll insofern auch nicht einklagbar sein. Die Entschädigungshöhe soll begrenzt sein und den erlittenen Schaden nicht decken müssen.

Die Vergabe sollte dabei nicht der Regierung sondern einem separatem Gremium obliegen. Bei der Zusammensetzung dieses Vergabegremiums könnte man dann eine gesamtstaatliche Sicht sicherstellen, indem dieses aus je einem Mitglied des Regierungsrates, des Grossen Rates, der Gerichte und der Ombudsstelle bestehen würde.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, ob eine Grundlage geschaffen werden kann, welche es in konkreten Härtefällen erlaubt, betroffenen Personen eine Geldsumme zuzusprechen.

Christian von Wartburg, Kaspar Sutter, Christian C. Moesch, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Tonja Zürcher, Seyit Erdogan, Aeneas Wanner

12. Anzug betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen

19.5086.01

Neben den Diskussionen über den Klimawandel und die Konsequenzen braucht es konkrete Massnahmen. Dabei geht es weniger darum, neue Verfahren oder Techniken zu entwickeln, sondern möglichst rasch Umsetzbares für den Klimaschutz in unserem Kanton zu realisieren.

Dazu müssen alle bekannten Möglichkeiten auf ihre Umsetzbarkeit im Kanton Basel- Stadt geprüft werden, so dass ein Massnahmenplan erstellt werden kann. Dabei sollen bestehende Instrumente und Vorgehensweisen verbessert und wenn immer möglich ausgebaut werden. Auch neue Ideen sollen hinzugefügt werden.

Um dies zu erreichen und möglichst zeitnah Wirkung zu erzielen, scheint eine Spezialkommission des Grossen Rates das geeignetste Instrument. Aufgabe dieser Spezialkommission des Grossen Rates müsste die Optimierung des Klimaschutzes im Kanton Basel Stadt sein. Dazu können Fachkräfte der Verwaltung wie auch Externe beigezogen werden.

Die Unterzeichnenden bitten das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten, ob eine Spezialkommission des Grossen Rates zur Optimierung des Klimaschutzes im Kanton eingesetzt werden kann.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, François Bocherens, Thomas Müry, André Auderset, Katja Christ, Catherine Alioth, René Häfliger, Felix W. Eymann, Olivier Battaglia, Daniel Hettich, Jeremy Stephenson, Lea Steinle, Thomas Grossenbacher, Jo Vergeat, Jörg Vitelli, Thomas Strahm, Beatrice Isler, Stephan Luethi-Brüderlin

13. Anzug betreffend konkrete Planung von Quartierparkings

19.5087.01

Im Rahmen der Vorlage zur künftigen Parkierungspolitik des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) soll eine Revision der Parkraumbewirtschaftungsverordnung (PRBV), des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie des Umweltschutzgesetzes (USG) vorgenommen werden.

Kernanliegen der Vorlage ist die Realisierung eines Auslastungsquotienten von 90 bis 95% auf öffentlichen Strassenparkplätzen, so dass im Durchschnitt jeder zehnte bis zwanzigste Parkplatz frei ist. Dies soll die Erreichbarkeit des Standorts verbessern und den umweltschädlichen Parksuchverkehr verringern. Die Preise für Parkkartengebühren sollen in diesem Zusammenhang angehoben und über den Pendlerfonds teilweise der Schaffung von Parkraum auf Privatgrund in Form von Quartierparkings zugeführt werden.

Was in der Vorlage und generell jedoch noch fehlt, ist eine konkrete Planung der Quartierparkings. So ist bislang unklar, wann diese errichtet werden können, welche Standorte für diese in Frage kämen, unter welchen konkreten Bedingungen eine Förderung möglich ist und wie hoch die finanziellen Beiträge aus dem Pendlerfonds sein werden.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- wo (konkrete Standorte) und bis wann die Quartierparkings errichtet werden können;

- ob ein Objektblatt zu den Quartierparkings in den kantonalen Richtplan (KRIP) aufgenommen werden kann;
- ob die Quartierparkings ebenfalls in der Richtplankarte des KRIP aufgenommen werden können;
- unter Erfüllung welcher Kriterien eine Förderung der Quartierparkings in Frage kommt;
- in welcher Höhe finanzielle Mittel des Pendlerfonds zur Finanzierung der Quartierparkings vorgesehen sind.

Luca Urgese, Balz Herter, Beat Braun, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beat K. Schaller, Joël Thüring, Jeremy Stephenson, Stephan Mumenthaler, André Auderset

14. Anzug betreffend Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung

19.5088.01

Die Verfassung und auch das Krankenversicherungsgesetz (KVG) garantieren den Zugang zur medizinischen Versorgung in der Schweiz und schützen die Patient/innen. Auch auf kantonaler Ebene (beispielsweise im Gesundheitsgesetz (GesG), §15, Abs. 2) sollten die Rechte der Patient/innen geschützt sein. Die Realität ist aber eine andere: Sprachbarrieren erschweren den Zugang zur medizinischen Versorgung massiv.

Der Anzugsstellenden sind Fälle bekannt, bei denen Patient/innen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind und ohne dolmetschenden Angehörigen oder professionelle Dolmetscherdienste im Spital aufgrund einer Zuweisung durch den Hausarzt eine Leistung erbat, vom Spital abgewiesen wurden. Ein weiterer Fall wurde am 5. Februar 2019 vom Basler Strafgericht verhandelt. Laut Anklage habe eine Frau gegen ihr Wissen und ihren Willen ein Kind abgetrieben, weil der Ehemann sie falsch informiert hätte. Die Ehefrau beherrschte die deutsche Sprache nicht, so dass sie anlässlich des Arzttermins beim Gynäkologen auf die Aussagen ihres Ehemanns angewiesen war. Unabhängig vom Ausgang der Gerichtsverhandlung (der Mann wurde freigesprochen, das Gericht verwarf den Vorwurf der strafbaren Abtreibung wegen zu vielen "Widersprüchen") legen dieser und ähnliche Fälle eine ungelöste Herausforderung in unserem Gesundheitswesen offen.

Um Fehlinformation von Patient/innen zu vermeiden und das Recht der Behandlung zu gewährleisten, erachten es die Anzugsstellenden als essentiell, die Thematik eines unabhängigen Dolmetscherdienstes abzuklären und ggf. rechtliche Anpassungen vorzunehmen. Dies ist nicht nur aus Sicht der Patient/innen wichtig, sondern hilft auch Fehlbehandlungen zu vermeiden, was zu einer besseren Gesundheitsversorgung führt und sich schlussendlich auch positiv auf die Kostenentwicklung auswirkt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat folgende Punkte zu prüfen und zu berichten:

1. Fehlinformation durch Angehörige

1.1 Bei Verdacht eines Leistungserbringers, dass eine Patient/in seitens Angehörigen gegen ihren Willen falsch oder nicht informiert wird: welche rechtlichen Möglichkeiten hat die betroffene Patient/in, eine unabhängige, sprachkundige Person oder Dolmetscherin hinzuzuziehen? Falls dies aktuell gesetzlich nicht möglich ist, welche Gesetzesanpassungen wären notwendig, damit ein Leistungserbringer bei Verdacht das Recht hat, einen unabhängigen Dolmetscher oder eine unabhängige, sprachkundige Person hinzuzuziehen?

1.2 Sofern bereits heute Dolmetscherdienste beansprucht werden können, wer trägt diese Kosten bislang? Welche kantonale oder nationale Kostenübernahme wäre gemäss Regierungsrat sinnvoll? Welche gesetzlichen Anpassungen wären dafür notwendig?

2. Fehlende Kommunikationsmöglichkeiten von Patient/innen

2.1 Die Anzugsstellenden bitte zu prüfen und zu berichten, wie die Bedingung, dass die Listenspitäler Dolmetscherinnen herbei ziehen müssen/können, erfüllt werden kann, damit Patient/innen, welche der hiesigen Sprache nicht mächtig sind, durch die Listenspitäler wahrheitsgetreu informiert werden können (vorerst unabhängig vom Kostenträger). Hierbei sei auf das vom Bundesamt für Gesundheit veröffentlichte Rechtsgutachten "Recht auf Übersetzung im Gesundheitsbereich" hingewiesen.

2.2 Gibt es auf nationaler Ebene Bemühungen, eine gesamtschweizerische Lösung für die Kostenübernahme dieser behandlungsnotwendigen Aufklärungs- und Informationsleistung zu ermöglichen? Kann sich der Regierungsrat eine nationale Lösung vorstellen und wie sähe diese aus (sofern noch nicht vorhanden). Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass dieses Thema in die Bedingungen für die Aufnahme in die Spitalliste aufgenommen werden sollte?

2.3 Angesichts der aktuellen Bemühungen, ambulante vor stationärer Behandlung zu fördern, bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie Dolmetscherdienste im ambulanten Bereich geregelt und finanziert werden könnten, um gemäss Verfassungs- und Völkerrecht den diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Bevölkerungsgruppen sicherzustellen.

3. Kooperation mit bestehenden Akteuren

Die Anzugsstellenden bitten weiter um Prüfung, wie bestehende Angebote von Institutionen wie GGG Migration, FemmesTische, etc. in diese Überlegungen miteinbezogen werden könnten.

Sarah Wyss, Oliver Bolliger, Pascal Pfister, Christian C. Moesch, Barbara Heer, Felix W. Eymann, Tanja Soland, Sebastian Kölliker

15. Anzug betreffend Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt durch Anbringung von QR-Codes an Bauwerken und Einrichtungen

19.5091.01

Immer mehr europäische Städte rüsten im Rahmen der Digitalisierung auch im Tourismusbereich auf und bieten ihren Besucherinnen und Besucher mittels QR-Code Informationen über Bauwerke und Einrichtungen an. Bei den QR-Codes (QR = "Quick Response Code") handelt es sich um eine quadratische Grafik, die in beliebiger Grösse auf Flyer, Schildern, Plakaten oder Wänden angebracht werden kann.

Die QR-Codes könnten an den entsprechenden Bauwerken und Einrichtungen an einem kleinen Schild o.ä. befestigt werden. Touristen und Personen, welche weitergehende (auch historische) Informationen über das Bauwerk erhalten möchten und/oder individuell in der Stadt unterwegs sind, können mit ihrem Smartphone den QR-Code scannen und werden dann auf eine Homepage (bspw. diejenige von Basel Tourismus) weitergeleitet, welche historische Hintergrundinformationen in den verschiedensten Sprachen bietet. Neben einem informativen Mehrwert für Touristinnen und Touristen können dadurch zudem via verlinkte Homepage weitere Informationen über Basel erfragt und bspw. Stadtrundgänge gebucht werden. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass diese Zusatzdienstleistung von vielen Besuchenden wohlwollend aufgenommen wird.

QR-Codes sind zeitgemässer als klassische Informationstafeln und machen die Geschichte leichter erlebbar. Zudem kann auf aktuelle Ereignisse und neue Erkenntnisse auch flexibler eingegangen werden. So wird man angeregt, mehr über das jeweilige Gebäude, seine Geschichte sowie den Ort selbst zu erfahren. Zudem erreicht man mit den QR-Codes gerade auch die junge Generation, welche schon heute mit dem Smartphone alle relevanten Informationen über ein Objekt oder die Geschichte einer Stadt "googelt".

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob (allenfalls) in Zusammenarbeit mit Basel Tourismus in den kommenden Jahren an wichtigen Bauwerken und Einrichtungen des Kantons Basel-Stadt QR-Codes angebracht werden können, welche weitergehende Informationen über das Bauwerk/die Einrichtung und deren Geschichte liefert und ggf. auf weitere Angebote hinweist.

Joël Thüring, Luca Urgese, Balz Herter, Lea Steinle, Sebastian Kölliker, Martina Bernasconi, René Häfliger, Raoul I. Furlano, Katja Christ, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Franziska Reinhard, Edibe Gölgeli, Catherine Alioth, Lisa Mathys, Claudio Miozzari, Michelle Lachenmeier, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Patricia von Falkenstein, Alexandra Dill, Eduard Rutschmann, Andreas Zappalà, Jo Vergeat, Erich Bucher, Jérôme Thiriet

16. Anzug betreffend Verwendung von Augmented Reality zur Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt

19.5092.01

Unsere Stadt hat viel zu bieten. Einiges lässt sich von blossem Auge sehen und an bestehenden Bauwerken ablesen, vieles bleibt dem unkundigen Besucher aber verborgen. Augmented Reality (AR) könnte das Besuchserlebnis mit einer innovativen digitalen Massnahme verbessern, aber auch Einwohnerinnen und Einwohnern viele zusätzliche Informationen liefern.

In den letzten Jahren sind immer mehr Anwendungen für AR auf den Markt gekommen. Inzwischen sind auch immer mehr mobile Geräte auf dem Markt verfügbar, mit welchen AR angewendet werden kann. AR liefert kontextbezogene Informationen, wenn ein Gerät auf eine bestimmte Umgebung gerichtet wird. So hat das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt kürzlich eine App zur Verfügung gestellt, die man auf den Ausschnitt eines Basler Stadtplans richten kann. Durch AR können dann über den Planausschnitt weitere Informationen eingeblendet werden, wie z.B. historische Karten, 3D-Modelle, Velo- oder öV- Routen.

Bekannt ist auch die Livemap-App aus dem Verkehrshaus Schweiz, mit welcher auf Karten nicht nur geografische, sondern auch Echtzeit-Informationen eingeblendet werden können, wie z.B. die aktuelle Position eines Zuges oder das Wetter am auf der Karte angezeigten Ort.

Für Besuchende von Basel böte eine solche App, ausgehend von den oben genannten Beispielen, einen erheblichen Mehrwert. So könnte man sich z.B. vorstellen, dass in historischen Strassenzügen angezeigt wird, wie die Strassen früher ausgesehen haben. Bei Sehenswürdigkeiten können zusätzliche Bilder, Videos und Informationen zum Betrachtungsobjekt angezeigt oder besondere Merkmale gekennzeichnet und beschriftet werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob und wie Augmented Reality in Basel im Tourismusbereich angewendet werden kann und ob hierbei eine Kooperation mit Basel Tourismus möglich und sinnvoll ist,
- ob hierfür auf bestehende Apps zurückgegriffen werden kann, die entsprechend erweitert werden können,
- wie eine solche Anwendung für Besuchende aber auch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner verfügbar gemacht werden kann.

Luca Urgese, Joël Thüring, Balz Herter, Martina Bernasconi, Olivier Battaglia, Sebastian Kölliker, Lea Steinle, Erich Bucher, Stephan Mumenthaler

17. Anzug betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise

19.5093.01

Das schweizerische Asylgesetz sieht vor, dass mit der Rechtskraft eines negativen Asylbescheids zugleich auch die Arbeitsbewilligung endet und die betroffene Person sogleich ihre Arbeitsstelle verliert bzw. ihre Ausbildung aufgeben muss. Da es bis zur tatsächlichen Rückkehr je nach Herkunftsstaat jedoch lange dauern kann, u.a. wenn kein Rückübernahme-abkommen mit dem Herkunftsland besteht oder die Rücknahme durch das Herkunftsland aus anderen Gründen blockiert wird und eine Wegweisung nicht möglich ist, kann dies bei den Betroffenen zu problematischen Verhältnissen führen. In dieser Zeit (Schwebezustand) verbleiben die Betroffenen in der Schweiz und sind von der Nothilfe abhängig, da sie per Rechtskraft des Negativentscheids von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden und nur noch Nothilfe beantragen können. Obwohl die Nothilfe für die Überbrückung einer existentiellen Notlage bis zur Ausreise konzipiert ist, kann sie je nach Rückkehrmöglichkeiten Monate bis Jahre dauern.

Sowohl aus Arbeitnehmer- als auch aus Arbeitgebersicht wäre es zu begrüssen, dass vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) und Asylsuchende (Ausweis N) einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nachgehen, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie die Schweiz tatsächlich verlassen können. Arbeitgebende haben ein Interesse daran, dass sie gut eingearbeitete Beschäftigte behalten und die Arbeitsverhältnisse möglichst langfristig bestehen können. Auch kann die Arbeitstätigkeit und die Weiterführung bzw. Beendigung der Ausbildung die wirtschaftlichen Perspektiven der Betroffenen bei der späteren Rückkehr in ihre Herkunftsländer verbessern und die Gefahr vermindert werden, dass sie in die Illegalität abtauchen. Ausserdem können vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende damit für ihre eigenen Lebenshaltungskosten aufkommen und einer sinnstiftenden Beschäftigung nachgehen. Aus diesem Grund sollten Arbeitgebende und Ausbilder mit wenig Aufwand beantragen können, dass ein bestehendes Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis bis zur tatsächlichen Ausreise weitergeführt werden kann oder die abgewiesene Person wenigstens das begonnene Schul-/Lehrjahr beenden kann.

Gemäss Art. 43 Abs. 3 des Asylgesetzes können die Kantone beim Eidg. Justiz- und Polizeidepartement und dem Volkswirtschaftsdepartement eine Ermächtigung beantragen, dass sie unter besonderen Umständen eine Verlängerung der Arbeitsbewilligung für gewisse Kategorien – wie z. B. Asylsuchende mit Negativentscheid oder Personen, deren vorläufige Aufnahme aufgehoben wird – über die Ausreisefrist hinaus bewilligen können. Jeder einzelne Antrag müsste demnach zuerst das kantonale Migrationsamt und anschliessend zwei Bundesämter durchlaufen. Es wäre aber auch für Betroffene, die einer normalen Erwerbsarbeit oder Ausbildung nachgehen, sinnvoll, wenn der Kanton – gestützt auf eine solche Ermächtigung des Bundes – in begründeten Fällen die Arbeitsbewilligung bzw. Ausbildung bis zur tatsächlichen Ausreise verlängern könnte.

Da die heutige Regelung sehr aufwändig ist, stellt sich die Frage, ob das Verfahren mit einer Kompetenzerweiterung der Kantone oder eine Kompetenzübertragung an die Kantone zukünftig vereinfacht werden könnte, so dass nicht jeder einzelne Antrag durch die Kantone an den Bund gestellt werden muss und einen grossen bürokratischen Aufwand verursacht.

Demnach bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob und für welche Personengruppe der Kanton in der Vergangenheit um eine Ermächtigung zur Verlängerung der Arbeitsbewilligung oder Ausbildung im Sinne von Art. 43 Abs. 3 AsylG beim Bund ersucht hat.
- ob er bereit ist, zukünftig Gesuche im Sinne von Art. 43 Abs. 3 AsylG zur Verlängerung der Arbeitsbewilligung bzw. Ausbildung von Asylsuchenden mit Negativentscheid ohne Möglichkeit der sofortigen Rückführung auf Ersuchen der Arbeitgebenden bzw. Ausbilder hin bis zur effektiven Ausreise beim Bund zu stellen.
- ob und wie er sich darüber hinaus beim Bund dafür einsetzen kann, dass die Bundeskompetenz im Sinne von Art. 43 Abs. 3 AsylG an die Kantone übertragen oder das Verfahren nach Art. 43 Abs. 3 AsylG sonst wie vereinfacht werden könnte.

Michelle Lachenmeier, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Edibe Gölgeli, Barbara Heer, Ursula Metzger, Nicole Amacher, Christian von Wartburg, Beda Baumgartner, Raphael Fuhrer, Lea Steinle, Luca Urgese, Thomas Widmer-Huber

18. Anzug betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen

19.5089.01

Der Kanton Basel-Stadt ist religiös vielfältiger geworden. Dies ist einerseits eine kulturelle Bereicherung, andererseits gibt es gesellschaftliche Herausforderungen wie die Gefahr religiös begründeter Radikalisierung. Die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Personen, die Religionsgemeinschaften in religiösen und/oder administrativen Belangen leiten (sogenannte Leitungs- oder Betreuungspersonen), sind je nach Religionszugehörigkeit sehr unterschiedlich. Während Pfarrpersonen der öffentlich-rechtlichen Kirchen an Schweizer Universitäten studieren und von der jeweiligen Kirche eine berufsbezogene Ausbildung erhalten, ist das Angebot bei anderen Religionsgemeinschaften beschränkt oder nicht existent. Zum Teil gibt es theologische Weiterbildungen (z. B. CAS interkulturelle Theologie der Universität Basel für Leitungspersonen von Migrationskirchen), zum Teil gibt es sie nur im Ausland (z.B. islamische Theologie an Hochschulen in Deutschland und Österreich).

Es besteht ein gesamtgesellschaftliches Interesse, dass diese Leitungspersonen (Imame, Priester, Dedes, Pfarrpersonen von Migrationskirchen, und andere) gut ausgebildet sind, denn sie können eine Vermittlerrolle zwischen Religionsgemeinschaft und Gesamtgesellschaft übernehmen, sie haben wichtige soziale Aufgaben und theologischen Einfluss in ihren Gemeinden, sie haben wichtige Verwaltungsaufgaben, und sie haben Zugang zu gesellschaftlichen Milieus, die für Behörden und soziale Institutionen schwierig erreichbar sein können. Im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften, die das Recht haben, Steuern einzuziehen, und somit ihre Leitungspersonen entlohnen können, ist das Berufsbild bei den anderen Religionsgemeinschaften meist ein anderes: ein Grossteil der Leitungspersonen arbeitet ehrenamtlich und ist daneben berufstätig, so dass Zeit und Geld für Aus- und Weiterbildungen knapp sind. Ihre Ausbildung haben sie zum Teil im Ausland absolviert, geprägt von dortigen politischen und gesellschaftlichen Einflüssen.

Zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Stärkung der sozial-integrierenden Aufgaben von Religionsgemeinschaften und zur Prävention von Radikalisierung ist es aus Sicht der Anzustellenden wünschenswert, dass Leitungspersonen von Basier Religionsgemeinschaften eine praxisorientierte Weiterbildung besuchen, welche sie in ihren Leitungsfunktionen innerhalb des pluralistischen Kantons stärkt. Inhalte könnten zum Beispiel sein: Schweizerischer Rechtsrahmen, Menschenrechte und Gleichstellung, Grundlagen der Finanzführung, Vereinsrecht und Mietrecht, Entwicklung des religiösen Zusammenlebens in der Schweiz, interreligiöser Dialog, soziale Angebote im Kanton. Eine solche Weiterbildung müsste überkantonal angeboten werden, damit die nötigen Teilnehmerzahlen erreicht werden und Langfristigkeit gesichert ist. Kooperationen mit bereits existierenden Aus- und Weiterbildungsangeboten sind unabdingbar.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Kanton Basel-Stadt zusammen mit anderen Kantonen, Hochschulen (z.B. Universität Basel, Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Freiburg) und/oder anderen geeigneten Partnern ein praxisorientiertes Weiterbildungsangebot für Leitungspersonen von Religionsgemeinschaften aufbauen könnte.
- Wie der Kanton Basel-Stadt einen finanziellen Beitrag an den Aufbau des Angebots leisten und Stipendien für die Weiterbildungskosten bezahlen könnte.
- Ob die Stipendienvergabe an Bedingungen geknüpft werden soll, wie z.B. die Beteiligung der Religionsgemeinschaft an Aktivitäten des Runden Tisches der Religionen beider Basel und weiteren integrativen Projekten z.B. zur Prävention von Radikalisierung.
- Was für Anreize für die Teilnahme an der Weiterbildung geschaffen werden könnten.
- Ob der Kanton damit einverstanden ist, dass eine solche Weiterbildung religionsübergreifend sein sollte (und nicht z.B. nur eine Imam-Weiterbildung), da die religiöse Pluralisierung nicht nur den Islam betrifft (z.B. Alevitentum, Migrationskirchen, Hindus).
- Ob die Weiterbildung auch für Leitungspersonen von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, die aus dem Ausland hierherziehen und somit die Schweizer Gegebenheiten wenig kennen, offen sein könnte.
- Wie die Langfristigkeit einer solchen Weiterbildung gesichert werden kann, insbesondere da frühere Initiativen (gemeinsame Infomodule der GGG Ausländerberatung und Koordination für Religionsfragen 2011; CAS Religiöse Begleitung im interkulturellen Kontext der ZHAW) wegen mangelnder Finanzierung eingestellt worden sind.

Barbara Heer, Mustafa Atici, Thomas Mury, Christian Griss, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Danièle Kaufmann, Patricia von Falkenstein, David Jenny, Beda Baumgartner, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Michelle Lachenmeier, Tim Cuénod

19. Anzug betreffend Erhöhung der Stellenprozente der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen im Präsidialdepartement

19.5101.01

In Basel-Stadt sind verschiedenste Religionsgemeinschaften und Kirchen angesiedelt. Einige davon verfügen über eine öffentlich-rechtliche oder kantonale privatrechtliche Anerkennung, viele sind als private Vereine organisiert.

Die Vielfalt beinhaltet eine grosse Spannweite vom hinduistischen Verein über christlich geprägte Freikirchen bis hin zu salafistisch orientierten muslimischen Vereinen.

Die Koordination für Religionsfragen selbst zählt in den beiden Basel etwa 250 Religionsgemeinschaften und Kirchgemeinden. Unter diesen Religionsgemeinschaften sind ungefähr 150 christlich, 20 muslimisch, 3 jüdisch, 1 hinduistisch, 8 buddhistisch und 36 gehören zu neueren religiösen Bewegungen.

Der Kanton Basel-Stadt richtete 2009 eine Koordination für Religionsfragen ein. Die Koordination für Religionsfragen arbeitet in beratender Funktion an der Schnittstelle von Verwaltung, Politik, Religionsgemeinschaften und Bevölkerung. Sie hat die Aufgabe, religiöse Phänomene zu verstehen und in den gesellschaftlichen Rahmen einzuordnen, in enger Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen wie der Forschungsstelle Recht und Religion der Universität Basel und dem Verein INFOREL Information Religion. Die Kontaktpflege mit einzelnen Religionsgemeinschaften und religiösen Dachverbänden ist zentral. Der Runde Tisch der Religionen beider Basel wird durch die Koordination für Religionsfragen geleitet und ist ein wertvolles Instrument für den Informationsaustausch, der auch präventiv wirkt.

In den letzten Jahren wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass auch in Basel-Stadt einige muslimische Vereine beständen, welche problematische Weltansichten an ihre Mitglieder weitergeben würden. Die Konzentration von konservativen muslimischen Vereinen im unteren Kleinbasel hat dazu geführt, dass es von einem Teil der Bevölkerung als ein Brennpunkt wahrgenommen wird.

Nicht nur vereinzelte muslimische Vereine haben Tendenzen, Gedankengut zu verbreiten, welches potentiell mit der Schweizer Verfassung und Gesetzen in Konflikt geraten könnte. Auch freikirchliche Religionsgemeinschaften und andere können durchaus Weltanschauungen vertreten, die für das Zusammenleben in der pluralistischen Gesellschaft problematisch werden können.

Zugang zu Moscheen und anderen Kultorten und zu Gesprächen mit Leitungspersonen von Religionsgemeinschaften hat die Koordination für Religionsfragen im Kanton Basel-Stadt. Sie sucht aktiv den Kontakt zu den verschiedenen Vereinen und kann dadurch auch die Sorgen der Bevölkerung an die Verantwortlichen der Vereine weitergeben und nachfragen, wie sie sich zu diesen Entwicklungen stellen, wichtige Informationen weitergeben und sie an ihre Rechte und Pflichten erinnern.

Tatsache ist, dass die Koordination für Religionsfragen heute lediglich mit 40% Stellenprozent ausgestattet ist, bis vor wenigen Jahren waren es 50% Stellenprozente.

Führt man sich vor Augen, dass mit 40% Stellenprozenten der Kontakt zu über 250 Religionsgemeinschaften gepflegt werden soll, kann man sich ausrechnen, dass für die einzelne Religionsgemeinschaft oder Kirche nur sehr wenig an Zeit zur Verfügung steht.

Um mit allen Religionsgemeinschaften aktiv in Kontakt zu treten resp. zu bleiben, muss die Koordination für Religionsfragen mit mehr Stellenprozenten ausgestattet werden. Es ist absehbar, dass diese Funktion in Zukunft zunehmend wichtiger wird. Dies nicht zuletzt wegen der Prävention von Radikalisierung. Der Sicherheitsverbund Schweiz empfiehlt als Massnahme im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, dass der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Staat und Religionsgemeinschaften intensiviert wird.

Demzufolge fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie die vielfältigen Aufgaben der Koordination für Religionsfragen am besten erfüllt werden können und wie eine Aufstockung um mind. 40 Stellenprozente zu ermöglichen ist.

Angesichts der Dringlichkeit des Anliegens wird der Regierungsrat darum ersucht, den Anzug innert möglichst kurzer Frist zu behandeln, so dass auf das nächste Budget hin eine Aufstockung gemäss den Erkenntnissen des Regierungsrates vorgenommen werden kann.

Ursula Metzger, Edibe Gölgeli, Tonja Zürcher, Mustafa Atici, Seyit Erdogan, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Kerstin Wenk, Semseddin Yilmaz, Lea Steinle, Barbara Heer, Tim Cuénod, Sibylle Benz

20. Anzug betreffend Haus der Begegnungen

19.5078.01

Im Zuge von Massnahmen im Bereich der Radikalisierungsbekämpfung wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Gebetsräume verschiedener religiöser Gemeinschaften in Hinterhöfen liegen und damit weder sichtbar noch für die Öffentlichkeit einfach zugänglich sind. Mitglieder der betreffenden Religionsgemeinschaften haben in diesem Zusammenhang oft das Gefühl, wenig akzeptiert zu sein, während gleichzeitig Teile der Bevölkerung in dieser Tatsache eine Gefährdung und mangelnde Transparenz und Offenheit sehen. Dass Gebetshäuser mehrerer Religionsgemeinschaften oft in Hinterhöfen, aber auch in Industriezonen eingerichtet werden, ist einerseits der geringen Finanzkraft von kleinen Religionsgemeinschaften geschuldet. Andererseits kommen oft auch nur wenig repräsentative Bauten überhaupt in Frage, sollen sie für die Verwendung als Sakralraum einer in der Öffentlichkeit wenig akzeptierten Religionsgemeinschaft dienen.

Es fehlt ein offener Raum, in dem Begegnungen zwischen Religionsgemeinschaften entstehen können. Ein solches Haus der Begegnungen existiert in einer spezifischen Form in Bern, wo seit 2014 das Haus der Religionen besteht, welches von verschiedenen Religionsgemeinschaften gemeinsam genutzt wird. Eine Lokalität, die von verschiedenen Religionsgemeinschaften gemeinsam bespielt wird, hat den Vorteil, dass Gemeinschaften nicht nur geschlossen in ihrem Kreis bleiben, sondern sich aufgrund der gemeinsamen Nutzung der Räume zumindest im Alltag verständigen müssen und so - gewissermassen als "Nebeneffekt" - auch den religiösen Alltag der nicht eigenen Religionsgemeinschaften miterleben.

Aus diesem Grunde bitten die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- ob die Regierung ein Haus der Begegnungen, analog dem Berner Haus der Religionen für unterstützenswert und sinnvoll erachtet,
- ob sie Kenntnis hat von Religionsgemeinschaften, welche Schwierigkeiten hinsichtlich der Suche nach einem Sakralraum haben,
- ob es genügend Räume für Religionsgemeinschaften gibt, die sich nur unregelmässig treffen (zum Beispiel Buddhisten),
- ob es bestehende Sakralräume grosser Religionsgemeinschaften gibt, bei denen eine Umnutzung ansteht, und die bei Aufbau einer entsprechenden Trägerschaft im Sinne eines Hauses der Begegnungen der Religionen nach dem Berner Vorbild genutzt werden könnten.

Sibylle Benz, Christian Griss, Beatrice Isler, Georg Mattmüller, Semseddin Yilmaz, Alexander Gröflin, Pascal Pfister, Mark Eichner, Leonhard Burckhardt, Danielle Kaufmann, Harald Friedl, Andreas Zappalà, Tim Cuénod, Catherine Alioth, David Jenny, Beatrice Messerli, Jürg Stöcklin

21. Anzug betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen

19.5090.01

Religionszugehörigkeit ist ein wichtiger Teil der sozialen und kulturellen Vielfalt im Kanton Basel-Stadt. Religionsvielfalt ist nichts Neues in Basel-Stadt, was sich darin spiegelt, dass die evangelisch-reformierte Kirche, die römisch-katholische Kirche, die israelitische Gemeinde und die christkatholische Kirche öffentlich-rechtlich anerkannt sind. Während 1970 noch ca. 91% der Bevölkerung der evangelisch-reformierten oder der römisch-katholischen Kirche angehörten, sind es 2016 nur noch ca. 35%. Einerseits hat die Gruppe der Konfessionslosen stark zugenommen (1970: ca. 4%, 2016: ca. 48%), was eine gesamtgesellschaftliche Veränderung widerspiegelt: immer mehr Menschen verstehen sich nicht als religionsgebunden und/oder praktizieren ihre Religion ausserhalb von religiösen Institutionen. Andererseits hat die Migration die Religionsvielfalt in Basel-Stadt auf mindestens zwei Arten verändert. Erstens gehören heute ca. 8% der Basler Bevölkerung dem Islam an, einer Religion, die in den 1970ern noch kaum präsent war (1970: 0.2%). Auch die alevitische Bevölkerung ist gewachsen. Zweitens hat die Vielfalt innerhalb des Christentums stark zugenommen, was sich insbesondere zeigt in der Zunahme an sprachlicher und kultureller Diversität innerhalb der römisch-katholischen Kirche und im rasanten Wachstum christlicher, nicht-anerkannter Migrantenorganisationen (sogenannten Migrationskirchen).

Religionsgemeinschaften erbringen viele gesamtgesellschaftliche Leistungen, eine davon ist Seelsorge in öffentlichen Institutionen. Aktuell wird die Seelsorge in öffentlichen Spitälern und in Gefängnissen, welche von den vier öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften geleistet wird, vom Kanton finanziell vergütet. Diese Seelsorge-Leistungen erbringen sie auch für Nicht-Mitglieder. Dennoch stellt sich die Frage, ob die Bedürfnisse der inzwischen sehr vielfältig gewordenen Bevölkerung, insbesondere der Konfessionslosen und Angehörige des Islams und des Alevitentums, durch dieses Angebot abgedeckt sind. Seelsorge ist zwar in ihren historischen Ursprüngen eine christliche Profession, die Bedürfnisse, die sie durch die spirituell-psychologische Begleitung in Lebenskrisen befriedigt, existieren aber in der gesamten Bevölkerung.

Mitglieder und Leitungspersonen von nicht öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften erbringen heute Seelsorgeleistungen ausserhalb dieser Strukturen. Die Koordination für Religionsfragen beim Präsidialdepartement führt eine Liste mit den Stellen bekannten Ansprechpersonen von verschiedenen Religionen. Diese leisten diese Arbeit informell und auf freiwilliger Basis, und besitzen nur teilweise eine entsprechende Ausbildung. Die Frage der Qualitätssicherung stellt sich insbesondere bei muslimischen Seelsorgenden und bei Seelsorgenden von Migrationskirchen. Der Bedarf nach Aus- und Weiterbildung im Bereich Seelsorge bei nicht anerkannten Religionsgemeinschaften wird denn auch erwähnt als Massnahme im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Dez 2017, Sicherheitsverbund Schweiz). Der Kanton Zürich hat ein Pilotprojekt zur muslimischen Seelsorge gestartet.

Die Unterschreibenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob das aktuelle Angebot an Seelsorge in Spitälern, Gefängnissen und Asylunterkünften von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften den heute sehr vielfältig gewordenen Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, und ob es allenfalls Bedarf gibt nach einer Studie zur Erhebung dieser Bedürfnisse.
- Ob der Kanton zusammen mit dem Runden Tisch der Religionen beider Basel und interessierten Religionsgemeinschaften eine Trägerschaft aufbauen könnte, welche für die Angebotssicherstellung und Qualitätssicherung bei Seelsorge durch nicht-öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften zuständig ist. Diese Trägerschaft könnte ähnlich wie die Trägerschaft beim Pilotprojekt "Muslimische Seelsorge" im Kanton Zürich funktionieren, sollte aber explizit verschiedene Religionen, und nicht nur den Islam, einbeziehen.
- Ob eine Zusammenarbeit des Kantons mit dem CAS "Religiöse Seelsorge im Migrationskontext" der Universität Bern dienlich wäre. Dieser CAS wurde auf Anstoss des Sicherheitsverbundes Schweiz zur Prävention von Radikalisierung entwickelt. Der Kanton könnte religiösen Leitungspersonen den Besuch dieses Kurses oder ggf. anderer Weiterbildungsangeboten mitfinanzieren, wenn sie sich verpflichten, Mitglied der Trägerschaft zu werden.
- Wie hoch die jährlichen Kosten für die Geschäftsführung einer solchen Trägerschaft wäre, und ob der Kanton es sinnvoll fände, im Sinne der Gleichbehandlung der verschiedenen Bedürfnisse in der Bevölkerung in Bereich Seelsorge, diese Kosten zu übernehmen.

Barbara Heer, Edibe Gölgeci, Thomas Müry, Christian Griss, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Danielle Kaufmann, Patricia von Falkenstein, David Jenny, Toya Krummenacher, Seyit Erdogan, Lea Steinle, Mustafa Atici, Remo Gallacchi, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Aeneas Wanner, Beatrice Messerli, Michelle Lachenmeier, Tim Cuénod

22. Anzug betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung

19.5102.01

Die kulturelle Vielfalt in Kanton Basel-Stadt ist einerseits eine Bereicherung, andererseits bringt sie gesellschaftliche Herausforderungen mit sich, wie zum Beispiel Radikalisierungen in verschiedenste Richtungen. Radikalisierung, sei sie religiös, politisch oder anderweitig motiviert, ist ein Prozess: sie passiert nicht von heute auf morgen und auch nicht ohne unterschiedliche, manchmal komplexe Umstände. Jugendliche mit Radikalisierungspotential sind unglücklich oder unzufrieden in ihrem Leben, sie haben oft wenig soziale Kontakte oder kein starkes soziales Umfeld; vielleicht haben sie auch einen gescheiterten Übergang von Schule zum Berufsleben erlebt, eine frustrierende, erfolglose Suche nach einem Ausbildungsplatz hinter sich oder Diskriminierungserfahrungen gemacht. Vielleicht bekamen sie das Gefühl, dass ihre Religion und Herkunft mit Vorurteilen betrachtet werden. Bei allen Jugendlichen, die in der Gesellschaft nicht angekommen sind, oder die das Gefühl bekommen, dass sie irgendwie nicht vollständig dazu gehören, gilt: kommen zu diesen Gefühlen psychologische Risikofaktoren und die entsprechenden Kontakte, können sie für eine Radikalisierung anfällig werden. Erfahrungen der Nachbarländer zeigen, dass insbesondere die Prävention auf lokaler Ebene aufgrund der jeweils vorhandenen Kenntnisse und Vernetzung der zuständigen Akteure effektiv einer Radikalisierung entgegenwirken kann. Niederschwellige Jugendarbeit bietet die Möglichkeit, alternative Gemeinschaftsangebote zu entwickeln und Handlungsperspektiven aufzuzeigen. Niederschwellige Jugendarbeit kann einen Rahmen bieten, um soziale Kompetenzen zu stärken und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Sie kann insofern eine Rolle in der Präventionsarbeit spielen, indem sie Jugendliche gegen sie einnehmende und beeinflussende Ansprachen "immunisiert" beziehungsweise deren Angebote weniger attraktiv erscheinen lässt. Eine effektive Präventionsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche, langfristige Aufgabe, die darauf abzielen muss, Jugendliche vor allen möglichen Radikalisierungen zu schützen. Dafür braucht es starke Netzwerke von Eltern, lokalen Akteuren aus der Schule, Sozial-, Jugend- und Quartierarbeit sowie der Polizei, die einen direkten Zugang zu den kulturellen Communities haben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob interkulturelle Sozialarbeitende, die bzgl. verschiedener Arten von Radikalisierung sensibilisiert sind und wenn möglich selber aus verschiedenen kulturellen Communities stammen, spezifisch in Quartieren mit sozialbenachteiligten Jugendlichen eingesetzt werden können. Diese Sozialarbeitenden sollen interkulturell und interreligiös kompetent mit den Jungen zusammenarbeiten können, die Beziehungen zu anderen Akteuren im Quartier pflegen (Imame, Lehrpersonen etc.), und mit den Jugendlichen Räume schaffen für kritisches Denken und kritisches Hinterfragen

Edibe Gögeli, Barbara Heer, Nicole Amacher, Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Jérôme Thiriet, Beda Baumgartner, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Seyit Erdogan, Thomas Gander, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller

23. Anzug betreffend Lärmblitzer gegen dröhnende Motoren

19.5103.01

Lärm schadet der Gesundheit. Ein höheres Risiko für Herzinfarkt, Hirnblutungen, Bluthochdruck und Schlafstörungen sind die Folgen von zu viel Lärm. Neben dem konstanten Lärmpegel des Strassenverkehrs, welcher in Basel an vielen Orten die Grenzwerte überschneidet, ist der punktuelle Motorenlärm, welcher die Dezibel Grenzwerte bei Weitem überschreitet, ein grosses Problem.

Mit dem Aufheulen lassen von Motoren, übermässig hochtourigem Fahren oder extra dröhnenden- Auspuffen wird die Bevölkerung aus dem Schlaf gerissen. Dieses Verhalten ist verboten. Art. 42 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) verpflichtet die Fahrzeuglenkenden jede vermeidbare Belästigung u. A. durch Lärm zu unterlassen. Art. 33 der Verkehrsregelverordnung (VRV; SR 741.11) stellt dementsprechend die Regel auf, dass Fahrzeuglenkende, Mitfahrende und Hilfspersonen namentlich in Wohn- und Erholungsgebieten und nachts, keinen vermeidbaren Lärm erzeugen dürfen.

Die Kontrolle ist aber schwierig und der Vollzug des Lärmschutzes kaum möglich. Als Lösung wird im Kanton Genf die Entwicklung eines Lautstärkeradars geprüft. Dieser misst nicht die Geschwindigkeit, sondern den Geräuschpegel eines Fahrzeugs. Gemäss Medienberichten ist eine solche Vorrichtung technisch machbar und nicht teurer als ein Geschwindigkeitsradar. Solche Lärmblitzer können den Vollzug des Schutzes gegen übermässigen und vermeidbaren Lärm verbessern und lassen sich kostengünstig und wirksam einsetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten;

1. Ob, sich Basel-Stadt an der Entwicklung eines Lärmblitzers beteiligen und diesen auf dem Kantonsgebiet einsetzen kann,
2. welche dB-Grenzen sinnvoll wären und
3. ob es andere Möglichkeiten zum Schutz der Bevölkerung vor vermeidbaren übermässigen Motorenlärm gibt, falls der Lärmblitzer nicht umsetzbar wäre.

Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Alexandra Dill, Lea Steinle, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, Ursula Metzger, Martina Bernasconi, Nicole Amacher, Beatrice Isler, Thomas Widmer-Huber, Oswald Inglin

24. Anzug betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen

19.5104.01

Der plötzliche Herztod ist in der westlichen Welt die Todesursache Nummer 1. In den meisten Fällen ist Herzkammerflimmern die direkte Ursache für den plötzlichen Herztod. Ein Defibrillator kann durch gezielte Stromstösse Herzkammerflimmern und andere Herzrhythmusstörungen beenden und ist in vielen Fällen die einzige wirksame Massnahme zur Lebensrettung. Die schweizerische Herzstiftung empfiehlt den Einsatz von Defibrillatoren unter anderem in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen. Die Defibrillatoren sind zudem benutzerfreundlich aufgebaut und können auch von medizinischen Laien angewendet werden.

In der Antwort zu einer schriftlichen Anfrage von Beatriz Greuter im Jahr 2017 sah der Regierungsrat jedoch davon ab, Defibrillatoren in basel-städtischen Schulen zu installieren. Der Regierungsrat stützt sich auf das Expertengremium des Swiss Resuscitation Council (SRC), wonach zugängliche Defibrillatoren nur an Orten sinnvoll sind, an denen sich in den letzten zwei Jahren ein Herz-Kreislauf-Stillstand ereignet hat oder an denen sich mindestens 250 über 50 Jahre alte Personen während mehr als 16 Stunden pro Tag aufhalten. Aus Sicht der Anzugstellenden ist diese Hürde massiv zu hoch. Wenn es sinnvolle Möglichkeiten gibt, um in einzelnen Fällen Leben zu retten, dann sollte man diese auch in einem verhältnismässigen Rahmen wahrnehmen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob Defibrillatoren in Schulen installiert, gewartet und im Notfall eingesetzt werden können.
- In welchen anderen öffentlichen Einrichtung Defibrillatoren ebenfalls sinnvoll sein könnten.

Pascal Messerli, Sebastian Kölliker, Jo Vergeat, Giannna Hablützel-Bürki, Tim Cuénod, Remo Gallacchi, Raoul I. Furlano, Martina Bernasconi, Catherine Alioth, Claudio Miozzari

25. Anzug betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am «Barfi»

19.5105.01

Wie diverse Medien berichteten, wird die seit Jahrzehnten als Treffpunkt beim Barfüsserplatz «Barfi» beliebte Telefonkabine in wenigen Monaten ausser Betrieb genommen und soll abgebaut werden. Die Reaktionen auf diese Nachricht zeigen: Für viele Generationen war und ist die Telefonkabine beim «Barfi» ein fester Bestandteil ihrer (Ausgeh-)Geschichte und erfreut sich im Basler Gedächtnis einer überaus grossen Beliebtheit. Um diesem Umstand die Reverenz zu erweisen, bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- die Telefonkabine beim «Barfi» als Stück neuerer Basler Geschichte in das Historische Museum Basel (HMB) überführt werden kann
- als Nachfolge am heutigen Standort ein neuer Treffpunkt geschaffen werden kann
- diese Nachfolge in Form einer Skulptur/eines Auftragswerks einer jungen Basler Künstlerin oder eines jungen Basler Künstlers bestehen kann
- diese Nachfolge in Form einer originellen und hochwertigen Sitzbank (rund, eckig etc.) bestehen kann.

Jo Vergeat, Sebastian Kölliker, Pascal Messerli, Beda Baumgartner, Mark Eichner, Beat Braun, Claudio Miozzari, André Auderset, Nicole Amacher, Lea Steinle, René Häfliger, Beatrice Messerli, Olivier Bolliger, Kerstin Wenk, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Salome Hofer, Alexander Gröflin

Interpellationen

Interpellation Nr. 130 (Januar 2019)

18.5445.01

betreffend Submissionsverfahren und Zuschlägen im Kanton Basel-Stadt

Anhand einem kürzlich erfolgten Zuschlag, möchte ich gerne, insbesondere in Bezug auf die Preisbewertung der eingegangenen Offerten, dem Regierungsrat folgende Fragen stellen. Als Beispiel soll der Zuschlag vom 17. November (Kantonsblatt, S.12) zum Beschaffungsprojekt WSU – Gebäudereinigung Weisses/Blaues Haus dienen:

1. Wie viele Unternehmen haben eine Offerte eingereicht?
2. Wurden Angebote ausgeschlossen?
3. Wie gross ist der Preisunterschied zwischen dem günstigsten und dem teuersten Angebot? Ich bitte um eine anonymisierte Auflistung aller eingegangenen Angebote.
4. Falls der Preisunterschied gross (>30%) ist, möchte ich um eine Antwort zu folgenden Fragen bitten:
 - a. Wie ist dieser in Bezug auf das gleiche Angebot aus Sicht der Regierung zu begründen?
 - b. Sind die Kalkulationsgrundlagen unklar formuliert?
 - c. Haben alle den Auftrag verstanden?
 - d. Gab es Angebote, die als unrealistisch eingestuft wurden und ausgeschlossen wurden?
 - e. Sind Preisunterschiede in dieser Höhe die Regel oder die Ausnahme?
5. Wie gross ist der Preisunterschied zwischen dem aktuellen und dem zukünftigen Anbieter? Ich bitte beide Zahlen anzugeben. Falls der Preisunterschied gross (>20%) ist, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:
 - a. Wie viele Angebote sind eingegangen, die günstiger sind als der aktuelle Anbieter?
 - b. Wie ist der Preisunterschied zu bewerten? Wurde das Angebot generell günstiger oder effizienter oder hat sich der Auftrag verändert?
 - c. Falls die neue Firma günstiger operiert, kann diese die geforderte Qualität und gute Arbeitsbedingungen einhalten?
6. Trägt die aktuelle Form der Preisberücksichtigung dazu bei, dass der Lohn- und Arbeitsdruck auf die Mitarbeitenden der ausgewählten Unternehmen zunimmt?
7. Braucht es eine Veränderung in der Gewichtung der Preis- und Qualitätsanforderungen um Aufträge für alle Seiten zufriedenstellend vergeben bzw. ausführen zu können?
8. Wie kontrolliert der Kanton, ob die eingereichte Kalkulation auch korrekt, wie angeboten, in die Praxis umgesetzt wird:
 - a. Gibt es jährliche Controlling-Gespräche?
 - b. Gibt es ein standardisiertes Controlling-Verfahren?

Thomas Gander

Interpellation Nr. 131 (Januar 2019)

19.5001.01

betreffend Baustopp am Bahnhof SBB - Denkpause für ein flexibleres Tramnetz

Es ist offensichtlich, dass die Verkehrsführung am Bahnhof SBB (Centralbahnplatz) für Tramfahrgäste (wie auch für das Tram- und Buspersonal) eine Zumutung darstellt. Doch die betroffenen Ämter scheinen die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht so recht ernst nehmen zu wollen oder zu können.

Alternative Planungen von Fachleuten liegen den Ämtern vor, und der Grosse Rat hat einige Anregungen und Aufträge überwiesen. So könnte der Bahnhofplatz von Schlaufen- und Querfahrten gezielt und mit wenig Aufwand entlastet werden, wenn die erforderliche Flexibilität des Tramnetzes an anderer Stelle erhöht wird. Dies gilt für den Alltagsbetrieb (Bankvereinkurve, Markthallenkurve) ebenso wie für den Fasnachtsbetrieb (Heuwaagegerade). Stattdessen haben die BVB bloss den Auftrag erhalten, die Schienenanlage am Bahnhofplatz „eins zu eins“ zu erneuern. Die beiden einflussreichen Ämter haben es nicht für nötig erachtet, rechtzeitig eine alternative Planung zu erarbeiten, welche für sämtliche Verkehrsteilnehmenden Verbesserungen mit sich bringen würde.

Insbesondere verpasst wurde, die beiden zwischen Tramgleisen liegenden Perronkanten so zu spreizen, dass sie den Fahrgastfluss aufnehmen könnten. Es ist richtig und wichtig, dass diese bei nächster Gelegenheit zu BehiG-Haltestellen umgestaltet werden. Es ist aber falsch und grobfahrlässig, dies in einem „Eins-zu-eins“-Ersatz der heutigen viel zu schmalen Perrons vorzunehmen.

Ein vorsorglicher Baustopp scheint wegen der schon in wenigen Monaten geplanten Arbeiten zum Schienenersatz die einzige Alternative zum Behördendesaster. Er ermöglicht eine Denkpause und gibt den Amtsvorstehern die Gelegenheit, ihre Fehl- (bzw. Nicht-) Planung zu korrigieren und den Volkswillen endlich durchzusetzen.

Die geltend gemachte Dringlichkeit gilt, wie man hört, nur für maximal 4 vordringlich zu ersetzende Weichen, nicht aber für den Rest der Planung. Die Ausgaben von grob geschätzt vier Millionen Franken für vier neue Weichen (sowie den Fehlaufwand für die gestoppte Planung) gilt es abzuwägen gegen das Lebens- und Sicherheitsgefühl der gesamten Bevölkerung inklusive Tourismus für die kommenden 15 Jahre.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung an:

I. Bisherige (Nicht-) Planung

1. Nimmt die Regierung wahr, dass ihre Untätigkeit in Bezug auf die unzumutbare Verkehrsführung am Bahnhof SBB (Centralbahnplatz) von Links bis Rechts zunehmend kritisch beurteilt wird?
2. Wieso gibt sie trotz dieser Kritik an ihrer Untätigkeit den BVB den Auftrag zum Ersatz der Schienen bloss „eins zu eins“?
3. Wieso haben Mobilitätsamt und Tiefbauamt nicht schon seit Jahren Planungen erarbeitet, die jetzt, per 2019, zu deutlichen Verbesserungen für Trampassagiere und Fahrpersonal sowie einem flexibleren Tramnetz führen würden?
4. Hätte nicht der per 4. Dezember 2016 gesetzlich vorgeschriebene Tramnetzbericht zu einer öffentlichen Debatte über Verbesserungen am Centralbahnplatz und auf dem übrigen Tramnetz geführt und so ein Behördendesaster vermieden?
5. Läuft der „Eins-zu-eins-Ersatz“ nicht gesetzlichen Kriterien zu Nachhaltigkeit und Sicherheit zuwider, wie sie im Umweltschutz- und im ÖV-Gesetz sowie im Bundesrecht (BAV) enthalten sind?

II. Baustopp für bessere Neuplanung

6. Ist die Regierung angesichts von Sicherheitsbedenken und übermächtiger Kritik bereit, einen Baustopp zu verhängen?
7. Ist sie bereit, vom Baustopp einzig den offenbar unumgänglichen Ersatz von bis zu 4 Weichen auszunehmen?
8. Ist sie bereit, den Baustopp für die rasche und niederschwellige Umsetzung der hängigen parlamentarischen Vorstösse sowie der Anregungen von aussenstehenden Fachleuten zu nutzen?
9. Auf welche Summe schätzt sie den Fehlaufwand, der bei einem gänzlichen oder teilweisen Baustopp anfällt?
10. Ist die Regierung bereit, die BVB von dieser Summe zu entlasten und sie den planlos gebliebenen Ämtern anzulasten?
11. Wie bewertet die Regierung, die ja für nachhaltigen Verkehr und Volkssicherheit zu sorgen hat, die Verhältnismässigkeit solch vorsorglicher Massnahmen zur Perpetuierung der jetzigen Verkehrsführung während weiteren 15 Jahren?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 132 (Januar 2019)

betreffend den Tod eines 54-jährigen Afghanen nach der Verhaftung vor dem
Polizeiposten Kannenfeld

19.5002.01

Am 29. Dezember 2018 ist ein Mann auf einer Polizeiwache verstorben. Er war kurz zuvor von der Polizei in Gewahrsam genommen worden.

Es wird erwähnt, dass der Mann die Polizisten mit einem gefährlichen Gegenstand angriff, worauf die Polizei eine zweite Patrouille zur Unterstützung aufbot.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, folgende Fragen zu stellen:

1. Gab es Hinweise, dass der Festzunehmende, neben seiner offensichtlichen psychischen Labilität, gesundheitliche Probleme haben könnte?
2. Wurde die Sanität aufgeboten?
3. Wenn nein warum nicht?
4. Existieren Protokolle, Algorithmen welche das Aufgebot der Sanität bei Festnahmen festlegen?

Im gleichen Artikel wird erwähnt, dass die Polizeiangehörigen, nachdem der Mann vor der Polizeiwache plötzlich zusammengebrochen war, Erste Hilfe leisteten und den Mann bis zum Eintreffen des Notarztes und der Sanität reanimierten. Trotz längeren Rettungsmassnahmen verstarb der Mann.

1. Wie werden die Polizeiangehörigen in Erster Hilfe geschult?
2. Geschieht diese Schulung nach internationalen Standards und regelmässig?
3. Ist die Durchführung einer effektiven Herz-Lungen-Wiederbelebung (cardiopulmonary resuscitation (CPR), allen Polizeiangehörigen, welche bei solchen Einsätzen eingesetzt werden vertraut?
4. Wie wird die Qualität dieser Schulung sichergestellt?
5. Welches sind die Schlussfolgerungen, die Konsequenzen der Einsatzleitung nach diesem Einsatz?

Daniel Spirgi

Interpellation Nr. 135 (Januar 2019)

betreffend Umsetzung der Verlagerung von stationären zu ambulanten Eingriffen im Spitalbereich

19.5005.01

Der Regierungsrat hat per 1. Juli 2018 eine Liste mit 13 Spitaleingriffen definiert, welche künftig nur noch ambulant durchgeführt werden sollen. Der Entscheid im April 2018 über die Einführung sowie die Einführung per 1. Juli 2018 lagen nahe beieinander. Sie bedeuten für die betroffenen Spitäler eine grosse Veränderung. Eine Umstellung benötigt neue Prozesse und das Personal muss instruiert werden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verläuft die stufenweise Umstellung in den betroffenen Spitälern von stationären zu ambulanten Eingriffen? Wie werden die Prozessänderungen beurteilt? Wie wurde das Personal informiert, instruiert und gegebenenfalls geschult?
2. Können erste Aussagen zur Umsetzung und deren Kontrolle gemacht werden? Gibt es ein Monitoring- und Evaluationskonzept?
3. Wie gross ist das Verlagerungspotenzial im Kanton Basel-Stadt in Zahlen?
4. Besteht die Gefahr, dass das Personal in den betroffenen Spitälern durch die Umstellung von stationäre auf ambulante Eingriffe und dadurch kürzere Spitalaufenthalte durch Stellenabbau betroffen ist?
5. Wie wird die Nachbetreuung der Patientinnen und Patienten gewährleistet und wie ist die Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationen?
6. Die baselstädtische Liste betrifft, in Abweichung zu anderen Kantonen, keine kardiologischen Eingriffe, da deren Einschluss gemäss Berechnungen des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt zu einer Kostensteigerung bei den Krankenkassen führen würde. Können diese Berechnungen dargelegt werden?
7. Mit der sukzessiven Umsetzung der Liste sollen neben der Vermeidung von unnötigen Hospitalisationen auch Fehlanreize im heutigen Tarifsysteem korrigiert und damit die Steuer- und Prämienzahler entlastet werden. Wie hoch ist das Sparpotenzial beim Kanton Basel-Stadt? Wie werden Steuer- und Prämienzahler entlastet?
8. Da die ambulanten Leistungen vollständig über die Versicherer und die stationären Leistungen mindestens zu 55% durch die Kantone finanziert werden, entstehen unterschiedliche Auswirkungen. Der Bund schreibt, dass Einsparungen in erster Linie bei den Kantonen in einem Umfang von über 90 Mio. Franken erfolgen. Die Berechnungen würden zeigen, dass keine Auswirkungen auf die Prämien entstehen. Kann der Regierungsrat hierzu Stellung beziehen?

Sebastian Kölliker

Interpellation Nr. 136 (Januar 2019)

betreffend Rahmenabkommen mit der EU

19.5006.01

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) habe „Vorbehalte gegenüber dem Rahmenabkommen mit der EU“, so der Konferenzvorsitzende Benedikt Würth (Regierungsrat CVP/SG) gegenüber den Medien. Bedenken haben die Kantone primär bezüglich der staatlichen Beihilfen und der Unionsbürgerrichtlinie.

Staatliche Beihilfen können Subventionen, Steuererleichterungen oder staatliche Beteiligungen an Unternehmen sein, wie sie in den Kantonen relativ verbreitet sind. In der EU gilt ein Beihilfe-Verbot mit wenigen Ausnahmen.

Die Unionsbürgerrichtlinie regelt derweil den freien Personenverkehr innerhalb der EU. Sie ist grosszügiger bei der Sozialhilfe und der Niederlassung als die bilaterale Regelung mit der Schweiz im Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) und legt zudem die Hürden für Ausschaffungen höher. Die EU ist der Ansicht, die Schweiz müsse die Richtlinie übernehmen.

Der Interpellant möchte vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wie steht der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zum Rahmenabkommen, in welchem sich die Schweiz verpflichten müsste, automatisch künftiges EU-Recht zu übernehmen?
2. Befürwortet der Regierungsrat die Übernahme der Unionsbürgerschaft?
3. Wenn ja: Hat man bereits ausgerechnet, wie viel mehr Sozialausgaben aufgewendet werden müssten?
4. Befürwortet der Regierungsrat eine dynamische resp. automatische Rechtsübernahme von der EU, die nebst der Schweizerischen Eidgenossenschaft auch den Handlungsspielraum der Regierung, des Parlaments und der Stimmbürgerinnen- und Stimmbürger des Kantons Basel-Stadt einschränken würde?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 137 (Januar 2019)

betreffend Bearbeitung Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente“ (17.5439.01)

19.5007.01

Anlässlich seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 hat der Grosse Rat die Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente dem Regierungsrat zur Erarbeitung einer Vorlage bis zum 17. Mai 2019 überwiesen.

Diese Interpellation erfolgt in der Absicht, im Vorfeld der zu erwartenden Vorlage Klarheit in Bezug auf die Absichten des Regierungsrates zu bekommen und diesen allenfalls dazu zu bewegen, über die in der ersten Stellungnahme vorgeschlagenen Lärmschutzmassnahmen im Bereich der Schwarzwaldallee hinauszugehen und auf die Forderungen der Anwohnenden in diesem Perimeter einzugehen und somit die Akzeptanz der Vorlage in der vorberatenden Kommission und im Rat zu erhöhen.

Diese weitergehenden Forderungen wurden nicht nur schon anlässlich der Debatte im Grossen Rat bei der Überweisung der Motion am 17. Mai 2018 gefordert, sondern auch im Rahmen der "Begleitkommission des Lärmschutzprojekts Osttangente" geäussert, die zwischenzeitlich eingesetzt wurde und zweimal tagte.

Anlässlich der Sitzung der Begleitkommission vom 29. November 2018 haben der anwesende Regierungsrat sowie Vertreter der Verwaltung mündlich bestätigt, dass der im Mai 2019 zu erwartenden Ratschlag infolge der oben genannten Motion folgende zwei Punkte enthalten wird:

- Breite: Resultat der Untersuchung Einhausung Breite-West, Ausweisung der Kosten, Kreditantrag für Projektierung
- Gesamter übriger Abschnitt: Kreditantrag für Kostenbeteiligung an Schallschutzfenstern, welche nicht mit Bundesmitteln finanziert werden.

Gleichlautende Aussagen finden sich auch in der schriftlichen Antwort des Kantons vom 16. November 2018 auf die Fragen der Begleitkommission vom März 2018 (S. 1, 3, 5) sowie in der Stellungnahme des Regierungsrates zur Petition P353 „Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!“.

Faktisch halten Regierung und Verwaltung damit an der Stellungnahme vom 18. April 2018 des Regierungsrates zur Motion fest. Sie negieren damit weiterhin die zweite Forderung der Motion, nämlich „für den Bereich Schwarzwaldbrücke - Badischer Bahnhof Lärmschutzmassnahmen zu projektieren, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen um eine akzeptable Wohnqualität zu gewährleisten“. Bereits während der Grossratsdebatte zur Überweisung der Motion am 17. Mai 2018 wurde die Regierung von der Motionärin und weiteren Rednerinnen und Rednern eindringlich darauf hingewiesen, dass auch im Bereich Schwarzwaldbrücke – Badischer Bahnhof eine Verbesserung resp. Erhöhung der Lärmschutzwände zu prüfen sei.

Fragen:

1. Wird der Ratschlag zur Beantwortung der Motion Varianten zur Verbesserung resp. Erhöhung der Lärmschutzwände entlang der Schwarzwaldallee enthalten oder nicht?
2. Ist es korrekt, dass anlässlich der letzten Prüfung von Lärmschutzwänden im Bereich Schwarzwaldallee (wie der Begleitkommission am 9. Februar 2018 präsentiert) vor allem Massnahmen evaluiert wurden, welche eine möglichst vollständige Einhaltung der Immissionsgrenzwerte ermöglichen und in Wänden von rund 8 m Höhe resultieren würden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Verwaltung zu beauftragen, im Bereich Schwarzwaldallee auch Massnahmen zu prüfen, welche zwar nicht zu einer vollständigen Einhaltung der Immissionsgrenzwerte, aber doch zu einer markanten Verbesserung gegenüber der heutigen Situation führen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, frühere Projekte zur Erhöhung der Lärmschutzwände im Bereich Schwarzwaldallee, namentlich das Projekt des AUE von 2005, zu aktualisieren und dem Grossen Rat einen Kreditantrag für die Detailprojektierung zu unterbereiten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Ideen der Anwohnerschaft der Schwarzwaldallee, namentlich die durchgehende Erhöhung und Kröpfung der Wände zu prüfen und dem GR einen Kreditantrag für die Planung zu unterbreiten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, bei allfälligen statischen Problemen bei der Erhöhung von Lärmschutzwänden, welche an der in Hochlage verlaufenden Autobahn befestigt sind, alternative Konzepte zur Ableitung der Kräfte erhöhter Lärmschutzwände zu prüfen, namentlich die (teilweise) Befestigung in tieferen Lagen, wobei sich gegebenenfalls Synergien mit der Optimierung des Lärmschutzes gegenüber der Lokalstrassenebene ergeben können?

Oswald Inglin

Interpellation Nr. 138 (Januar 2019)

betreffend Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie RegioSoundCredit

19.5008.01

Der Kanton Basel-Stadt hat die Förderung von Kulturschaffenden in mehreren Fachausschüssen und anderen Fördergefässen (wie der Kulturpauschale, dem Kunstkredit und der Popförderung des RFV Basel) organisiert, deren Tätigkeiten die Grundlagen bilden für ein vielfältiges Kulturschaffen in Basel und der Region.

Laut Medienberichten hat sich bei mindestens zwei Fördergefässen im Jahr 2018 gezeigt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um den eingehenden Gesuchen in einem sinnvollen Umfang zu entsprechen. So sind im Bereich Tanz und Theater zahlreiche freie Formationen leer ausgegangen, was ihren Fortbestand in Frage stellt, da sie ihre professionelle Tätigkeit ohne entsprechende Mittel einstellen müssen und ihre Mitglieder gezwungen sind, andere Verdienstmöglichkeiten zu suchen. Die geleistete mehrjährige Aufbauarbeit droht so zu verpuffen.

Auch beim RegioSoundCredit des RFV Basel sind selbst hochwertige Eingaben chancenlos geblieben, da für die verhältnismässig kleinen Förderbeiträge des Gefässes schlicht nicht genügend Mittel vorhanden waren.

Angesichts dieser Situation bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat Lebendigkeit und Bedeutung des Schaffens der regionalen Szene in den Bereichen Tanz und Theater sowie Populärmusik?
2. Wie hat sich das Verhältnis von beantragten Beiträgen und zur Verfügung stehenden Mitteln im Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie beim RegioSoundCredit in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Wie sieht dieses Verhältnis und dessen Entwicklung im Vergleich bei den anderen Fachausschüssen BS/BL und den weiteren vom Kanton alimentierten Fördergefässen aus?
4. Bis wann kann eine Erhöhung der Mittel für den Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL und den RegioSoundCredit frühestens umgesetzt werden und welche Schritte sind dafür notwendig?
5. Was für zusätzliche Massnahmen sind denkbar, um freie Formationen langfristiger zu fördern und so eine nachhaltigere Entwicklung ihres Schaffens zu ermöglichen?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 139 (Januar 2019)

19.5009.01

betreffend Kauf des Klybeckareals durch den Kanton

Für das Klybeckareal fanden Beteiligungsveranstaltungen und Testplanungen statt. Diese Veranstaltungen stiessen auf ein sehr grosses Interesse und zeigte, dass die Bevölkerung stark an der weiteren Entwicklung interessiert ist. Dieses Vorgehen ist für eine partizipative Entwicklung in Basel einmalig. Beim Areal des ehemaligen DB Güterbahnhofs, heute Erlenmattareal, hat es die Regierung verpasst dieses Gelände zu kaufen. Beim Rosentalareal wurde der Direktkauf verpasst. Das Gelände wurde später von einem ausländischen Investor zu einem höheren Preis erworben. Beim Lysbüchel-Areal hat die Regierung die Chance ergriffen und zusammen mit der Stiftung Habitat das Areal direkt von COOP erworben. Nach der positiven Volksabstimmung im November 2018 kann nun das Areal im Sinne der Stadt und des Quartiers genutzt und überbaut werden.

Die Basler Bevölkerung hat im Februar 2016 die Bodeninitiative „Boden behalten – Basel gestalten“ mit 67% Ja Stimmen klar angenommen. Der Abstimmungskampf wurde auch unter dem Slogan „Unser Boden – unsere Zukunft“ geführt. Das heisst, dass der Kanton eine aktive Bodenpolitik führen soll. Wenn ein Areal ganz in den Händen einer durch die Öffentlichkeit kontrollierte Institution ist (Dreispietzareal – CMS) ist eine demokratische Einflussmöglichkeit für die Quartierentwicklung möglich.

Im Klybeck können gemäss Planungsvereinbarung Novartis und BASF ihre Grundstücke im Klybeckareal ab dem 1.1.2019 verkaufen. Dem Vernehmen nach hat Novartis Verhandlungen mit Investoren über den Verkauf des Klybeck-Areals aufgenommen. Dabei scheint Novartis offenbar zu beabsichtigen, das sich in ihrem Besitz befindende Areal an einen einzigen Investor zu veräussern.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass Novartis und BASF aktuell beabsichtigen das Klybeckareal zu verkaufen?
2. Ist es richtig, dass Novartis und BASF beabsichtigten, ihr gesamtes Areal an einen einzigen Investor zu verkaufen?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die wiederholt geäusserte Forderung umzusetzen, dass die Stadt viel Land im Klybeck kaufen soll, um es der Spekulation zu entziehen und eine nachhaltige Stadtentwicklung zu ermöglichen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass sich im Klybeck der Fall Rosental nicht wiederholt und die Stadt später das Land zu einem viel höheren Preis kaufen muss?
5. Bei einem Verkauf an einen privaten Investor müsste der Kanton gleichwohl viel Fläche später zurückkaufen, denn Strassen, Plätze, Tramtrasse, aber auch Schulen, Kindergärten oder andere Infrastruktureinrichtungen gehören in die öffentliche Hand. Private haben daran kein Interesse. Ist es deshalb nicht zielführender, wenn der Kanton das ganze Areal erwirbt und im Sinne der Volksabstimmung vom Februar 2016 das bebaubare Land im Baurecht abgibt?
6. Ist die Regierung nicht auch der Auffassung, wenn das Land sich ganz in seinem Besitz befindet die Quartierentwicklung besser gesteuert werden kann, als bei Privaten, die primär nur ihren Nutzen sehen und die höchste Rendite erzielen wollen?
7. In Basel fehlt es an bezahlbarem Wohn- aber auch Gewerberaum. Sieht die Regierung hier nicht die Chance den notwendigen Wohn- und Gewerberaum zur Verfügung zu stellen?
8. Auf dem Klybeckareal hat es viele Altlasten. Achtet die Regierung darauf, dass bei einem Kauf die Kosten für die Altlastsanierungen zwingend zu Lasten der Verursacher und nicht von der öffentlichen Hand übernommen werden müssen.

Jörg Vitelli

Interpellation Nr. 140 (Januar 2019)

betreffend St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum

19.5014.01

Die ersten Bauarbeiten für das seit langem geplante Parkhaus beim Kunstmuseum wurden gemacht. Es entstehen ca. 350 neue Parkplätze – gemäss Bebauungsplan müssen im Gegenzug als Teilkompensation (Grossratsbeschluss) 210 Parkplätze (60% von 350), aufgehoben werden.

Etwas weniger als die Hälfte davon kann allein mit der Aufhebung des grossen Parkplatzes am Anfang des St. Alban-Rheinweges ab Mühlenberg bis zur Wettsteinbrücke erreicht werden. Dort sind aktuell 97 Parkplätze vorhanden, die vorwiegend von Auswärtigen belegt werden, wenn sie in der Stadt einkaufen wollen oder ein Kulturangebot nutzen. Mit den neuen Parkplätzen im Kunstmuseumsparking können diese BesucherInnen direkter an der Innenstadt und mit kürzeren Fusswegen zum Ziel parkieren. Weiter kann festgestellt werden, dass die Parkplätze am St. Alban-Rheinweg im definierten Radius von 500 m liegen. Die Distanz Parking bis St. Alban-Rheinweg beträgt nur 250 m.

Der heutige Parkplatz am St. Alban-Rheinweg ist ausschliesslich durch das Quartier, also durch eine Tempo 30-Zone oder in Zukunft sogar eine Begegnungszone, erreichbar und liegt in einer „Sackgasse“ direkt am Rhein. Die Zu- und Wegfahrten führen durch das Quartier und beeinträchtigen die Wohnqualität. Nachts stehen auch in der blauen Zone ab Mühlenberg rheinaufwärts eine grosse Zahl von Parkplätzen leer. Daraus lässt sich schliessen, dass für die Anwohnenden auch ohne diese 97 Parkfelder mehr als genug Parkraum vorhanden ist.

Durch eine Aufhebung dieser 97 Parkplätze würde zusätzlicher Raum für die Allgemeinheit geschaffen. Im Grossratsbeschluss vom 13.03.2013 wurde unter Punkt 5 festgehalten, dass aufgehobene Parkplätze flankierend mit baulichen Massnahmen zu sichern sind.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ein grosser, öffentlicher Parkplatz mit einer Nutzung hauptsächlich durch Auswärtige und einer Erreichbarkeit ausschliesslich durch ein Wohnquartier aus fachlicher Sicht sinnvoll?
2. Ist dieser Parkplatz mit Blick auf die Kompensationspflicht durch den Bau des Kunstmuseumsparkings weiterhin gerechtfertigt?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass für die heutigen NutzerInnen dieser Parkplätze das zukünftige Parkieren im neuen Kunstmuseumsparking eine Verbesserung bringt, weil sie näher am Zielort ihr Auto parkieren können und somit weniger Umwege fahren müssen?
4. Ist der Regierungsrat bereit die 97 Parkplätze am Anfang des St. Alban-Rheinweg aufzuheben, weil sie eine Konkurrenz zum Kunstmuseumsparking darstellen? Am St. Alban-Rheinweg kann aktuell während 3 Stunden gratis parkiert werden, dies im Gegensatz zum gebührenpflichtigen Parkieren im Kunstmuseumsparking.
5. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass an der privilegierten Lage dieses Parkplatzes eine Nutzung mit mehr Lebensqualität für die Allgemeinheit als parkierte Fahrzeuge geschaffen werden könnte?
6. Könnte die Aufwertung des St. Alban-Rheinweges mit einer baulichen Umgestaltung, wie es der Grossratsbeschluss vorschreibt, über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden?
7. Ist die Regierung gewillt, die Bedürfnisse und Ideen der Anwohnenden dafür mit einem Mitwirkungsverfahren abzuholen?

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 1 (Februar 2019)

betreffend Verwaltungsratsvergütungen bei den öffentlichen Spitälern

19.5029.01

Bei Abstimmung der Fusion des Universitätsspitals Basel (USB) und des Kantonsspitals Baselland (KSBL) zur Universitätsspital Nordwest Aktiengesellschaft engagieren sich auch Mitglieder der Verwaltungsräte von öffentlichen Spitälern für die Fusion, darunter Guy Morin (Felix Platter) und Silvia Schenker (USB).

In diesem Zusammenhang bitte ich die die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Verwaltungsratsentschädigungen für die VR-Mitglieder der öffentlichen Spitälern in Basel-Stadt (Universitätsspital Basel, Felix Platter-Spitals, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel, Universitäts-Kinderspital beider Basel)?
2. Wie hoch werden die Verwaltungsratsentschädigungen der geplanten Universitätsspital Nordwest Aktiengesellschaft ausfallen?
3. Wie hoch sind die Verwaltungsratsentschädigungen der weiteren ausgelagerten, öffentlichen Betriebe und Institutionen?
4. Beabsichtigt die Regierung die VR-Vergütungen aller öffentlichen Betriebe und Institutionen in Zukunft regelmässig zu publizieren, wie dies bei der BKB bereits der Fall ist?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 2 (Februar 2019)

19.5042.01

betreffend umgehender Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe

Die von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in Auftrag gegebene Studie „Berechnung und Beurteilung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe“ wurde vom Büro BASS am 8. Januar veröffentlicht.

Die Studie bestätigt eine bekannte Tatsache, dass nämlich die Sozialhilfeansätze zu tief sind. Gemäss der vorliegenden Studie benötigt eine alleinstehende Person mindestens 1082 Franken im Monat und daher rund 100 Franken mehr als der heutige SKOS-Ansatz von 986 Franken. Zudem wird in der Studie klar aufgezeigt, dass beim Grundbedarf keine Einsparpotentiale bestehen und weitere Kürzungen zu nachteiligen Folgen für die Betroffenen in verschiedenen Lebensbereichen führen wird.

Der Grundbedarf der Sozialhilfe wurde seit 2005 stetig gekürzt und seit 2013 nicht mehr der Teuerung angepasst. Der SKOS-Ansatz liegt deutlich unter dem betriebsrechtlichen Existenzminimum und ist bei bestimmten Personengruppen, wie z.B. Junge Erwachsene oder vorläufig aufgenommene Ausländer*innen noch tiefer.

Die Studie zeigt klar auf, dass die heutigen Unterstützungsansätze der Sozialhilfe zu tief und ungenügend sind. Ebenso wird deutlich, dass zu tiefe Ansätze zu schlechter Ernährung und zu gesundheitlichen Problemen führen. Insgesamt besteht ein grosses Verschuldungsrisiko und es droht sozialer Ausschluss und Stigmatisierung.

Trotz diesen deutlichen Fakten gibt es in einigen Kantonen, aufgrund von SVP-Vorstössen, Bestrebungen den Grundbedarf weiter zu kürzen. Solche Kürzungen des Grundbedarfs bedrohen die Existenz von Armutsbetroffenen massiv und sind dezidiert abzulehnen.

Aufgrund vorliegender Studie, bitte ich deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat gemäss der BASS-Studie die Notwendigkeit den Grundbedarf der Sozialhilfe zu erhöhen?
2. Wird sich der Regierungsrat im Rahmen der SODK für eine Erhöhung der SKOS-Richtlinien gemäss den Resultaten der BASS-Studie stark machen und einen entsprechenden Antrag stellen?
3. Ist der Regierungsrat bereit den Grundbedarf bei einer Einzelperson von aktuell 986 Franken auf 1082 Franken umgehend zu erhöhen und die entsprechenden Anpassungen bei Mehrpersonen-Haushalte anzuwenden?
4. Im Falle, dass keine umgehende Anpassung des Grundbedarfs umgesetzt wird, ist eine Erhöhung per 1. Januar 2020 angedacht?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 3 (Februar 2019)

19.5044.01

betreffend Aachener Vertrag: Chancen einer Neuausrichtung oder Neuorganisation der regionalen Zusammenarbeit zwischen Schweiz, Deutschland und Frankreich

Frankreich und Deutschland haben am 22. Januar 2019 den Aachener Vertrag unterzeichnet. Dieser ergänzt den Elysee-Vertrag und tritt nach Genehmigung durch die Parlamente in Berlin und Paris in Kraft. Der Aachener Vertrag hat Auswirkungen, nach meiner Einschätzung Chancen für die Menschen und die Wirtschaft in der trinationalen Region Basel.

Im Aachener Vertrag heisst es:

Kapitel 4: Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit**Artikel 13**

(1) Beide Staaten erkennen an, wie bedeutend die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Förderung engerer Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie zwischen Unternehmen auf beiden Seiten der Grenze ist, einschließlich der in dieser Hinsicht wesentlichen Rolle der Gebietskörperschaften und anderer lokaler Akteure. Sie beabsichtigen, in Grenzregionen die Beseitigung von Hindernissen zu erleichtern, um grenzüberschreitende Vorhaben umzusetzen und den Alltag der Menschen, die in Grenzregionen leben, zu erleichtern.

(2) Zu diesem Zweck statten beide Staaten unter Achtung der jeweiligen verfassungsrechtlichen Regeln der beiden Staaten sowie im Rahmen des Rechts der Europäischen Union die Gebietskörperschaften der Grenzregionen sowie grenzüberschreitende Einheiten wie Eurodistrikte mit angemessenen Kompetenzen, zweckgerichteten Mitteln und beschleunigten Verfahren aus, um Hindernisse bei der Umsetzung grenzüberschreitender Vorhaben, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Gesundheit, Energie und Transport zu überwinden. Sofern kein anderes Instrument es ihnen ermöglicht, Hindernisse dieser Art zu überwinden, können auch angepasste Rechts- und Verwaltungsvorschriften einschließlich Ausnahmeregelungen vorgesehen werden. In diesem Fall kommt es beiden Staaten zu, einschlägige Rechtsvorschriften einzubringen.

(3) Beide Staaten bleiben dem Erhalt hoher Standards in den Bereichen des Arbeitsrechts, der sozialen Sicherung, der Gesundheit und der Sicherheit sowie des Umweltschutzes verpflichtet.

Artikel 14

Beide Staaten richten einen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein, der Interessenträger wie nationale, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Parlamente und grenzüberschreitende Einheiten wie Eurodistrikte und, falls erforderlich, die betroffenen Euroregionen umfasst. Dieser Ausschuss koordiniert alle die

Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik betreffenden Aspekte der grenzüberschreitenden Raubeobachtung, entwirft eine gemeinsame Strategie zur Ermittlung von Schwerpunktvorhaben, stellt fortlaufend die in Grenzregionen bestehenden Schwierigkeiten fest und erarbeitet Vorschläge für den Umgang mit ihnen; darüber hinaus analysiert er die Auswirkungen neuer Rechtsvorschriften auf die Grenzregionen.

Artikel 15

Beide Staaten sind dem Ziel der Zweisprachigkeit in den Grenzregionen verpflichtet und unterstützen die dortigen Stellen dabei, geeignete Strategien zu entwickeln und umzusetzen.

Artikel 16

Beide Staaten werden die grenzüberschreitende Mobilität erleichtern, indem sie die zwischen ihnen bestehenden digitalen und physischen Netze, unter anderem die Eisenbahn- und Straßenverbindungen besser miteinander verknüpfen. Sie werden im Bereich der innovativen, nachhaltigen und allen zugänglichen Mobilität eng zusammenarbeiten, um gemeinsame Ansätze oder Standards zwischen beiden Staaten zu entwickeln.

Artikel 17

Beide Staaten regen zur dezentralisierten Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften an, die nicht an der Grenze liegen. Sie setzen sich dafür ein, Initiativen dieser Gebietskörperschaften, die in diesen Regionen umgesetzt werden, zu unterstützen."

Ich ersuche den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die wichtigsten Dossiers der aktuellen (regionalen) binationalen oder trinationalen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz, Frankreich und Deutschland?
2. Welche (auch abgeschlossene) Dossiers gewinnen durch den Aachener Vertrag neue Bedeutung oder eine andere Ausgangslage?
3. In welchen Gremien und Verfahren werden diese Themen bearbeitet, geplant, projektiert und realisiert?
4. Wie weit sind dabei die im Aachener Vertrag angesprochenen, z.T. neuen und neu ausgerichteten Gremien für die Schweiz relevant?
5. Was könnte sich mit dem Aachener Vertrag für die Schweiz und den Kanton Basel-Stadt ändern, welche Chancen ergeben sich, was ist zu beachten?
6. Gibt es Risiken?
7. Wie weit ist der Kanton Basel-Stadt bereits oder ab jetzt aktiv?
8. Wie weit wurde der Kanton Basel-Stadt in den Vorarbeiten zum Aachener Vertrag (Arbeitstitel "Elysee 2") durch den Bund oder Stellen in Frankreich und Deutschland informiert, involviert oder konsultiert?
9. Was ergibt sich insbesondere für den Bahnverkehr?
 - a. Bahnnetze (auch Chancen durch zusätzliche Bahnverbindungen D-F, Ausweich-güterstrecken nach "Rastatt" usw.);
 - b. Infrastrukturplanung und -finanzierung;
 - c. Anbindung, Vernetzung und Entflechtung von Personenfern- und nahverkehr sowie Güterverkehr im Raum Basel;
 - d. die Zukunft der Bahnhöfe im Kanton Basel-Stadt, insbesondere Basel Badischer Bahnhof, Bahnhof SBB (TeilSNCF), Bahnhöfe in Riehen;
 - e. grenzüberschreitenden S-Bahn-Linien;
 - f. Vom Bund in Frage gestellte Herzstück-Projektierung;
 - g. Bahnanschluss Euroairport
10. Welche ganz neuen Optionen eröffnet der Aachener Vertrag im Bahn-, Luft-, Strassen- und Fahrradverkehr?
11. Was ergibt sich für die trinationale Region, den Eurodistrict TEB und die Trinationale Metropolregion Oberrhein TMO aus den vom Auswärtigen Amt am 22. Januar 2019 in <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/frankreichnode/aachener-vertrag/2179602> hervorgehobenen Punkten des Aachener Vertrags:
 - Kultur
 - Jugend, Bildung, Forschung (mit Mobilitätsprogrammen)
 - Grenzenlose Korporation & Wirtschaft
 - Klima
 - Digitalisierung
 - Nachnutzung des Gebiets um das stillgelegte AKW Fessenheim
12. In welchem inhaltlichen und formalen Zusammenhang steht der Aachener Vertrag zu den Überlegungen zur **Collectivité Européenne d'Alsace** (https://www.lemonde.fr/politique/article/2018/10/29/accord-trouve-sur-la-creation-d-une-collectivite-europeenne-d-alsace-en-2021_5376333_823448.html)
13. Was ergeben sich im Einzelnen und im Ganzen für Chancen oder allenfalls für Herausforderungen für den Kanton Basel-Stadt und die Region und wie wird der Regierungsrat, natürlich in Rücksprache mit dem Bundesrat und den regionalen, auch parlamentarischen Gremien, aktiv?

14. Welches sind die Prioritäten? Was wird wann mit wem thematisiert und "aufgegleist"?
Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 4 (Februar 2019)

19.5047.01

betreffend Stromkosten sparen durch Einkauf im freien Markt

Das Beschaffungsgesetz vom 20. Mai 1999 nennt als Ziele, den Wettbewerb zu stärken und den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel zu fördern.

Seit 2009 ist der Strommarkt in der Schweiz teilweise geöffnet. Grossverbraucher - solche mit einem Verbrauch von mindestens 100'000 kWh pro Jahr - können ihren Stromlieferanten frei wählen und sind nicht verpflichtet, den Strom ausschliesslich bei einem lokalen Versorgungsunternehmen zu beziehen. Heute machen 66 Prozent der Grosskunden von ihrem Recht Gebrauch, den Stromlieferanten frei zu wählen und konsumieren insgesamt 80 Prozent des in der Schweiz von Grosskunden verbrauchten Stroms.

Von dieser Möglichkeit können auch Unternehmen mit kantonaler Beteiligung und Dienststellen, welche dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, Gebrauch machen. Mit Beschluss vom 16.06.2015 sieht der Regierungsrat aber vor, dass die Unternehmen mit kantonaier Beteiligung für ihren Strombezug vorerst in der Grundversorgung verbleiben sollen. Wir gehen davon aus, dass damit auch die Departemente angesprochen sind.

Zahlreiche Beispiele öffentlicher und privater Verbraucher zeigen, dass durch die Beschaffung im freien Markt Einsparungen im 7- bis 8-stelligen Bereich möglich sind. Mit seinem Beschluss, den Strom beim Grundversorger einzukaufen, geht der Regierungsrat das Risiko ein, einen weniger als optimalen Preis zu zahlen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welche Beträge beliefen sich im 2017 (sofern schon vorhanden auch im 2018) die Stromkosten der Unternehmen mit kantonaler Beteiligung und Dienststellen? Wir bitten um eine Aufstellung pro Unternehmen/ Dienststelle.
2. Auf welche Beträge beliefen sich im 2017 (sofern schon vorhanden auch im 2018) die Kosten der Herkunftsnachweise der Unternehmen mit kantonaier Beteiligung und Dienststellen? Wir bitten um eine Aufstellung pro Unternehmen/Dienststelle.
3. Bestehen neben dem Beschaffungsgesetz und dem Regierungsratsbeschluss vom 16.06.2015 weitere interne Anweisungen oder Richtlinien pro Unternehmen/Dienststelle, welche den Stromeinkauf regeln?
 - Wenn Ja, bitten wir um eine Kurzbeschreibung des Inhaltes.
4. Bestehen neben dem Beschaffungsgesetz und dem Regierungsratsbeschluss vom 16.06.2015 weitere interne Anweisungen oder Richtlinien pro Unternehmen mit kantonaler Beteiligung oder Dienststelle, welche den Einkauf von Herkunftsnachweis-Zertifikaten regeln?
 - Wenn Ja, bitten wir um eine Kurzbeschreibung des Inhaltes.
5. Bestehen neben dem Beschaffungsgesetz Unternehmens- oder departementsübergreifende Anweisungen oder Richtlinien, welche den Strom- und Herkunftsnachweis-zertifikats-Einkauf regeln?
 - Wenn Ja, bitten wir um eine Kurzbeschreibung des Inhaltes.
 - Wenn Nein, sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, durch gleichlautende Vorgaben Abläufe zu verschlanken, die Transparenz zu erhöhen und bessere Strompreise zu erzielen?
6. Nach welchen Vorgaben werden die Zertifikate für die Herkunftsnachweise eingekauft?
7. Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton hinsichtlich eines "Poolings" für den Stromeinkauf, um mit Skaleneffekten bessere Konditionen zu erreichen?
8. Welche Mittel ausser SIMAP stehen den Unternehmen mit kantonaler Beteiligung und den Dienststellen für den Stromeinkauf zur Verfügung?
9. Ist der Regierungsrat gewillt, andere, speziell auf den Strommarkt ausgerichtete Instrumente einzusetzen, um bessere Preise für den Strombezug zu erzielen?
 - Wenn Ja, welche Instrumente und in welchem Zeitraum werden sie zum Einsatz kommen?
 - Wenn Nein, wieso nicht?
10. Wie erklärt der Regierungsrat dem Steuerzahler, dass er durch die Einschränkung, der Einkauf habe beim Grundversorger zu erfolgen, das Risiko eingeht, einen höheren Strompreis als im freien Markt zu zahlen?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 5 (Februar 2019)

19.5048.01

betreffend Pro-Ana-Foren und Jugendmedienschutz

Am 22. Januar berichtete die Online News Plattform „PrimeNews“ über Pro-Ana-Foren (von „für Anorexia“, d.h. Magersucht) und ihrer Zulässigkeit in der Schweiz. Konkret geht es um Online Foren und Blogs, die Magersucht (Magersucht steht im Folgenden für Anorexia Nervosa und andere Formen lebensbedrohender Essstörungen)

fördern und glorifizieren. Nun werden ebenfalls sogenannte „WhatsApp Gruppen“ benutzt, um die lebensgefährliche Krankheit zu verbreiten. In wenig Klicks ist es möglich, auf sogenannte Pro-Ana Blogs und Twinbörsen zu landen, die gefährlichen Tipps zur Gewichtsabnahme abgeben und wo auch „Coaches“ ihre „Hilfe“ anbieten. Laut eines Artikels von „Vice“ aus 2016, handelt es sich bei letzteren um erwachsene Männer, die dort versuchen mit Teenagern und Kindern in Kontakt zu kommen. Es wurden sogar Nacktbilder von der Journalistin gefordert, die sich als junge Magersüchtige darstellte. Bei einer einfachen Google-Suche von Twinbörsen stösst man sofort auf weitere Foren, wo „Coaches“ ihrer Leistungen anbieten und dafür Bilder und Videos verlangen.

Frankreich hat 2015 als erstes europäisches Land die Anstiftung zur Magersucht verboten. In der Schweiz werden solche Webseiten nicht gesperrt, da der Inhalt scheinbar nicht zu den ungeeigneten Inhalten für Kinder und Jugendliche zählt. In seiner Antwort auf einer Interpellation von Nationalrätin Barbara Schmid-Federer (CVP, ZH) zum Jugendmedienschutz, meinte der Bundesrat, dass „...die Filterung von Internetinhalten ein Eingriff in die Grundrechte wie die Meinungs- und Informationsfreiheit darstellt und rechtlich nur dann unbedenklich ist, wenn es sich um strafrechtlich verbotene Inhalte handelt.“ Zudem sei der Jugendschutz Sache der Kantone. In einer Befragung und Studie von „Gesundheitsförderung Schweiz“ aus dem Jahr 2015 wird festgestellt, dass viele Jugendliche ein schlechtes Körperbild haben und zu einer Risikogruppe gehören. Zudem wird dort klar festgehalten, dass seitens der Kantone ein grosses Bedürfnis bestehe, sich dieses Themas im Rahmen des Jugendschutzes anzunehmen. In Basel-Stadt werden präventive Workshops wie „Bodytalk PEP“ Jugendlichen angeboten. Das Programm von Gesundheitsförderung Schweiz leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Essstörungen. Offensive Massnahmen sind aber ebenfalls nötig, um unsere Jugend von lebensbedrohlichen Inhalten im Internet zu schützen.

Ich bitte dementsprechend den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was macht der Kanton Basel-Stadt um Jugendliche von lebensbedrohliche Online-Inhalte wie bei Pro-Ana Foren zu schützen?
2. Wie steht die Regierung zu einem gesetzlichen Verbot der Anstiftung zur Magersucht?
3. Wie aufwändig wäre die Sperrung von Pro-Ana Webseiten, Foren und Blogs?
4. Sind die notwendigen Rechtsgrundlagen vorhanden? Welche wären andernfalls nötig?
5. Warum fallen Pro-Ana Foren, wo „Coaches“ fragliche Leistungen anbieten, nicht unter die Kategorie „ungeeigneten Inhalten für Kinder und Jugendliche“?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 6 (Februar 2019)

betreffend Einsatz von Zivildienstleistenden anstelle von Auszubildenden

19.5051.01

Steigende Erwartungen und Anforderungen in der Schulbildung und die Integration aller Kinder ist ein Stress - für die Schüler aber auch für die Lehrpersonen. Deshalb - zur integrativen Förderung und als Support der Lehrpersonen werden die Klassenassistenzen eingesetzt. Sie unterstützen die Lehrpersonen in ihrem pädagogischen Alltag.

Das Berufsfeld der Klassenassistenten ist breit und bietet Ausbildungsmöglichkeiten für unsere Jugendlichen. Dies u.a. im Bereich der Fachbetreuung Kinder (Lehre oder Höhere Fachschule) und im Bereich der sozialen Arbeit (Fachmatur FMS, Höhere Fachschule).

Zivildienstleistende (Zivis) unterstützen bereits heute Lehrpersonen, um diese zu entlasten. Sie üben also ebenfalls Assistenzaufgaben aus. Die jungen Männer, die keinen Militärdienst leisten und ihre Dienstpflicht im öffentlichen Interesse erfüllen, unterstützen an den Schulen die Lehrperson. Der Zivildienstleistende kann im Klassenzimmer viel bewirken und ist auch aus finanzieller Sicht attraktiv. Er leistet ein 100% Pensum und ist meist älter und damit eventuell erfahrener als unsere Schulabgänger auf der Suche nach einer Praktikum- oder Lehrstelle.

Neben dem Gewinn, den ein Einsatz von Zivis an Schulen und anderen Institutionen des öffentlichen Rechts bringt, stellen sich dabei auch gewisse Fragen:

Was keinesfalls geschehen darf ist, dass der Einsatz von Zivis Ausbildungsplätze und Einsätze von vorhandenen Arbeitskräften (z.B. WiedereinsteigerInnen, Ü 50) verhindert. Eigentlich sollten Zivis immer subsidiär, also nur dann zum Einsatz kommen, wenn ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz nicht besetzt werden kann oder weil aus betrieblichen Gründen kein Ausbildungsplatz angeboten werden kann. Ansonsten wird der durchaus gewinnbringende Einsatz von Zivis zur Sparübung auf Kosten unserer Auszubildenden oder Stellensuchenden und kosten den Staat anderweitig wieder genauso viel, wie mit dem Einsatz des Zivis gewonnen wurde.

Der Vorteil an einer Vergabe von Ausbildungsplätzen ist beispielsweise die Kontinuität der Arbeitenden, die dann im Betrieb bleiben. Der Zivi ist höchstens für ein Jahr im Einsatz und arbeitet danach nicht mehr auf diesem Sektor. Dies auch, weil von der Zivilstelle selbst gefordert wird, einen „berufsfremden“ Einsatz zu leisten. Die Problematik betrifft nicht nur den Einsatz von Zivis an den Schulen, sondern an allen Orten der öffentlichen Verwaltung (z.B. Spitäler). Einsatz von Zivis, Auszubildenden und Stellensuchenden müssen sich also die Waage halten.

Grundsätzlich stellen sich mir also folgende Fragen:

1. Wie viele Zivis arbeiten momentan in der öffentlichen Verwaltung im Kanton Basel-Stadt (inkl. Riehen/Bettingen)?

2. Wie zeigt sich die Entwicklung dieser Zahl im Vergleich zu den vergangenen Jahren und innerhalb der verschiedenen Einsatzsektoren?
3. Wie steht diese Zahl im Verhältnis zu Ausbildungsplätzen (Praktikanten und Lernende, duale Ausbildungsstätten (HF)
 - auf dem Sektor Schule
 - auf anderen Sektoren?
4. Wie viele Ausbildungsplätze für die Klassenassistenten bietet die Schule an?
5. Wo sieht der Regierungsrat die Vor- und Nachteile des Einsatzes von Zivis grundsätzlich?
6. Wie sieht der Regierungsrat Vor- und Nachteile beim Einsatz von Zivis an Schulen anstelle des Einsatzes von Auszubildenden?
7. Wo konkurrenzieren Zivis Arbeitssuchende auf dem Stellenmarkt (z. B. Suchende Ü50?)

Kaja Christ

Interpellation Nr. 7 (Februar 2019)

19.5053.01

betreffend Strukturförderung Orchester in den Jahren 2016–2019

Am 16. Dezember 2015 beschloss der Grosse Rat die neue Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt und bewilligte dafür total 5'576'000 Franken für die Jahre 2016–2019.

Davon wurden im Jahr 2016 im Sinne eines «Überbrückungsjahrs» total 1'094'000 Franken verwendet, um bestehende Staatsbeiträge um ein Jahr zu verlängern. Am 14. Juni 2016 bewilligte der Regierungsrat dann auf Empfehlung einer unabhängigen Fachjury total 3'960'000 Franken als Programmförderung für vier Orchester (Basel Sinfonietta, Ensemble Phoenix Basel, Kammerorchester Basel, La Cetra Barockorchester) für die Jahre 2017–2019 sowie total 75'000 Franken als Impulsförderung für die Camerata Variabile für die Jahre 2017–2019.

Entsprechend standen in den Jahren 2016–2019 noch total 447'000 Franken für die Strukturförderung zur Verfügung. Gemäss Ratschlag vom 9. Juli 2015 sollten mit diesem Instrument «für die Orchester notwendige übergreifende Strukturen unterstützt werden, beispielsweise eine Kommunikationsplattform oder ein Orchesterproberaum» – «zugunsten der gesamten Szene, nicht eines einzelnen Nutzers». Zudem sollte dadurch «eine Reduktion an personellen, strukturellen und finanziellen Ressourcen erzielt werden».

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Frage zu beantworten:

Welche Projekte welcher Institutionen wurden bis heute mit welcher Begründung mit den für die Strukturförderung Orchester zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 8 (Februar 2019)

19.5054.01

betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien in Basel-Stadt

Das Bundesgericht hat am 22. Januar 2019 entschieden, dass der Kanton Luzern die Einkommensgrenze bei der Prämienverbilligung zu stark gesenkt hat. Die Begründung: Die Senkung sei mit dem Sinn und Zweck der bundesrechtlichen Vorgaben nicht vereinbar, wenn nur gerade der unterste Bereich der "mittleren Einkommen" in den Genuss einer Prämienverbilligung kommt. Das schriftliche Urteil ist noch ausstehend, wird sich aber inhaltlich kaum von der offiziellen Medienmitteilung des Bundesgerichts unterscheiden.

Die Frage stellt sich, welchen Einfluss dieses Urteil auf die Vergünstigungspraxis der Krankenkassenprämien in anderen Kantonen und insbesondere in Basel-Stadt hat.

Es wurde andernorts gesagt, dass als Mittelstand gilt, wenn Haushalte ein Einkommen von 70% des Medians aufweisen. Dazu müsste der Median aber bekannt sein. Laut Auskunft des statistischen Amtes Basel gibt es einen solchen "Einkommensmedian" in Basel nicht.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind gemäss Bundesrecht die nationalen oder die kantonalen Median-Einkommen für die Bestimmung der Grenzen der Prämienverbilligung entscheidend?
2. Wie hoch sind die Median-Einkommen der verschiedenen für die Prämienvergünstigungen relevanten Haushaltstypen im Kanton BS?
3. Wenn diese nicht bekannt sind, bis wann können diese berechnet bzw. erfasst werden?
4. Werden in Basel auch die "Mitte der mittleren Einkommen" bei der Prämienverbilligung berücksichtigt oder nur der unterste Bereich?
5. Auf einer Tabelle des BAG ist ersichtlich, dass die Grenze für Prämienverbilligungen in Basel unter dem nationalen Median liegt. Hat die Regierung im Sinn diese Schwelle auf den kantonalen oder nationalen Median zu erhöhen?
6. Hat das Bundesgerichtsurteil Auswirkungen auf die zukünftige Praxis der Prämienverbilligung des Kantons (Einkommensgrenzen und Beitragshöhen)? Wenn ja, bis wann werden die Praxis und die entsprechenden Regelungen angepasst?

Beatrice Messerli

Interpellation Nr. 9 (Februar 2019)

19.5055.01

betreffend Regierung als Schlichterin? (BehiG-Perrons und Eulergleis am Bahnhof als Doppelpack und als Kompromiss)

Trotz der langen Wartezeit ist die Regierungsantwort zur Situation am Centralbahnplatz nicht hilfreich (Interpellation Nr. 131 betreffend «Baustopp am Bahnhof SBB - Denkpause für ein flexibleres Tramnetz», RR-Beschluss 5. Februar 2019). Die Regierung lässt die konkreten Fragen unbeantwortet, duldet vor dem Bahnhof weiterhin Querfahrten und ignoriert Bemühungen aus Bevölkerung und Politik zur Verlegung, insbesondere mit einem Parallelgleis (Eulergleis).

Zudem heisst es: «Die Gleise müssen dringend ersetzt werden, um den Trambetrieb und die Sicherheit der Fahrgäste weiterhin zu gewährleisten.» Das ist unscharf formuliert, denn vorliegende technische Unterlagen zeigen diverse Zustände: Im roten Bereich liegen 10 Weichen und 8 Gleiskreuzungen; im orangen 5 Weichen und 1 Gleiskreuzung, und im grünen Bereich liegen 3 Weichen und 2 Gleiskreuzungen. Unterschiedlich sind auch die Schienenstränge.

Zur fehlerhaften Kommunikation kommt das Schweigen über die neueste Entwicklung: Dass es das Baudepartement verpasst hat, erforderliche Bewilligungsverfahren beim Bundesamt für Verkehr (BAV) rechtzeitig einzuleiten. Dies gilt auch für den geplanten Perron-Umbau (BehiG) samt dessen Auswirkungen auf die Fahrgastflüsse und die Sicherheit der Aussteigenden. Mit diesem Versäumnis gefährdet das Baudepartement nun also selber den rechtzeitigen Baubeginn von Ende März für das Centralbahn-Projekt A («1-zu-1-Sanierung» inklusive Umbau in BehiG-Perrons).

Zu erwarten wäre gewesen, dass die Regierung in ihrer Antwort auf Ausgleich bedacht ist. Beide Projekte (Projekt A: BehiG-Perrons, B: Eulergleis) könnten im «vereinfachten Plangenehmigungsverfahren» nach BAV abgewickelt werden, sofern alle Beteiligten am selben Strick ziehen. Bei den BVB und beim BAV wird hinter den Kulissen die nötige Bereitschaft zur Flexibilität signalisiert. So könnte Projekt A noch rechtzeitig Ende März 2019 begonnen werden, und Projekt B könnte bis zum Fahrplanwechsel in 2 Jahren projektiert und gebaut sein.

Eine Win-win-Situation ergibt sich, wenn die Regierung den aufkommenden Widerstand aus Bevölkerung und Politik ernst nimmt (breite Kreise wollen nicht, dass der 8er aus der Innerstadt genommen und durch einen «verdoppelten 11er» ersetzt werden soll) und beim Eulergleis einlenkt. Präjudiziert ist dann noch nichts, denn das Parallelgleis würde viele Jahre lang der Verflüssigung des Trambetriebs und des Privatverkehrs in der Nauenstrasse dienen. Ausserdem würde das Eulergleis bei Umleitungen und an den Fasnachtstagen unschätzbare Dienste leisten und den überlasteten Bahnhof-Vorplatz wirksam entlasten, indem das heute an Fasnacht brachliegende Gleis 3 voll genutzt werden kann.

Aufgrund fehlender Antworten auf die Interpellation Nr. 131 und neuerer Entwicklungen frage ich die Regierung:

I. Projekt A (BehiG-Perrons)

1. Wieso hat das BVD trotz grosser Rechtsabteilung bis vor wenigen Wochen nicht erkannt, dass beim Bundesamt für Verkehr (BAV) ein Plangenehmigungsverfahren erforderlich ist?
2. Wieso unternimmt es seither nicht zumindest alles Mögliche, um ein ordentliches Plangenehmigungsverfahren zu vermeiden und das Terrain für ein vereinfachtes Verfahren zu ebnen?
3. Wieso sucht es nicht den Dialog mit allen anzuhörenden bzw. einsprechenden Organisationen und Personen?
4. Ist der geplante Baubeginn Ende März 2019 noch realistisch in Anbetracht der Mängel (verspäteter Tramnetzbericht und verspäteter Bewilligungsantrag)?

II. Projekt B (Eulergleis)

5. Wieso soll das einfache Eulergleis «baulich komplex» sein, wo doch Fachleute in- und ausserhalb der BVB von einer «einfachen technischen Ausführung» sprechen?
6. Wieso soll das Eulergleis «erhebliche negative Auswirkungen auf den Trambetrieb» haben, wo doch Fachleute in- und ausserhalb der BVB von «mehr Flexibilität des Tramnetzes» dank dem Eulergleis sprechen?
7. Wäre das Eulergleis nicht auch für die nächsten (Übergangs-) Jahre im Trambetrieb von grosser Wichtigkeit?
8. Wäre es nicht erst recht bei Umleitungen und an den Fasnachtstagen die Zauberlösung, die das heute brach liegende Gleis 3 aktiviert, den Centralbahnplatz entlastet und dort mindestens ein Sechstel mehr Kapazitäten schafft?

III. Regierung als Schlichterin

9. Kann sich die Regierung vorstellen, im Konflikt zwischen einzelnen Behördenplanern sowie Teilen von Bevölkerung und Politik zu schlichten?
10. Ist sie bereit, Projekt A und Projekt B gemeinsam zu betrachten?
11. Ist sie bereit, darauf hinzuarbeiten, dass alle Beteiligten bei beiden Projekten am selben Strick ziehen, so dass die Projekte A und B im vereinfachten Verfahren bewilligt werden können?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 10 (Februar 2019)

betreffend Wegfall der direkten TGV-Linie Basel – Marseille

19.5056.01

Seit 2013 konnte man von Basel aus mit dem TGV direkt ohne Umsteigen mit dem Zug nach Marseille fahren. Dieser Umstand war relativ überraschend gekommen, wie auch die Tageswoche vermerkte (<https://tageswoche.ch/politik/klammheimlich-eingefuehrt-neue-tgv-linie-basel-marseille/>). Genauso überraschend wurde diese beliebte Verbindung seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 wieder gestrichen. Damit weggefallen sind auch die direkten Verbindungen nach Lyon, Avignon und Aix-en-Provence.

Die französische Mittelmeerregion ist in der Region sehr beliebt. Fahrten mit dem Zug sind bei Distanzen bis zu 2000 km weitaus ökologischer als Fliegen. Es hat sich auch gezeigt, dass vor allem umsteigefreie Verbindungen zwischen Zentren die Attraktivität massiv steigern und für die Reisenden ein wichtiges Argument für die Wahl des Zuges sind. Es ist zu befürchten, dass mit dem Wegfall der direkten TGV-Verbindung vermehrt wieder das Flugzeug benutzt wird, was nicht im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes ist.

Eine am 17. Januar von Lotti Stokar im Landrat BL eingereichte Interpellation zum Thema formulierte Fragen an den Baselbieter Regierungsrat. Die gleichen Fragen sind auch für den Kanton Basel-Stadt relevant, weshalb diese - mit wenigen Ergänzungen - auch an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eingereicht werden sollen. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über den Wegfall der direkten TGV Linie Basel- Marseille im Voraus kontaktiert oder informiert worden?
2. Wie ist der Regierungsrat involviert bei der Konzeption der internationalen Bahnverbindungen ab Basel?
3. Welche Einflussmöglichkeiten sieht der Regierungsrat bei der Konzeption und dem Fahrplan der internationalen Bahnverbindungen ab Basel Einfluss zu nehmen? Ist er bereit sich für möglichst attraktive Linien ab Basel einzusetzen?
4. Mit dem Bahnanschluss Basel-Flughafen Basel-Mülhausen soll die Schweiz grosse finanzielle Investitionen in Frankreich tätigen. Damit wird der Flugverkehr zusätzlich gefördert. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat im Gegenzug seinen Einfluss für die Förderung des umweltfreundlicheren Schienenverkehrs in Frankreich geltend zu machen?
5. Kann mit einer Wiedereinführung der direkten TGV-Linie Basel- Marseille gerechnet werden? Und wenn ja, bis wann?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 11 (Februar 2019)

betreffend «Défi Vélo» auch in Basel zum Fliegen bringen

19.5059.01

Défi Vélo¹ ist eine spielerische Art, junge Menschen zum Velofahren zu motivieren. Die Aktion wird von Pro Velo Schweiz und Label Vert getragen (und unterstützt von BFE, BAG, Gesundheitsförderung Schweiz, vom Fonds für Verkehrssicherheit sowie Kantonen und Gemeinden). Es gibt sie seit fast 8 Jahren. Inzwischen beteiligen sich jährlich rund 5'000 TeilnehmerInnen an Schulen der Sekundarstufe II in 12 Kantonen daran. Schweizweit stehen 100 ausgebildete LeiterInnen zur Verfügung, welche das Angebot vor Ort durchführen.

Der Final (2018 in Bern (Deutschschweiz) und Genf (Romandie), insgesamt rund 300 Teilnehmende) ist als Team-Wettkampf ausgestaltet. Bei der Orientierungsfahrt (analog OL) durch die Stadt waren Strategie und Kreativität gefragt, um zu gewinnen. Bei den Posten erwarteten die Final-Teams verschiedene originelle oder auch praktische Aufgaben, wie zum Beispiel eine Velo-Choreographie zu fahren, einen Veloschlauch zu wechseln oder eine Kurierlieferung zu absolvieren. Hielt sich eine Gruppe nicht an die Verkehrsregeln, bekam sie Strafpunkte. Auf dem Start- und Zielgelände kam es zum veritablen Velofest.

75% der Teilnehmenden geben an, die Aktion habe sie motiviert, öfter Velo zu fahren und 73% fühlen sich danach sicherer im Verkehr. Défi Vélo ist also nicht einfach ein Plausch-Angebot, sondern vermittelt gezielt Verkehrskompetenz und weckt die Lust am Velofahren, was nicht nur ökologisch sondern auch gesundheitlich und verkehrssicherheitstechnisch sinnvoll ist.

Leider kommt Défi Vélo in der Region Basel bisher nicht zum Fliegen. Angesichts des grossen Erfolgs von Défi Vélo in anderen Kantonen und der grossen, anerkannten Kompetenz der Trägerorganisationen ist das bedauerlich.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo liegen aus Sicht der Regierung die Gründe für die geringe Teilnehmenden-Zahl in Basel?
2. Wie kann das Interesse der Schulen und Schulklassen an einer Teilnahme geweckt werden?
3. Stehen den Schulen genügend Leihvelos für die Durchführung von Défi Vélo-Qualifikationen zur Verfügung?
4. Wie können die Schulen bei einer Défi Vélo-Teilnahme unterstützt werden, und welche finanziellen Mittel sind dafür nötig?

¹ <https://www.defi-velo.ch/de/>

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 12 (Februar 2019)

19.5060.01

betreffend Nutzungs- und Betriebskonzept Kasernenareal

Mittlerweile befindet sich die Erneuerung des Hauptbaus Kaserne In der Umsetzung und im Sommer 2018 hat das Präsidialdepartement das Nutzungs- und Betriebskonzept Kasernenareal vorgestellt. Das Konzept zeigt auf, wie der Betreib zukünftig funktionieren soll. Es spricht dabei eine andere Sprache, als dies beispielsweise der Ratschlag Kasernenhauptbau des Regierungsrates tat. Tatsächlich drohen Versprechungen aus der politischen Diskussion In der Umsetzung des Projekts vergessen zu gehen. Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Kann garantiert werden, dass die Verbindungen zwischen Kasernenwiese und Rhein im und um den neuen Hauptbau attraktiv umgesetzt und rund um die Uhr geöffnet sein werden?
2. Bei der Vergabe der Räumlichkeiten Im neuen Hauptbau sollte gemäss Regierungsrat auf eine „regelmässige Veränderung der Nutzungen“ geachtet werden. Wieso sieht das vorliegende Nutzungskonzept nun nur In einzelnen Bereichen befristete und auch bei diesen in der Regel verhältnismässig lange Mietdauern vor?
3. Die Verantwortlichen in der kantonalen Verwaltung sollten klare Vorgaben machen, was Nutzungsarten und Konditionen betrifft, sich aber gemäss Bericht der BKK bei der Vergabe aber zurückhalten: „Die kantonale Verwaltung soll mittel- und langfristig möglichst wenig Einfluss auf die Vergabe nehmen (...).“ Wieso sitzen nun im Vergabegremium gleich mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung ex officio ohne zeitliche Beschränkung ein (total vier, drei davon mit Stimmrecht, einer davon als Vorsitzender mit Stichentscheid)?
4. Sind die Vertreterinnen und Vertreter der Nutzenden, des Quartiers und die externen Mitglieder des Gremiums schon bestimmt? Wenn ja: Wie lauten ihre Namen?
5. Innerhalb des Präsidialdepartements war vorgesehen, dass die Hauptverantwortung für Areal und Hauptbau bei der Abteilung Kultur liegt. Die BKK hielt dazu fest: „Die BKK sieht den Lead bei der Abteilung Kultur.“ Nun hat der Vorsteher der Kantons- und Stadtentwicklung (KSE) den Vorsitz. Was ist der Grund dafür?
6. Wieso werden im Konzept die Wohnstudios bereits an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne (Kaserne Basel) vergeben?

Christian C. Moesch

Interpellation Nr. 13 (Februar 2019)

19.5062.01

betreffend geplanten Fällung der Bäume auf dem Tellplatz, zum Baumschutz und zum Waldentwicklungsplan

Wie die Basler Zeitung am 17.12.2018 schreibt, ist von der Stadtgärtnerei und vom Tiefbauamt geplant, alle Bäume am Tellplatz im Zuge der Belagssanierung zu fällen und durch kleinere Bäume zu ersetzen. Die Einsprache von Pro Natura gegen diese Baumfällungen wurde von der Stadtgärtnerei abgewiesen. Trotz eines eigentlich restriktiven Baumschutzgesetzes fallen laufend weitere vitale und ökologisch wertvolle Bäume Umgestaltungs- und Bauprojekten zum Opfer. So stellte die GPK fest, dass im Jahr 2016 1'180 Bäume auf privatem und öffentlichem Grund gefällt wurden, davon 214 im Zusammenhang mit einem Baugesuch. Im gleichen Jahr wurden jedoch lediglich 788 neue Bäume gepflanzt.

Weiter ist im Waldentwicklungsplan festgehalten, dass 10 Prozent der Waldfläche in sogenannten „Waldreservate“ überführt werden sollen. Seit 2003 ist es nach meinem Wissensstand beim Bekenntnis der Regierung geblieben. Von diesem Naturschutzvorhaben werden ökologisch- und historisch wertvolle Stadtbäume jedoch selbst bei einer Umsetzung nicht profitieren können. Bisher ist kein besonderer Schutz für entsprechende Einzelbäume vorgesehen.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Fragen, die ich die Regierung höflichst bitte zu beantworten.

- Wie begründet die Regierung, dass trotz Baumschutzgesetz auch gesunde Bäume am Tellplatz gefällt werden sollen? Lassen sich die aktuellen Baumstandorte nicht auch ohne Baumfällungen verbessern?
- Wie viele Fällgesuche wurden in den Jahren 2018, 2017, 2016, 2015 und 2014 an die Baumschutz-Kommission eingereicht? Wie vielen Gesuchen wurde entsprochen und wie viele Fällgesuche wurden abgelehnt?
- Wie vielen Fällgesuchen wurden jeweils in den oben genannten Jahren unter Berufung auf "in Würdigung des Interesses des Gesuchstellers das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baums unverhältnismässig erscheint" im BSG eine Ausnahmegewilligung erteilt?
- Werden die Bauverantwortlichen in der Anfangsphase der Bauplanung verbindlich darauf hingewiesen, die natürlichen Vorgaben auf dem Gelände zu beachten und historisch wie auch ökologisch wertvolle Bäume zu erhalten?
- Welche Massnahmen ergreift die Regierung und mit welchen Instrumenten steuert sie, damit die ökologische Gesamtqualität unserer Stadtbäume erhalten bleibt?

- Bis wann plant die Regierung 10 Prozent der Waldfläche sowie weitere wichtige Naturobjekte unter Schutz zu stellen?
 - Ist die Regierung bereit ökologisch oder historisch wertvolle Bäume unter besonderen Schutz zu stellen?
- Thomas Grossenbacher

Interpellation Nr. 14 (März 2019)

19.5072.01

betreffend Kannenfeldpark = Abfallpark ?

Der Kannenfeldpark wird vielfältig genutzt von Zufussgehenden, Familien mit Kindern, Senioren-Turngruppen etc. Hunde und Velofahrende sind verboten, auch wenn sich immer mehr Personen nicht an diese Verbote halten.

Der Kannenfeldpark ist eine Grünanlage, welche mit dem Eindunkeln geschlossen wird. Umso störender ist die Zunahme von Littering, weil sich Mitbewohnerinnen und Mitbewohner unserer Stadt um die Schliessung foutieren und in den nächtlichen Stunden – quasi unter den Augen der Polizei (Polizeiwache Kannenfeld) – feiern, essen, trinken und in der Konsequenz allen Abfall liegen lassen.

Erschwerend kommt dazu, dass die Stadtgärtnerei, welche Morgen für Morgen Müll, Scherben, Spritzen zusammen liest, ab Mitte November bis Mitte März die Reinigungstouren durch den Park an den Wochenenden gestrichen hat; Begründung: nicht rentabel. Der Unrat bleibt also ab Freitag Nacht bis und mit Sonntag liegen.

Anwohnerinnen und Anwohner haben sich bei der Stadtgärtnerei und bei der Polizei mehrfach beschwert. Genutzt hat es nicht. Jedoch ist den Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei ganz herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz für einen sauberen Park zu danken.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es der Polizei bekannt, dass Wochenende für Wochenende abends im geschlossenen Park gefeiert wird?
- Wenn ja: macht die Polizei im Park Kontrollen?
- Wenn nein: warum nicht?
- Kann sich die Polizei künftig ein Kontrollkonzept vorstellen, umso mehr die Polizeiwache Kannenfeld ja direktstens an den Park anschliesst und die Wege dadurch ultrakurz sind?
- Warum hat die Stadtgärtnerei das Putzen des Parks im Winter reduziert, obwohl es ersichtlich ist, dass auch kalte Winterabende nicht vom (illegalen) Feiern im Park abhalten?
- Kann die Regierung den jährlich entsorgten Abfall in Kilo und Franken in etwa beziffern?
- Geht die Regierung mit der Interpellantin einig, dass nicht entfernte Scherben und Spritzen an den Wochenenden in der Nähe der Spielplätze verunsichern können?
- Wenn Container, Flyer, Plakate, Hinweise nichts nützen: wie kann generell verbessert werden, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner mehr an die geltenden Regeln (Hundeverbot / Velofahrverbot / Litteringverbot) halten?
- Wäre der Einsatz eines "Mittlers im öffentlichen Raum" gewinnbringend?
- Welche Parks in Basel sind in den Nachtstunden ebenfalls geschlossen?
- Wie sieht die Situation in den anderen Parks in der Stadt Basel aus?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 15 (März 2019)

19.5079.01

betreffend Grenzgängervorrang beim RAV?

Seit dem 1. Juli 2018 gilt in der Schweiz aufgrund der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative die sog. Stellenmeldepflicht. Arbeitgeber sind bei Berufen, die schweizweit eine Arbeitslosigkeit von über acht Prozent übersteigt, verpflichtet, ihre offenen Stellen zuerst den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu melden. Nachdem eine Firma eine offene Stelle dem RAV gemeldet hat, muss sie fünf Tage warten, bis sie diese Stelle auf einem anderen Weg publizieren darf. Die RAV's sind ihrerseits gehalten, innerhalb von drei Tagen dem Unternehmen geeignete Dossiers von Stellensuchenden zu unterbreiten.

Das nationale Parlament hat bei der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative mit dieser Lösung eine eigentliche Ausländerprivilegierung geschaffen. Also genau das Gegenteil, was Volk und Stände in ihrer Mehrheit wollten. Dies, weil sich u.a. auch Grenzgänger bei den RAV's anmelden können sowie alle Personen, die in der Schweiz sind. Anstatt die Volksinitiative umzusetzen, wurden für Arbeitgeber neue administrative Hürden geschaffen.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Erfahrungen der RAV mit dieser neuen Regelung?
2. Hat die neue Regelung Auswirkungen auf die Arbeitslast in den RAV und mussten mehr Stellen geschaffen werden?

3. Wie viele Personen konnten aufgrund dieser neuen Regelung durch die RAV vermittelt werden?
4. Wie hat sich die Anzahl gemeldeter Personen auf dem RAV seit dem 1. Juli 2018 entwickelt und wie sieht die Zusammensetzung der gemeldeten Personen nach Aufenthaltsstatus aus?
5. Wie hat sich die Anzahl Grenzgänger, die bei den RAV's im Kanton Basel-Stadt gemeldet sind, entwickelt und wie viele haben sich seit dem 1. Juli 2018 neu angemeldet?
6. Würde sich die Situation verändern, wenn der Schwellenwert von 8 auf 5% gesenkt werden würde? Falls ja, in welcher Hinsicht?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 16 (März 2019)

betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets

19.5083.01

Es ist eine Tatsache, dass der Flugverkehr zu erheblichem CO₂-Ausstos und entsprechender Klimabelastung beiträgt. Eine gesetzliche Verpflichtung zu einer Klimaabgabe auf Flugtickets besteht (noch) nicht. Weil die Sensibilisierung der Bevölkerung – auch verursacht durch die Demonstrationen Jugendlicher – relativ hoch ist, könnten Fördermassnahmen für freiwillige Abgaben auf Flugtickets Nutzen erzeugen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Frage:

Besteht Bereitschaft, freiwillige CO₂-Kompensationsabgaben auf Flugtickets unserer Bevölkerung breit bekannt zu machen und zu empfehlen?

Jeremy Stephenson

Interpellation Nr. 17 (März 2019)

betreffend „Solar-Offensive“ zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt

19.5084.01

Gemäss Angaben des Bundesamts für Energie (BFE) vom September 2018 gibt es in der Schweiz ein Dach - Solarenergiepotential von 50TWh/Jahr. Voraussetzung, dieses Quantum an Energie generieren zu können ist aber, dass künftig - im Gegensatz zu früher, wo bloss Teilnutzungen der Dachflächen üblich waren - ganze Dachflächen für Photovoltaik genutzt werden können. Das BFE hat ein sehr gutes neues Instrument geschaffen. Mit „Sonnendach.eh“ kann das Solarenergiepotential jedes Hausdachs sichtbar gemacht werden.

Wenn künftig grössere Dachflächen genutzt werden können, um Strom oder Wärme zu erzeugen, ist dies ein Beitrag, die Ziele der Energiestrategie erreichen zu können. Nicht nur die Deckung des Eigenbedarfs steht dabei, im Vordergrund, sondern auch das Generieren eines möglichst hohen Überschusses, der zum Beispiel für Elektromobilität eingesetzt werden kann.

Nachdem eine Interpellation im Nationalrat zur besseren Nutzung der Dachflächen im ganzen Land vom September 2018 vom Bundesrat unbefriedigend beantwortet worden ist, soll jetzt das Potential der Dachflächen im Kanton Basel-Stadt optimal genutzt werden. Weil sich auch der Kanton Basel-Stadt das Ziel gesetzt hat, in seiner Energiepolitik die Nachhaltigkeit anzustreben, drängt sich eine „Solar-Offensive“ auf.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das Instrument „Sonnendach.eh“ als geeignete Hilfe, Hauseigentümerschaften zu gewinnen, auf ihren Dächern Photovoltaik-Anlagen zu errichten?
2. Ist er Regierungsrat bereit, die Hauseigentümerschaften auf dieses Programm des BFE aufmerksam zu machen und weitere Informationen zum Bau von Photovoltaik-Anlagen im Bring-System zu liefern?
3. Kann dazu mit dem Hauseigentümerversband und mit Verbänden der Branchen, welche Solar-Anlagen liefern und montieren, zusammen gearbeitet werden?
4. Denkt der Regierungsrat an zusätzliche finanzielle Mittel, die als Anreiz zum Bau von Solaranlagen - evtl. befristet - zur Verfügung gestellt werden können?
5. Erachtet es der Regierungsrat als notwendig, das System der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) bzw. der Subventionierung von Photovoltaik-Anlagen mit Blick auf eine „Solar-Offensive“ zu überprüfen oder anzupassen?
6. Sieht der Regierungsrat weitere Massnahmen vor, um im Kanton möglichst rasch eine möglichst grosse zusätzliche Fläche auf Dächern für die Erzeugung von Strom oder Wärme durch Photovoltaik verfügbar zu machen?

Michael Koechlin

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 13. Februar 2019

1. Schriftliche Anfrage betreffend Situation von LGBTIQ-Geflüchteten in Basel-Stadt und Bereitschaft der Regierung für ein Engagement betreffend Anerkennung der Fluchtgründe im Asylgesetz und einen Dialog zur Verbesserung der Situation in den Städten und Kantonen

19.5052.01

Am 16. Januar 2019 erklärte der Gemeinderat der Stadt Bern auf eine Interpellation von Tabea Rai, dass er sich dafür einsetzen wird, dass sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als Fluchtgründe explizit anerkannt werden. Sie sollen analog zu frauenspezifischen Fluchtgründen als Asylgrund ins Asylgesetz aufgenommen werden. Der Berner Gemeinderat will sich beim Eidgenössischen Justiz- und Sicherheitsdepartement für einen umfassenden Schutz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgeschlechtlichen, Intergeschlechtlichen und queeren Personen (LGBTIQ) einsetzen.

Das Schweizer Asylgesetz anerkennt die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht explizit als Fluchtgrund. Dies obschon es noch viele Länder gibt, in denen auf «homosexuelle Handlungen» oder eine «falsche» Geschlechtsidentität die Todesstrafe steht, obwohl an vielen Orten Verfolgung durch die Zivilbevölkerung droht oder wie jüngst in Tschetschenien von offizieller Seite geradezu grausame Säuberungsaktionen und Internierungen gegen LGBTIQ durchgeführt werden. Die Scham der LGBTIQ-Geflüchteten, über das Erlebte gegenüber den Behörden oder Dolmetschenden aus demselben Kulturkreis zu sprechen, die Isolierung in den Asylunterkünften oder schon nur die Nutzung der sanitären Einrichtungen für Transmenschen: Die Probleme sind vielfältig. Die Sensibilisierung für die Thematik fehlt den Behörden.

Die explizite Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründe im Asylgesetz hat zu einer Sensibilisierung geführt. Eine explizite Anerkennung der Fluchtgründe «sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität» würde eine entsprechende, dringend notwendige Verbesserung für LGBTIQ bringen.

Basel-Stadt soll sich gemeinsam mit der Stadt Bern für die Verbesserung von LGBTIQ einsetzen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass LGBTIQ-Geflüchtete aus Ländern, in denen ihnen die Todesstrafe, Verfolgung, Haft oder unerträglicher psychischer Druck droht, Asyl erhalten müssen und warum?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Notwendigkeit, die Fluchtgründe «sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität» explizit im Asylgesetz zu nennen (analog zu den frauenspezifischen Fluchtgründen)?
3. Falls der Regierungsrat die ersten beiden Anliegen teilt. Ist er bereit, sich im Austausch mit den Bundesbehörden entsprechend dafür einzusetzen? In welcher Form und bei welchen Gelegenheiten kann er dies tun?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass LGBTIQ-Geflüchtete zu einer besonders verletzlichen Personengruppe gehören und deshalb besondere Massnahmen diesbezüglich angezeigt sind? Wenn ja, wie sehen diese aus?
5. Wird sich der Regierungsrat beim Bund dafür engagieren, dass LGBTIQ-Geflüchteten nicht in Länder ausgeschafft werden, in denen kein ausreichender Schutz und keine ausreichende Sensibilisierung bezüglich den Fluchtgründen «sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität» besteht?
6. Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Problemlage, in der sich die LGBTIQ-Geflüchteten befinden?
7. Von wie vielen LGBTIQ-Geflüchteten im Kanton Basel-Stadt geht er aus? Gibt es konkrete Zahlen oder Schätzungen?
8. Ist der Regierungsrat bereit, mit anderen Schweizer Kantonen und Gemeinden insbesondere mit den grossen Städten den Dialog über die Situation der LGBTIQ-Geflüchteten aktiv aufzunehmen und gemeinsame Lösungen/Standards zu erarbeiten? Wenn ja, wie könnten diese aussehen?

Tonja Zürcher

2. Schriftliche Anfrage betreffend naturnahe Rabatten und Rasenflächen

19.5057.01

In den letzten Jahren haben Meldungen über den rasanten Verlust der Biodiversität und die Beobachtung eines dramatischen Insektensterben die Öffentlichkeit erreicht. Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) schreibt auf seiner Website in der Rubrik zur Biodiversität, dass in der Schweiz die Biodiversität seit 1900 dramatisch abgenommen und der heutige Zustand alarmierend sei

(<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/inkuerze.html>). Die Gründe für diese Verluste sind vielfältig und wir sind alle gefordert, diesem besorgniserregenden Verlust der Artenvielfalt entgegen zu wirken. Gemeinden und Kantone können mit relativ einfachen Massnahmen für die Schaffung von lebenswerten

Umgebungen für Insekten sorgen.

In einem Online-Artikel der österreichischen Tageszeitung «der Standard» wurde kürzlich eine britische Studie der Uni Bristol vorgestellt, die Grossstädten Handlungsempfehlungen abgibt, um die Insektenvielfalt in den urbanen Zentren zu erhöhen. Die einzelnen Empfehlungen sind, wie der Autor des Artikels anmerkt, nicht wirklich überraschend. So empfehlen die Studienautoren «Mehr Klein- und Gemeinschaftsgärten, mehr Blumen in Parks und an Straßenrändern sowie weniger häufiges Rasenmähen», um Städte auch für bestäubende Insekten lebenswerter zu machen (<https://mobil.derstandard.at/2000096190213/Was-sich-in-Staedten-gegen-das-Insektensterben-tun-laesst?amplified=true>).

Eine geeignete und löbliche Massnahme für die Schaffung vielfältiger Grünoasen in dicht bebauten Quartieren sind Baumpatenschaften. Leider sind diese in den letzten Jahren – zumindest aus der Sicht des Anfragenden – etwas in Vergessenheit geraten. Auf der Website der Stadtgärtnerei findet sich der letzte Eintrag aus dem Jahr 2016, als eine Prämierung der schönsten Baumrabatte stattfand. Zudem fällt auf, dass kleine Rasenflächen, Rabatten sowie Topfbepflanzungen radikal gestutzt oder gemäht werden, obwohl das kantonale Naturschutzkonzept aus dem Jahr 1996 schreibt, dass Baumscheiben und Rabatten im Strassenraum naturnah umzugestaltet seien. Eine solche Beobachtung konnte u.a. am Uferweg bei den grossen Topfbepflanzungen gemacht werden. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht im Kanton ein Konzept für die Förderung von naturnahen Rasenflächen, Rabatten und Topfbepflanzungen im Sinne der britischen Studie, die über die Erwähnungen im Naturschutzkonzept von 1996 und die Baumpatenschaft hinausgehen?
2. Wie pflegt das Sportamt die Sportrasenflächen sowie die zugehörigen Ränder und Streifen? Werden diese ebenfalls biologisch bewirtschaftet, wie dies die Stadtgärtnerei bei Rasenflächen in Parks erfolgreich umsetzt? Wenn nein, welche Düngemittel und Pestizide werden eingesetzt und in welchen Mengen?
3. Gibt es Versuche oder Bestrebungen, in Rasenflächen und Rabatten, die in der Pflege des Kantons stehen, weniger Eingriffe zu machen, um die Artenvielfalt ggf. zu erhöhen? Diese Frage richtet sich sowohl an Flächen die von der Stadtgärtnerei und vom Sportamt verwaltet werden.
4. Baumpatenschaften: 2016 gab es rund 240 Patenschaften. Wie haben sich die Patenschaften (in Zahlen und in Prozent der möglichen Patenschaften) in den letzten Jahren entwickelt? Wenn diese gesunken sind, was gedenkt der Kanton zu unternehmen, um diese wieder vermehrt ins öffentliche Bewusstsein zu bringen?
5. Welche weiteren Massnahmen sieht der Regierungsrat als geeignet an, um die Biodiversität und lebenswerte Umgebungen für (z.B. bestäubende) Insekten in dicht bebauten Quartieren zu erhöhen?

Harald Friedl

3. Schriftliche Anfrage betreffend Produktionsleitungen Tanz, Theater und Musik

19.5058.01

Die freie Theater-, Tanz- und Musikszene in der Region Basel ist sehr lebendig. Zahlreiche Formationen haben in den vergangenen Jahren mit attraktiven Produktionen beeindruckt. Hinter diesen standen jeweils Produktionsleitungen, die eine grosse Verantwortung tragen. Als Kulturmanagerinnen und Kulturmanager koordinieren und organisieren sie Konzeption, Fundraising, Veranstaltungsorte, Personal, die Kommunikation sowie die Administration der Produktionen.

Die Arbeitsbedingungen dieser Fachkräfte stehen oft im Gegensatz zur Breite ihrer Tätigkeit und der Verantwortung, die sie tagen. Sowohl staatliche als auch private Förderer möchten lieber nur «künstlerisches Schaffen» unterstützen und verkennen dabei, dass dessen Qualität und Bestand abhängig ist von der organisatorischen Kompetenz in den geförderten Produktionen. Entsprechend ist es meist nicht möglich, ein angemessenes Honorar zu garantieren. Prekäre Arbeitsverhältnisse (schlechte Bezahlung, ungenügender Versicherungsschutz und fehlende Altersvorsorge) und die Abwanderung der Fachkräfte sind aktuell Realität.

Angesichts dieser Situation bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der Arbeit von Produktionsleitungen für Tanz, Theater und Musik?
2. Was für Erfahrungen macht der Regierungsrat mit der Unterstützung der Produktionsfirma ProduktionsDOCK durch die Abteilung Kultur?
3. Wie könnten Produktionsleitende ausserhalb der genannten Firma unterstützt werden?
4. Was für Gründe sieht der Regierungsrat dafür, dass es aktuell nicht möglich ist, die Arbeit dieser Fachkräfte über Förderbeiträge für Produktionen angemessen zu finanzieren?
5. Was für Massnahmen müssten ergriffen werden, damit die Förderung des Kantons über Vergabegremien wie den Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL eine nachhaltige und langfristige Tätigkeit von Produktionsleitenden ermöglicht?
6. Auch die Abteilung Kultur beschäftigt externe Projektleitende im Mandat, beispielsweise für die Museumsnacht. Wie wird bei der Vergabe dieser Mandate sichergestellt, dass keine prekären Arbeitssituationen entstehen?

Claudio Miozzari

4. Schriftliche Anfrage betreffend stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter

19.5077.01

Menschen mit Behinderungen, die selbständig leben, können dies entweder alleine, mit Unterstützung von Spitez oder aber in den meisten Fällen mit Unterstützung von Angehörigen, Partnern, Eltern oder Kindern. Dank der familiären Unterstützung kommt es immer wieder vor, dass eine behinderte Person erst nach Erreichen des AHV-Alters in eine Betreuungs- resp. Pflegesituation kommt.

Ergibt sich durch den Wegfall der betreuenden angehörigen Person eine klassische Pflegesituation, ist der Anspruch auf stationäre Leistungen in einem Pflegeheim gewährleistet. Hat die behinderte Person, beispielsweise auf Grund einer kognitiven Beeinträchtigung, allerdings primär einen agogischen Bedarf und keinen oder nur einen geringen Pflegebedarf, sind die Voraussetzungen für eine stationäre Leistung in einem Pflegeheim nicht gegeben.

Das Behindertenhilfegesetz (BHG) sieht für behinderte Personen im AHV-Alter diesbezüglich lediglich eine Besitzstandgarantie (§ 4 Abs. 4 BHG) vor. Für eine stationäre Leistungspflicht in einem Heim für Menschen mit Behinderung müsste also schon vor Erreichen des AHV-Alters eine stationäre Leistung gemäss BHG verfügt worden sein. In der Regel hätte die betroffene Person die stationären Leistungen nach dem BHG vor Erreichung des AHV-Alters auch erhalten (IV-Rente als gesetzliche Voraussetzung von § 4 Abs. 1 BHG).

Für einige Personen ergibt sich so offensichtlich eine Regelungslücke an der Schnittstelle zwischen Behindertenhilfe und Alterspflege. Ich bitte daher den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind den zuständigen Behörden diese Umstände bekannt?
2. Wenn ja; welche Bestrebungen wurden bislang gemacht, um das Problem zu lösen?
3. Um wie viele Personen handelt es sich jährlich seit Einführung des BHG im Jahre 2017?
4. Hat der Kanton Kenntnis von der Lebenssituation von behinderten Personen im AHV-Alter, bei denen ein Leistungsanspruch gemäss BHG abgelehnt wurde?
5. Ist der Kanton der Meinung, dass diesen Personen ein Leistungsanspruch zu gewähren sei und wenn ja; welche regulatorischen Schritte wären dazu nötig?

Michelle Lachenmeier

5. Schriftliche Anfrage betreffend vorhandener Radikalisierungstendenzen und Informationsmöglichkeiten sowie der kantonalen Umsetzung des NAP

19.5082.01

Die meisten Baslerinnen und Basler nehmen eine Haltung gegenüber ihren eigenen religiösen und sonstigen Überzeugungen ein, die - mehr oder weniger ausgeprägt - von Toleranz geprägt ist und kein besonderes Konfliktpotential gegenüber Menschen anderer Herkunft oder Zugehörigkeit, dem Rechtsstaat oder den Menschenrechten in sich birgt. Allerdings gibt es in geringer Zahl auch Gruppierungen und Vereine, in denen Weltanschauungen vermittelt werden, die mit unserer pluralistischen und modernen städtischen Gesellschaft und z.T. auch dem Rechtsstaat und Menschenrechten nur bedingt oder gar nicht kompatibel sind.

Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist ebenso ein Menschenrecht wie das Recht auf freie Meinungsäusserung. Gleichzeitig haben die Gesamtgesellschaft und der demokratische Rechtsstaat ein notwendiges und legitimes Interesse daran, Tendenzen entgegenzuwirken, die eine Abwertung oder Minderwertigkeit anderer Bevölkerungsgruppen propagieren oder gar eine diffuse bis befürwortende Haltung gegenüber extremistischer Gewalt vermitteln. In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Am 4. Dezember 2017 haben Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen der Kantone, der Gemeinden und Städte sowie Bundesrätin Simonetta Sommaruga in einen "Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus" (NAP) vorgestellt. Dieser Aktionsplan (NAP) (siehe <https://www.ejpd.admin.ch/dam/data/ejpd/aktuell/news/2017/2017-12-04/171204-nap-d.pdf>) enthält 26 Massnahmen. Bei den meisten dieser Massnahmen handelt es sich um Empfehlungen z.H. der Kantone und Gemeinden. Welche dieser Empfehlungen wurden im Kanton Basel-Stadt bereits umgesetzt und wo besteht bei der Umsetzung und Implementierung dieser Massnahmen noch Handlungsbedarf?
2. Wer mit Radikalisierungstendenzen konfrontiert ist, kann im Kanton Basel-Stadt mit der Anlaufstelle Radikalisierung Kontakt aufnehmen, die bei der Kantonspolizei Basel-Stadt angesiedelt ist und in der Zwischenzeit auch online gut auffindbar ist. Wie oft ist es seit der Entstehung zur Anlaufstelle zu Kontaktaufnahmen gekommen?
3. Gab es in den letzten Jahren Vorfälle mit Bezug zu Fundamentalismus bzw. Radikalisierung?
4. Wäre eine Onlineplattform zum Thema Radikalisierung, wie der Kanton St. Gallen sie eingerichtet hat (<https://www.sichergesund.ch/themen/radikalisierung-extremismus/>) auch für Basel nützlich, um Lehrpersonen, Jugend- und Sozialarbeiter und eine breitere Öffentlichkeit in Bezug auf Ursachen und den Umgang mit Radikalisierungssymptomen zu sensibilisieren?

Tim Cuénod

6. Schriftliche Anfrage betreffend anerkannte Religionsgemeinschaften

19.5099.01

Neben den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften (evangelisch-reformierte Kirche, römisch-katholische Kirche, christkatholische Kirche und israelitische Gemeinde) sind in Basel-Stadt gemäss § 132 der Kantonsverfassung (KV) folgende privatrechtliche Kirchen und Religionsgemeinschaften anerkannt, da sie die Voraussetzungen von § 133 der KV (gesellschaftliche Bedeutung, Respektierung des Religionsfriedens und der Rechthaltung, transparente Finanzverwaltung und Zulassen des jederzeitigen Austritts) erfüllen:

- Aleviten
- Christengemeinschaft
- Neuapostolische Kirche.

Gemäss § 134 der KV kann die kantonale Anerkennung entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäss § 133 KV nicht mehr erfüllt sind.

Zuständig für die Verbindung des Kantons zu den öffentlich-rechtlich und den privatrechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen ist das Finanzdepartement.

Unklar ist mir, was passieren würde, wenn eine anerkannte Religionsgemeinschaft oder Kirche nach der erhaltenen Anerkennung die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt und wer im Kanton dafür zuständig ist, ein allfälliges Wegfallen einer Anerkennungsvoraussetzung zu bemerken und entsprechende Konsequenzen einzuleiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Wie sieht die Prüfung der Voraussetzungen der kantonal anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen aus, nachdem sie vom Grossen Rat die Anerkennung zugesprochen erhalten haben?
- Besteht eine kantonale Aufsicht über die Religionsgemeinschaften und Kirchen? Wenn ja, wer übt diese aus?
- In welcher Abteilung wird das Weiterbestehen der Anerkennungsvoraussetzungen geprüft?
- In welchem Rhythmus und welche Unterlagen müssen zur Prüfung eingereicht werden?
- Welche Sanktionsmöglichkeiten beständen, wenn eine Anerkennungsvoraussetzung nicht mehr erfüllt wäre?
- Werden auch die Voraussetzungen der öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen überprüft? Wenn ja, von wem? Wurden in den vergangenen Jahren kritische Punkte bei anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen hinterfragt? Fanden diesbezüglich Gespräche mit Vertretern der Religionsgemeinschaften und Kirchen statt?

Ursula Metzger

7. Schriftliche Anfrage betreffend Förderung der Vielfalt der Religionen und Kulturen in den Schulen und in der Gesellschaft

19.5081.01

In einer zunehmend multikulturell werdenden Gesellschaft ist das friedliche Zusammenleben sehr wichtig. Um den religiösen Frieden in einer mehrheitlich säkularen Gesellschaft zu wahren, braucht es Prävention, Bildung, Aufklärung und vor allem mehr Informationen und eine positive Wertschätzung für diese Vielfalt. Die negativen Beispiele in den Medien und die Vorurteile, die öfter auch aus Unkenntnis entstehen, überschatten teilweise die Auseinandersetzung über positive Beispiele sowie grundsätzliche Debatten.

Die Herkunft der Bevölkerung in der Schweiz weist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine besonders grosse Vielfalt auf. 46% der Wohnbevölkerung haben mindestens einen Elternteil, der im Ausland geboren ist, unter den 15-64-Jährigen sind es gar über 50%. Mit der vielfältigen Herkunft ist auch das religiöse Leben in der Schweiz vielfältiger geworden. Mit oder ohne Einwanderung nimmt zudem der Anteil derjenigen besonders stark zu, die kaum oder gar nicht am religiösen Leben teilnehmen, und zwar weit über die Konfessionslosen hinaus. In einer überwiegend säkularen und gleichzeitig religiös vielfältig gewordenen Gesellschaft braucht es neue Überlegungen, damit der religiöse Frieden gewahrt bleibt. Sowohl die Religionslosen als auch jene, die ihre Religion praktizieren, verdienen Respekt. Dies alles unter einen Hut zu bringen, bildet eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen. In besonderem Mass zeigt sich dies in öffentlichen Einrichtungen wie der Schule, den Spitälern, Heimen und Gefängnissen, aber auch auf Friedhöfen.

In Anbetracht dieser Tatsachen ist es wichtig, dass in den Schulen genug Informationen vermittelt werden. Voneinander lernen statt Vorurteile schüren: Gegenseitiger Respekt erfordert Begegnung und setzt gegenseitige Kenntnisse voraus. Es braucht Orte und Zeitfenster, damit der Dialog zwischen den verschiedenen Religionen sowie zwischen diesen und Religionslosen stattfinden kann. Dafür sind die Schulen am besten geeignet.

Die religiösen Gemeinschaften erfüllen zudem grosse soziale Aufgaben. Mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt könnte auf diesen Leistungen aufgebaut werden. Religiöse und kulturelle Organisationen können dabei aktiv mit einbezogen werden, etwa bei der Information über rechtsstaatliche und demokratische Grundwerte und Strukturen, die nicht zuletzt zur Garantie der Religionsfreiheit beitragen.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Runde Tisch der Religionen beider Basel hat eine wichtige Aufgabe für die Verständigung zwischen religiösen Gemeinschaften. Werden solche Diskussionen des Runden Tisches der Religionen, die die Meinungs- und Religionsfreiheit fördern, auch in die religiösen Gemeinschaften hineingetragen?
2. Die Religionsfreiheit (beispielsweise religiöse Symbole an Schulen; Umgang mit Kopftbedeckungen; gemischtgeschlechtlicher Schwimmunterricht; Schächtverbot) wird an verschiedenen Stellen in der Bundesverfassung und den Gesetzen sowie der Rechtsprechung vom Bundesgericht und dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) thematisiert. Wird im Kontakt mit den religiösen Gemeinschaften über diese Themen diskutiert?
3. Wird in den Schulen über die gesetzlichen Grundlagen und die Rechtsprechung dazu informiert oder finden Diskussionen darüber statt, in denen die oben erwähnten Themen besprochen werden?
4. Wie gehen Schulen und Lehrpersonen damit um, wenn sie den Eindruck haben, es werde in der Schule missioniert?
5. Was für Bildungsmöglichkeiten gibt es, damit die Schülerinnen und Schüler genügend Aufklärung über die Religionen erhalten?
6. Was wird in Primär- und Sekundarschulen getan, um Kindern und Jugendlichen konkretes und praktisches Wissen über Demokratie und Menschenrechte zu vermitteln und sie dazu zu ermutigen, sich selbst eine kritische Meinung zu bilden?
7. Inwiefern gibt es Mediens Schulungen, um den kritischen Umgang von Schülerinnen und Schülern mit sozialen Medien zu stärken betr. Umgang mit Religionsvielfalt und Prävention von Radikalisierung?

Mustafa Atici

8. Schriftliche Anfrage betreffend Überdachung der Veloständer am Bahnhof SBB

19.5100.01

Im Rahmen der Beratung des Ratschlags RailCity - Bahnhof SBB (09.1688.01) hat der Grosse Rat beschlossen, dass die SBB zusätzlich 700 Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB anordnen müssen.

Diesem Beschluss sind die SBB nachgekommen, indem neben dem bestehenden unterirdischen Veloparking ein zusätzliches Veloparking für 500 Velos geschaffen wurde. Die rund 200 Veloparkplätze wurden am Ende der Centralbahnstrasse, Ecke Gartenstrasse, angeordnet. Die doppelstöckig erbauten Veloständer kann man über Rampen und Treppen erreichen.

Die erste Etage ist durch den Boden der zweiten Etage regengeschützt. Im 2. Stock sind die Veloabstellplätze unter freiem Himmel. Die Zugangstreppe ist ironischerweise überdeckt, die doppelstöckige Veloabstellanlage hingegen ist ganz dem Regen ausgesetzt.

Bahnkunden lassen ihre Velos ganztätig abgestellt. Nebst dem Ärgernis des nassen Sattels leiden die Velos stark, wenn sie permanent dem Regen ausgesetzt sind.

Ich frage die Regierung an ob:

- die obere Etage der Veloabstellplätze am Ende der Centralbahnstrasse Ost gänzlich überdacht werden kann.
- die Finanzierung über den Pendlerfonds möglich ist. Der Pendlerfonds lässt die Finanzierung von Bike-and-Ride-Anlagen zu. Diese Veloabstellanlage ist eine typische Bahnpendleranlage.

Jörg Vitelli

9. Schriftliche Anfrage betreffend Mindestlöhne in den Basler Orchestern

19.5107.01

Mit dem Sinfonierorchester Basel (SOB), der Basel Sinfonietta, dem Ensemble Phoenix Basel, dem Kammerorchester Basel und dem La Cetra Barockorchester Basel erfreut sich Basel gleich mehrerer professioneller Orchester, die für ein vielseitiges Angebot garantieren. Die genannten Klangkörper beschäftigen allesamt professionelle Musikerinnen und Musiker mit mehrjähriger Ausbildung, die allerdings je nach Arbeitgeber zu sehr unterschiedlichen Bedingungen angestellt sind.

Im Ratschlag zur erstmaligen Programm- und Strukturförderung Orchester hielt der Regierungsrat im Jahr 2015 fest, "dass die Musikerhonorare der überwiegend privat finanzierten Klangkörper weit unter dem Lohnniveau des SOB und den tariflichen Empfehlungen des Schweizerischen Musikverbandes (SMV) liegen, was Folgen für die künstlerische Kontinuität des Klangkörpers und für die soziale Sicherheit der einzelnen Musikerinnen und Musiker" habe. Mit dem neuen Fördermodell sollte den Institutionen mehr Kontinuität in ihrem Schaffen ermöglicht werden. Dies insbesondere durch eine Orientierung der Honorare für Musikerinnen und Musiker an den empfohlenen Tarifen des SMV. Zu beachten ist dabei, dass diese Tarife eine Art minimale Entschädigung darstellen, die noch deutlich unter den Honoraren liegt, die vom SOB bezahlt werden.

Angesichts der Ende Jahr ablaufenden ersten Förderperiode bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten

1. Wie weit weichen die Honorare der Musikerinnen und Musiker der Basel Sinfonietta, des Ensemble Phoenix Basel, des Kammerorchesters Basel und dem La Cetra Barockorchester Basel heute von den

empfohlenen Tarifen des SMV ab?

2. Um welchen Betrag müsste die Förderung der genannten Institutionen insgesamt angehoben werden, um die Mindestlöhne zu garantieren?
3. Was für weitere Massnahmen prüft der Regierungsrat im Hinblick auf die neue Förderperiode, um eine grössere Kontinuität und Ausstrahlung des Schaffens der Basler Orchester zu ermöglichen?

Beda Baumgartner